

Inhaltsverzeichnis

25.09.2013 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö JHA 06.03.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012	Vorlage: 447/2013-4
	Vorlage	
	Vorlage: 447/2013-4	Vorlage: 447/2013-4
	Jahresbericht 2012 Bornheimer JugendTreff Vorlage: 447/2013-4	Vorlage: 447/2013-4
Top Ö 6	Konzeption 2012 Bornheimer JugendTreff	
	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012	Vorlage: 431/2013-4
	Vorlage	
	Vorlage: 431/2013-4	Vorlage: 431/2013-4
Top Ö 7	Jahresbericht Streetwork 2012	
	Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	Vorlage: 459/2013-4
	Vorlage	
	Vorlage: 459/2013-4	Vorlage: 459/2013-4
Top Ö 8	Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	
	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber	Vorlage: 469/2013-4
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 469/2013-4	Vorlage: 469/2013-4
	E-Mail der Kath.Jugendagentur Bonn	

Top Ö 9	Vorstellung der Jugendhilfeplanung und Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans	Vorlage: 468/2013-4
	Vorlage Vorlage: 468/2013-4	Vorlage: 468/2013-4
Top Ö 10	JHA_Sachstand Tagesbetreuung	
	Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle Kinderbetreuungssituation in Walberberg	Vorlage: 439/2013-4
	Vorlage Vorlage: 439/2013-4	Vorlage: 439/2013-4
	Anregung Vorlage: 439/2013-4	Vorlage: 439/2013-4
	Anlage zur Satzung Elternbeiträge Vorlage: 439/2013-4	Vorlage: 439/2013-4
Top Ö 11	Beschluss OVG NRW 12 B 793-13	
	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation in Walberberg	Vorlage: 450/2013-4
	Vorlage Vorlage: 450/2013-4	Vorlage: 450/2013-4
Top Ö 12	Anregung Vorlage: 450/2013-4	Vorlage: 450/2013-4
	Anlage zur Satzung Elternbeiträge	
	Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom 19.03.2013	Vorlage: 463/2013-4
	Antragsvorlage Vorlage: 463/2013-4	Vorlage: 463/2013-4
	1 Antrag auf Anerkennung der Ev Freikirche Bornheim e V gemäß § 75 SGB VIII Vorlage: 463/2013-4	Vorlage: 463/2013-4
	2 Grundsätze_Anerkennung_nach_75_SGB_VIII Vorlage: 463/2013-4	Vorlage: 463/2013-4

3 Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Vorlage: 463/2013-4

Vorlage:
463/2013-
4

4 Satzung der Evangelischen Freikirche Bornheim e V

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti
Konzept für die Stadt Bornheim

Vorlage:
466/2013-
4

Antragsvorlage

Vorlage: 466/2013-4

Vorlage:
466/2013-
4

Antrag

Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013

Vorlage:
467/2013-
4

Vorlage

Top Ö 13

Top Ö 14

Einladung



Sitzung Nr.	60/2013
JHA Nr.	4/2013

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 25.09.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr.15/2012 vom 06.03.2012	
5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012	447/2013-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012	431/2013-4
7	Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	459/2013-4
8	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber	469/2013-4
9	Vorstellung der Jugendhilfeplanung und Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans	468/2013-4
10	Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle Kinderbetreuungssituation in Walberberg (BürgA 17.09.2013)	439/2013-4
11	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation in Walberberg (BürgA 17.09.2013)	450/2013-4
12	Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom 19.03.2013	463/2013-4
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti Konzept für die Stadt Bornheim	466/2013-4
14	Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013	467/2013-4
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

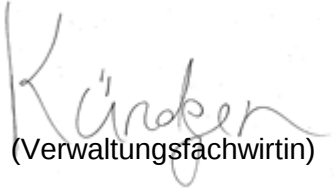
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Vergabe des Auftrages zur Errichtung und Anmietung einer Wohncontaineranlage für die Kindertagesstätte Rathausstraße	397/2013-1
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



2. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **06.03.2012**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2012
JHA Nr.	2/2012

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Flottmeier, Claudia	Caritas	bis TOP 8 tw.
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	abTOP 5
Sebastian, Michael	Kath. Kirchengemeindeverband	
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband	
Speer, Gabriele	Diak. Werk	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Otten, David SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela	evang. Kirche	bis TOP 8 tw.
Becker, Mario	Polizei	
Garbes, Elvira	Leiterin Jugendamt	
Nehring, Michael Dr.	Justiz	
Rönker, Christine	Jugendamtselternbeirat	
Will, Uta	Schulen	bis TOP 10

stv. beratende Mitglieder

van den Bergh, Moritz Stadtjugendring

Verwaltungsvertreter

Rösner, Julia
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Halbach, Adi Diakon	kath. Kirche
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Schubert-Sarellas, Ursula	Agentur für Arbeit
van den Bergh, Susanne	Stadtjugendring
von Schledorn, Heike	AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2012 vom 19.01.2012	
5	Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes	105/2012-4
6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2012/2013	104/2012-4
7	U3-Ausbauprogramm; Informationen zur Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln	101/2012-4
8	Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	017/2012-2
9	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2011	102/2012-4
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige	038/2012-4
11	Mitteilung betr. Deckelung der 45-Stunden-Betreuungsplätze für 3-6jährige Kinder	109/2012-4
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Das beratende AM Christine Rönker und das stellvertretende beratende AM Moritz van den Bergh wurden durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie sich durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2012 vom 19.01.2012	
----------	--	--

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2012 vom 19.01.2012 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

5	Konzept zur Einrichtung eines Jugendparlamentes	105/2012-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Bürgermeister zu beauftragen, das im Sachverhalt dargestellte Konzept zum Jugendparlament umzusetzen.
2. Zur Begleitung von Jugendforum und Jugendparlament wird eine Kooperation mit dem Stadtjugendring angestrebt.
3. Zukünftig soll die Einwohnerfragestunde ergänzt werden um den Punkt „Fragen aus dem Jugendparlament in jedem Fachausschuss“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Mitglieder in jedem Fachausschuss Antragsrecht erhalten können.

-Einstimmig-

Zusatzantrag

der SKBT Maria-Theresia van den Bergh

betr. Vertretung des Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Ein Sprecher des Jugendparlamentes wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt und hat dort Rede- und Antragsrecht.

13 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, FDP)
 1 Stimme gegen den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, FDP)
 0 Stimmenthaltungen

Zusatzantrag

des SKBT Michael Söllheim

betr. Erstellung einer Satzung zur Wahl des Jugendparlamentes

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das vorgelegte Konzept zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit den Initiativ-Jugendlichen und dem Stadtjugendring eine Satzung zur Durchführung der Wahlen zu erarbeiten und im nächsten Jugendhilfeausschuss vorzustellen,

-Einstimmig-

6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Betreuungsjahr 2012/2013	104/2012-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2012/2013 die der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen;
bis zum 15.03.2012 noch eingehende Buchungen der Eltern, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind entsprechend zu berücksichtigen.
2. erkennt 140 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege als bedarfsgerecht an.

- Einstimmig -

7	U3-Ausbauprogramm; Informationen zur Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln	101/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

- Kenntnis genommen -

8	Beratung des Doppelhaushaltes 2012/2013 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	017/2012-2
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltes 2012/2013 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zu und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu folgende Änderungen, die in den Ergänzungen protokolliert worden sind.

-Einstimmig-

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 16
	<u>Antrag</u> KiTa Secundastra0e <u>Beschluss:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß dem Antrag von CDU und Grünen ein Standortkonzept für den Ersatz der Kindertageseinrichtung Secundastraße vorzulegen, hierbei sollen die Kosten konkretisiert werden. -Einstimmig-	

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 9
	<u>Antrag</u> U3-Ausbau <u>Beschluss:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, mit welchen finanziellen städtischen Mitteln der U3-Ausbau zur Erreichung der Bedarfsquote von 35 % erfolgt. Dabei sollen priorisierend Maßnahmen mit möglichst geringem finanziellen Aufwand als erste Berücksichtigung finden, ebenso soll dem örtlichen Bedarf entsprochen werden. -Einstimmig-	

PG 1.06.01	Liste FDP	Nr. 2
	<u>Antrag</u> Ersatzbau KiTa Secundastraße streichen <u>Beschreibung</u> Der JHA beschließt, den Ansatz für den Ersatzbau KiTa Bornheim Secundastraße zu streichen und erst dann einen Ansatz zu bilden, wenn erkennbar ist, welches Grundkonzept verfolgt wird. Der Antrag wurde zurückgezogen.	

PG 1.06.01	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 11
	<u>Antrag</u> Spielplätze <u>Beschluss:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zum nächsten Ausschuss einen Verwendungsnachweis der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten in 2011 sowie die geplanten Maßnahmen für 2012 und 2013 zur weiteren Beratung vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll auch der Anteil der Spielflächenpflege an der Stadtpauschale dargestellt werden. -Einstimmig-	

PG 1.06.02	Liste SPD	Nr. --
	<u>Antrag</u> Sicherstellung einer zügigen Vergabe des 2. Öffnungstages im Geschwister-Scholl-Haus <u>Beschluss:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine zügige Vergabe des 2. Öffnungstages im Geschwister-Scholl-Haus sicherzustellen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 7 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM) 0 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM) 6 Enthaltungen (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM)	

PG 1.06.02 1.06.03	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 12
	<u>Antrag</u> Erläuterung zu den Produktgruppen 1.06.02 und 1.06.03 <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, 1. für die Produktgruppe 1.06.02 a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (S. 286, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 286, Zeile 15) nach Träger und Maßnahme aufzulisten 2. für die Produktgruppe 1.06.03 a. die Aufteilung der Sach- und Dienstleistungen (S. 299, Zeile 13) nach Verwendungszweck aufzulisten und b. die Transferaufwendungen (S. 299, Zeile 15) nach Zuschussarten aufzulisten. 3. die o.g. Aufteilungen in zukünftigen Haushalten immer darzustellen. Herr Schnapka teilt mit, dass die Auflistungen zu 1a., 1b. und 2a. von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Der Punkt 2b. wird noch in der Sitzung beantwortet.	

PG 1.06.01	Liste FPD	Nr. 1
	<u>Antrag</u> Gestaltung von Spielplätzen <u>Beschluss:</u> Der JHA beauftragt den Bürgermeister, die Gestaltung von Spielplätzen künftig neu zu organisieren. Ziel des Projektes ist die Aktivierung von privatem Kapital für die Ausstattung der Spielplätze. Die privat eingeworbenen Summen werden aus dem städtischen Etat ergänzt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 9 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM) 4 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM) 0 Enthaltungen (CDU, SPD, B90/GRÜNE, UWG, BM)	

PG 1.06.02	Liste CDU/B90/GRÜNE	Nr. 10
	<u>Antrag</u> Jugendparlament <u>Beschreibung</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Errichtung des Jugendparlaments 2012 und 2013 haushaltsneutral ein Budget zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde zurückgezogen.	

-Einstimmig-

9	Hilfe zur Erziehung - Statistik 2011	102/2012-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Darstellung der Entwicklung im Bereich der Hilfe zur Erziehung zur Kenntnis.

- Kenntnis genommen -

10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige	038/2012-4
-----------	---	-------------------

Der Antrag wird abgesetzt.

11	Mitteilung betr. Deckelung der 45-Stunden-Betreuungsplätze für 3-6jährige Kinder	109/2012-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

der Verwaltung betr.

- Gründung der Sekundarschule

Herr Schnapka teilt mit, dass die Sekundarschule mit 110 Plätzen starten wird.

- Förderung von Familienzentren

Herr Schnapka teilt mit, dass es im Kindergartenjahr 2012/2013 seitens des Landes NRW keine freiwillige Förderung für neue Familienzentren geben wird. Dies bedeutet, dass die geplanten Familienzentren städt. KiTa „Flora“ Waldorf, städt. KiTa Widdig im Verbund mit der AWO-KiTa „Weltentdecker“ Hersel und die kath. KiTa „St. Walburga“ Walberberg nicht starten können.

- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

Herr Schnapka teilt mit, dass das Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW am 08.02.2012 im Landtag beschlossen wurde. Es ist vorgesehen, dass entsandte Mitglieder aus dem Integrationsrat in den Jugendhilfeausschuss. Entsprechende Vorlagen für die Fachausschüsse sind in Vorbereitung.

- Richtlinien zur Tagespflege

Frau Garbes teilt mit, dass mehrere Tagespflegepersonen schriftlich mitgeteilt haben, die neuen Richtlinien nicht oder nur unter Vorbehalt anzuerkennen. Der Vorbehalt richtet sich insbesondere gegen die Deckelung der Förderleistung. Im Geschäftsbereich „Juristische Dienste“ werden derzeit die Verbindlichkeit der Richtlinien für die Tagespflegepersonen und die Erfolgsaussichten von möglichen gerichtlichen Klagen geprüft.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM Deussen-Dopstadt betr.

- Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes auf die personelle Besetzung im Jugendamt Bornheim

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass Haushaltsplan und Stellenplan keine Erhöhung des Personals vorsehen. Es gibt keine Erkenntnisse, die eine Ausweitung des Kinderschutzes in Bornheim notwendig machen.

Im Bereich der auch in den neuen Schutzbestimmungen genannten Beistandschaft wird eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet.

des AM Maria-Theresia van den Bergh betr.

- Verfügbare Haushaltsmittel und Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass nicht die Stadt, sondern der Rhein-Sieg-Kreis und die ARGE über die Haushaltsmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket verfügen. Auf die bürokratischen Probleme bei der Beantragung hat die Stadt keinen Einfluss. Im zuständigen Jobcenter besteht aufgrund der Erkrankung der Sachbearbeiterin derzeit ein Bearbeitungsrückstand von sechs Monaten.

Anträge, die die Stadt -in Delegation des Rhein-Sieg-Kreises- bisher selbst erhalten hat, wurden bearbeitet. Hier gibt keinen Bearbeitungsrückstand.

des AM Kretschmer betr.

- Erfahrungsbericht Karneval 2012

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Nachbesprechung zum Verlauf der Karnevalstage am 13.03.2012 stattfindet und der Bericht danach zur Verfügung gestellt wird.

des AM Söllheim betr.

- Umgang mit dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass der Fachkräftemangel in Bornheim derzeit noch nicht so massiv ist wie in Nachbarkommunen.

Als Anreiz für die Mitarbeiter/innen und Bewerber/innen entfristet die Stadt Bornheim bestehende Arbeitsverhältnisse in höherem Maße als bisher.

Weitere Kosten verursachende Maßnahmen sind im Nothaushalt nicht möglich.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

gez. Ewald Keils

gez. Anne Gorka

Vorsitz

Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	447/2013-4
Stand	23.08.2013

Betreff Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 und die Konzeption 2012 des Bornheimer JugendTreffs zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Bornheimer JugendTreffs über die im Jahr 2012 geleistete Arbeit und die dazugehörige Konzeption sind als Anlage beigefügt.

Frau Bitter, Leiterin des Bornheimer JugendTreffs, nimmt an der Sitzung teil und steht zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht 2012 Bornheimer JugendTreff
Konzeption 2012 Bornheimer JugendTreff



Jahresbericht 2012

Bornheimer JugendTreff

Für diese und die folgenden Seiten gilt:
alle Angaben für 2012 in *Kursivschrift*

1. Einrichtungsdaten

1.1. Personalressourcen der Einrichtung

hauptamtliche Fachkräfte	Qualifikation	wöchentliche Arbeitszeit	von:	bis:
<i>Bitter, Brigitte</i>	<i>FH</i>	<i>39 Stunden</i>	<i>01.01.</i>	<i>31.12.12</i>
<i>Unkelbach, Frank</i>	<i>FH</i>	<i>39 Stunden</i>	<i>01.01.</i>	<i>31.12.12</i>
<i>Hecht, Nicole (KinderTreff)</i>	<i>Seit 2005 pädagogische Mitarbeiterin im Ev. Kinder- und Jugend- zentrum Café Carlson</i>	<i>7,5 Stunden 7,0 Stunden</i>	<i>01.01. 01.06.</i>	<i>31.05.12 31.12.12</i>

weitere Fachkräfte	Qualifikation	Arbeitszeit	Aufgabenschwerpunkt
<i>Honorarkräfte, nach Bedarf</i>			<i>Sonderveranstaltungen, Projekte u. Ferienprogramme</i>

Die Gesamtanzahl von **Ehrenamtlichen** beträgt ca: Personen.

1.2. Schließungszeiten der Einrichtung

Im Jahresverlauf wurde die Einrichtung geschlossen

<i>Wegen der Weihnachtsferien</i>	von <i>02.01.</i>	bis <i>06.01.</i>	von <i>21.12.</i>	bis <i>31.12.</i>
<i>Wegen Karneval</i>	von <i>16.02.</i>	bis <i>20.02.</i>		
<i>Wegen der Osterferien</i>	am <i>13.04.</i>			
<i>Wegen der Sommerferien</i>	von <i>09.08.</i>	bis <i>21.08.</i>		
<i>Wegen der Herbstferien</i>	am <i>19.10.</i>			

1.3. Öffnungszeiten für den Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Tag	Zeiten	ggf. spezielles Thema / Zielgruppe
Montag	<i>15.00 - 20.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr</i>	<i>für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren parallel KinderTreff ab 6 Jahren</i>
Dienstag	<i>15.00 - 22.00 Uhr</i>	<i>für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren</i>
Mittwoch	<i>15.00 - 18.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr</i>	<i>für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren parallel KinderTreff ab 6 Jahren</i>
Donnerstag	<i>15.00 - 22.00 Uhr</i>	<i>für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren</i>
Freitag	<i>15.00 - 17.30 Uhr 18.00 - 20.30 Uhr</i>	<i>MädchenTreff ab 11 Jahren JungenTreff ab 11 Jahren</i>

Summe der Wochenöffnungszeit:

1.4. Besucherstruktur im Offenen Kontakt- und Treffpunktbereich

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten:

ca. **225** **regelmäßig anwesende** Stamm-Besucher/innen

Von den **regelmäßig anwesenden** Besucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen in %	davon weiblich in %
6 bis 11 Jahre alt	10 %	75 %
12 bis 14 Jahre alt	13 %	15 %
15 bis 17 Jahre alt	45 %	12 %
18 bis 21 Jahre alt	30 %	2 %
22 bis 26 Jahre alt	2 %	0 %

Beschreibung der Lebenssituation der **regelmäßigen** Besucher/innen im Normalbetrieb

Lebenssituation/Schulbildung/Ausbildung	Anteil in %
Sonderschüler/innen	6
Hauptschüler/innen	50
Realschüler/innen	7
Gesamtschüler/innen	7
Gymnasiasten	1
Auszubildende	2
Arbeitslose/Arbeitsuchende/Sozialhilfeempfänger/innen	8
ohne Lehrstelle	1
Arbeiter/innen	5
Sonstige (z. B. Weiterbildungskolleg), Grundschüler/innen	13

Von den regelmäßigen Stammbesuchern im Normalbetrieb sind:

ca. **210** Besucher/innen mit Migrationshintergrund

Diese Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl in %
Kosovo-Albanien	4
Aussiedler	6
Marokko	30
Türkei	36
Sonstige	17

Gesamt 93 % (+ 7 % deutsche Besucher/innen)

Zahlen des Punktes 1.4 ermittelt durch: *Stichprobenzählung, anonyme Besucherlisten, Schätzungen*

2. Jahresbericht

Der vorliegende Jahresbericht soll die geleistete pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter deutlicher Bezugnahme auf die aktuelle Konzeption beschreiben. Die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel für Offene Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien wird dadurch nachgewiesen.

Der Jahresbericht setzt sich zusammen aus:

- ✓ Nachweis der aktuellen Konzeption (2.1.)
- ✓ Benennung der Arbeitsschwerpunkte (2.2.)
- ✓ Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse (2.3.)

2.1 Aktuelle Konzeption

Die aktuelle Konzeption ist dem Sachbericht als Anlage beizufügen. Sie beschreibt die Grundlagen, Schwerpunkte, Ziele und Evaluationsverfahren in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2.2 Arbeitsschwerpunkte des jeweiligen Jahres

Name des Schwerpunktes	Zielgruppe	ca. Arbeitsanteile in %
I "BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen"	Offene Kontakt- und Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren	48
II "KinderTreff"	Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren	13
III "action, sports & fun"	Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren	12
IV "Ferienspaß mit dem BJT"	Ferienprogramme für Kids und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren	16
V "Starke Mädchen, starke Jungs"	Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen ab 11 Jahren	8
VI "Virtuelle Welten"	Neue Medien für Kids und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	3

2.3 Jahresbericht über geleistete Maßnahmen, Angebote und Evaluationsergebnisse

„BJT – Café : spielen, quatschen, Leute treffen“ - Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Angebote	Dauer/Rhythmus	Teilnehmer/innen
Billard, Dart, Tischtennis, Kicker	während der gesamten Öffnungszeiten	Inbesondere Tischtennis, aber auch Billard und Dart usw. werden von den Jugendlichen immer wieder gerne genutzt.
GUT DRAUF SportTreff (Mini-Tennis, Fußball-Tennis, Basketball usw.)	einmal wöchentlich im BJT	Bewegungsangebote im Haus werden immer gerne angenommen.
Kostengünstige / kostenlose gesunde Speisen u. Getränke	während der gesamten Öffnungszeiten	Der BJT wird einmal wöchentlich mit einer Kiste Obst / Gemüse der LebEka bedacht. Dieses kostenlose Angebot von frisch aufgeschnittenem Obst und Gemüse kommt besonders gut an. Ansonsten werden gesunde Getränke und Speisen zum Selbstkostenpreis verkauft.

GUT DRAUF KochTreff	einmal wöchentlich	Eine wöchentlich wechselnde kleine Gruppe kocht unter fachkundiger Anleitung
GUT DRAUF Essensfeste	4 x im Jahr	Unter dem Motto Frühlingsgenüsse, Sommergenüsse usw. wird ein dem Anlass entsprechendes Menü nach GUT DRAUF Gesichtspunkten gemeinsam gekocht und verspeist.
GUT DRAUF gesund & lecker	4 x im Jahr	Auch hier lernen die Jugendlichen neue Gerichte kennen - und wie sie zubereitet werden.
aktuelle Musik	während der gesamten Öffnungszeit	Die Jugendlichen hören hauptsächlich selbst ausgewählte Musikstücke aus dem Internet.
aktuelle Zeitschriften und Tageszeitung	während der gesamten Öffnungszeit	Die Zeitschriftenauswahl orientiert sich an den aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Besucher/innen.
Gesellschaftsspiele	während der gesamten Öffnungszeit	Eine Auswahl von rund 100 Spielen steht zur Verfügung, wird aber kaum nachgefragt.
GUT DRAUF Relax-Raum time to relax	 4 x im Jahr	Der Relax-Raum wird hauptsächlich während des Spielens im angrenzenden Sportraum genutzt (Gewährleistung der Beaufsichtigung). Angeleitetes Relax Angebot, wird kaum nachgefragt.

Die Angebote des Offenen JugendTreffs wurden im Laufe des Jahres von den Besucher/innen weiterhin gut angenommen. Aus diesem Grund werden die bewährten Angebote auch im kommenden Jahr fortgeführt.

Die aktuellste Spiel-Software und immer wieder neue Materialien für Sport- und Spielangebote lassen keine Langeweile aufkommen.

Der BJT greift weiterhin neue Strömungen und Tendenzen auf und setzt sie bedarfsgerecht in entsprechende Angebote um.

„KinderTreff“ - Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
KinderTreff	zwei Mal wöchentlich	jeweils 4 - 8 Teilnehmer/innen
Filzworkshop	an 3 Nachmittagen	6 Teilnehmer
„Kunterbunter Spielenachmittag“ auf dem Spielplatz an der Knippstraße (Kooperationsveranstaltung Stadtteilkonferenz mit dem Pädagogikkurs der Europaschule)	zweimal jährlich	insgesamt ca. 130 Teilnehmer/innen

Der KinderTreff wird von einer zusätzlichen Mitarbeiterin an zwei Mal drei Stunden wöchentlich parallel zum JugendTreff in getrennten Räumen angeboten. Die Kinder kommen sehr regelmäßig. Sie planen jeweils zu Monatsbeginn zusammen mit der Fachkraft ihr Programm für die kommenden Wochen.

„Kunterbunter Spiele-Nachmittag“: Die Kinder besuchten auf dem Spielplatz an der Knippstraße zahlreich die verschiedenen Stationen, welche Schüler/innen des Pädagogikkurses der Europaschule vorbereitet hatten und anleiteten.

So konnten die Schüler/innen praktische Erfahrungen sammeln und die Kinder hatten einen vergnüglichen Nachmittag.

Darüber hinaus dient die regelmäßig stattfindende Kooperationsveranstaltung Eltern und Kindern zum Kennenlernen der beteiligten Einrichtungen und deren Mitarbeiter/innen.

„action, sports & fun“ - Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
Konsolen-Turnier (FIFA)	12 Mal	insgesamt 175 Teilnehmer/innen
Weitere Konsolen-Turniere: Fun Cup	einmal	16 Teilnehmer/innen
Champions Cup	einmal	10 Teilnehmer/innen
Billard-Turnier	2 x jährlich	ausgefallen mangels Nachfrage
Kicker-Turnier	1 x jährlich	4 Teilnehmer/innen
Fußball-Brett	einmal	4 Teilnehmer/innen
Basketball-Turnier	einmal	2 Teilnehmer/innen
Dart-Turnier	2 x jährlich	8 Teilnehmer/innen
Tischtennis-Turnier	2 x jährlich	16 Teilnehmer/innen
Mini-Tennis	1 x jährlich	ausgefallen mangels Nachfrage
Fußball-Tennis	1 x jährlich	ausgefallen mangels Nachfrage

Die Konsolenturniere erfreuten sich bei den Jugendlichen besonders großer Beliebtheit.

Diese und auch die regelmäßig angebotenen verschiedenen anderen Turniere werden in Zukunft Bestandteil des Programms sein. Darüber hinaus gehende Angebote wie z. B. Ausflüge wurden auch in diesem Jahr nicht nachgefragt.

„Ferienspaß mit dem BJT“ - Ferienprogramme für Kids und Jugendliche ab 11 Jahren

Angebot	Dauer	Teilnehmer/innen
GUT DRAUF Aktionswoche in den Osterferien mit Brunch und Entspannungs-Oase, anschließend Ausflüge Aqualand Kartcenter Bowling Kletterhalle	vier Tagesveranstaltungen	insgesamt 44 Teilnehmer/innen
Sommerferienprogramm	dreiwöchiges Programm, Tagesveranstaltungen und action, sports & fun im HallenFreizeitBad	insgesamt 209 Teilnehmer/innen
<u>1. Woche:</u> BBQ & Chill Time Mini-Fun-Games & coole Drinks Wer fordert den BJT heraus? EM After Match / PS3 Fifa 12 action, sports & fun im HallenFreizeitBad	eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung	insgesamt 65 Teilnehmer/innen

<u>2. Woche:</u> Aqualand MS Kartcenter Wasserski am Bleibtreusee Kinobesuch action, sports & fun im HallenFreizeitBad	eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung	insgesamt 63 Teilnehmer/innen
<u>3. Woche</u> Phantasialand Kletterwald „Schwindelfrei“ „pin up“ Bowling Sommerrodebahn / Reiten action, sports & fun im HallenFreizeitBad	eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung eine Tagesveranstaltung	insgesamt 81 Teilnehmer/innen
GUT DRAUF Aktionswoche in den Herbstferien mit Brunch und Entspannungs- Oase, anschließend Ausflüge: Kartcenter Kinobesuch Bowling Aqualand Eislaufen	fünf Tagesveranstaltungen	insgesamt 53 Teilnehmer/innen

Die Programmangebote für Kinder und Jugendliche (11-17 Jahre) in den Oster-, Sommer-, und Herbstferien wurden gleichbleibend gut angenommen, was vermutlich auch auf die kostengünstigen Teilnehmerbeiträge zurück zu führen ist.

Das Oster- und Herbstferienprogramm wurde ganz unter das GUT DRAUF-Motto gestellt. Neben Spiel & Spaß im BJT, einem gesund & lecker-Brunch und einer eigens eingerichteten Entspannungs-Oase sorgten auch die verschiedenen Ausflugsziele für reichlich Bewegung und Entspannung.

„Starke Mädchen, starke Jungs“ - geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
MädchenTreff (bis Ende August in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmal wöchentlich	durchschnittlich 8 Teilnehmerinnen
Bowling im „pinup“ (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	10 Teilnehmerinnen
Ausflug mit Picknick in der Rheinaue (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	8 Teilnehmerinnen
Kinobesuch im „CINEDOM“ Köln (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	8 Teilnehmerinnen
Ausflug zur Sommerrodelbahn in Altenahr (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	7 Teilnehmerinnen

Kartfahren in Rodenkirchen (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	6 Teilnehmerinnen
„Bonn Ice“ (in Kooperation mit dem Stadtteilbüro)	einmalig	5 Teilnehmerinnen
Workshop „Mein Filz-Design“	An 3 Nachmittagen	7 Teilnehmerinnen
JungenTreff	regelmäßig einmal wöchentlich	ca. 8 Teilnehmer

Der MädchenTreff wurde 2012 zunächst in Kooperation mit dem Stadtteilbüro weiter fortgeführt, ab September ohne Kooperationspartner.

Der gute Kontakt zum Stadtteilbüro wurde allerdings weiter aufrecht erhalten, auch einige gemeinsame Veranstaltungen kamen noch zustande.

Voraussichtlich wird der MädchenTreff in dieser oder ähnlicher Form auch 2013 weiter fortgeführt.

Im Anschluss an den MädchenTreff fand regelmäßig der JungenTreff statt. In entspannter Atmosphäre als Einstieg ins Wochenende wurde gemeinsam gegessen, gespielt und sich z. B. über die geplanten Aktivitäten fürs Wochenende ausgetauscht.

„Virtuelle Welten“ - Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Angebot	Rhythmus/Dauer	Teilnehmer/innen
Projekt „Rap dein Leben“	ein Mal wöchentlich bis zu den Sommerferien	Bei den Jugendlichen sehr beliebt, allerdings stand im zweiten. Halbjahr die Honorarkraft nur noch sporadisch zur Verfügung
Angebot Tonstudio	ganzjährig	Auf Anfrage
4 Spiele-PCs, mit Internet-Zugang und PS3 im Café	während der gesamten Öffnungszeiten	Die PCs und Konsole waren zu ca.95 % ausgelastet. Das aktuelle Fußballspiel (FIFA 2012 / 2013) war weiterhin das beliebteste Spiel.
Für den KinderTreff PC und eine Wii mit verschiedenen Spielen	zeitweise im Rahmen des KinderTreff-Programms	Bei den Kindern sehr beliebt.
1 PC im Computerraum	während der gesamten Öffnungszeit – soweit die personelle Besetzung eine Betreuung zuließ	Das Angebot wurde insbesondere für Bewerbungsschreiben oder Internet-Recherche bzw. Hausaufgaben genutzt.

Kontinuierlich durch das ganze Jahr zog sich das besonders große Interesse am Konsolenspiel (Fußball). Insbesondere die Play Station Turniere waren besonders begehrt. Größere Turniere werden inzwischen per Beamer auf der Großbildleinwand gespielt, alternativ auf 2 Spielstationen parallel.

An Software werden ausschließlich Sport-und Geschicklichkeitsspiele angeboten.

Das Studio erfreut sich weiterhin eines großen Interesses.

Die Jugendlichen nutzen ihr im Workshop erlerntes „Know how“, um es nun selbstständig weiterzuentwickeln. Sie haben an Kompetenz und Selbstsicherheit gewonnen. Inzwischen haben sie bereits eine größere Anzahl Rap-Song produziert und z.T. mit Videoclip ins Internet gestellt.

Es hat sich im Alltag gezeigt, dass es sehr wichtig ist, die Rechner möglichst auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten (Hard- und Software), um den technischen Anforderungen der Spiele u. a. Software sowie der angeschlossenen Multimediageräte entsprechen zu können.

Abschließend wird auf die Beliebtheit des stets aktuellen, informativen BJT Internet-Auftritts hingewiesen (www.bornheimerjugendtreff.de) auf Wunsch der Besucher/innen jetzt auch auf facebook.

Weitere (einmalige) **Kooperationsveranstaltungen** unter Beteiligung des Bornheimer JugendTreffs:

Alkoholprävention im Karneval in Sechtem und Kardorf (Jugendamt u. a.)

GUT DRAUF Soccer by Night (Stadtteilbüro, Jugendamt, KOT Der Turm, Streetwork, RheinFlanke)

GUT DRAUF Fußball FUN (RheinFlanke)

Zusammenfassung

Durchschnittlich besuchten in den insgesamt **27 wöchentlichen Öffnungsstunden** ca. 130 Kinder, Kids und Jugendliche den Bornheimer JugendTreff.

Die Zahl der Teilnehmer/innen an **Sonderveranstaltungen** und **Ferienmaßnahmen im gesamten Jahr** setzt sich wie folgt zusammen:

Schwerpunkt „KinderTreff“	136
Schwerpunkt „action, sports & fun“	361
Schwerpunkt „Ferienspaß mit dem BJT“	306
Schwerpunkt „Starke Mädchen, starke Jungs“	51
Gesamt	854



Konzeption 2012

Bornheimer JugendTreff

Inhalt

Vorbemerkungen

I Eckdaten der Einrichtung

Adresse
Leitbild

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen im kommunalen Kontext

Sozialraumbeschreibung
- Infrastruktur
- Schulangebot
- Freizeitangebot
Sozialraumanalyse

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen
Personelle Ressourcen
Fortbildung
Räumlichkeiten und Ausstattung

IV Schwerpunkte der Arbeit

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen“
Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche
„KinderTreff“
Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren
„action, sports & fun“
Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche
„Ferienspaß mit dem BJT“
Ferienprogramme für Kids und Jugendliche
„Starke Mädchen, starke Jungs“
Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen
„Virtuelle Welten“
Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

V Pädagogische Handlungsansätze

VI Kooperation und Vernetzung

VII Evaluation

Ausblick

Vorbemerkungen

Diese Konzeption soll zum einen die Interessen und Belange der Bornheimer Kinder, Kids und Jugendlichen aufzeigen, zum anderen die pädagogische Arbeit des Bornheimer JugendTreffs (BJT) dokumentieren und für die Öffentlichkeit transparent machen. Die Konzeption wird jeweils zu Beginn des Jahres überarbeitet und fortgeschrieben.

I Eckdaten der Einrichtung

Stadt Bornheim / Bornheimer JugendTreff

- Bürgermeister-Dengler-Haus -

Königstraße 31

53332 Bornheim

Telefon : 02222 2500

Internet : www.bornheimerjugendtreff.de

www.facebook.de/bornheimerjugendtreff

E-Mail : bornheimerjugendtreff@gmx.de

Der Bornheimer JugendTreff ist eine zertifizierte GUT DRAUF Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in städtischer Trägerschaft.

Die pädagogische Arbeit basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Leitbild :

Der Bornheimer JugendTreff bietet Kindern, Kids und Jugendlichen fachlich qualifizierte vielfältige Freizeit- und Lernangebote im grundsätzlichen Sinne eines präventiven Ansatzes.

Durch die Umsetzung des Konzeptes der Jugendaktion GUT DRAUF (BZgA) sollen das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie die Stressregulation nachhaltig verbessert und so gesundheitsgerechtes Verhalten in den jugendlichen Lebensalltag integriert werden.

II Lebenslage / Lebenswelt der Kinder, Kids und Jugendlichen

Sozialraumbeschreibung

Infrastruktur

Bornheim ist eine ländlich strukturierte Flächengemeinde mit 14 Ortsteilen, in denen z. Z. 48.281 Einwohner/innen leben. Der Ausländer/innen - Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 6 %. Die alten gewachsenen dörflichen Strukturen haben sich im Laufe der Jahre durch verstärkten Zuzug verändert.

Das Schulangebot

Als Flächengemeinde mit vielen Ortschaften verfügt Bornheim über 8 Grundschulen, eine zentrale Haupt- und Sekundarschule, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. Mädchen wird darüber hinaus die Möglichkeit geboten, eine konfessionelle weiterführende Schule in *Hersel* zu besuchen (Gymnasium und Realschule).

Schließlich befindet sich in *Uedorf* eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen (Primar- und Sekundarbereich).

Das Freizeitangebot

Das Freizeitangebot für Jugendliche im Stadtgebiet hat sich innerhalb der letzten Jahre weiter verbessert. Auch die vielfältigen Aktivitäten der Streetworker wirken sich positiv auf

das gesamte Stadtgebiet aus. Darüber hinaus ergänzt der Jugendbus (RheinFlanke Bornheim mobil) seit 2010 das Angebot in der Fläche.

Schon immer existierte ein reges Vereinsleben innerhalb der einzelnen Ortschaften und bei Interesse besteht die Möglichkeit der Anbindung an die Gruppenangebote der jeweiligen Kirchengemeinden. In einigen Ortschaften gibt es außerdem Angebote kleinerer Kinder- und Jugendtreffs.

Sozialraumanalyse

Im Gebiet der Stadt Bornheim stehen Aneignungsräume für Kinder, Kids und Jugendliche kaum zur Verfügung. Jugendliche fragen z. B. nach Räumlichkeiten, in denen sie ihren 18. Geburtstag o. ä. feiern können. Auch kommerzielle Angebote, wie Discotheken, Kinos, oder Internet- / Jugendcafés sind nicht vorhanden. Die Nutzung der nahegelegenen Bowlingbahn ist für Jugendliche zwar attraktiv, oft aber nicht finanzierbar.

Aus der Sozialraumbeschreibung ergeben sich für die offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig folgende Zielgruppen: deutsche, ausländische und Aussiedlerkinder und -jugendliche insbesondere aus sozial benachteiligten Familien.

Für die verschiedenen Zielgruppen ist ein umfangreiches freizeitpädagogisches Angebot vonnöten. Darüber hinaus besteht ein großer Bedarf an Orientierungshilfen, an Beratung und Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten und Problemen.

Auch um der Orientierung hin zu den umliegenden Großstädten Köln und Bonn entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit geringem Einkommen die Möglichkeit einer kostengünstigen Teilnahme an Veranstaltungen vor Ort zu ermöglichen, greift der BJT gerade im Bereich der Freizeitgestaltung aktuelle Tendenzen im Kinder- und Jugendbereich auf. Er bietet seinen BesucherInnen ein pädagogisch begleitetes, nicht konsumorientiertes breites Spektrum an Anregungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

III Ressourcen

Finanzielle Ressourcen

Der BJT wird aus städtischen Mitteln und Zuschüssen aus Landesmitteln finanziert. Der finanzielle Gesamtaufwand für Personal (110.699,10 €), Unterhaltung und Bewirtschaftung, Sach- und Betriebskosten der Einrichtung belaufen sich auf 123.197,86 €. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 2.663,79 € gegenüber. Die Ausgaben lagen hiermit unter den kalkulierten Summen.

Personelle Ressourcen

Der BJT ist mit zwei Vollzeit-Fachkräften besetzt. Das Team wird durch eine Mitarbeiterin für den KinderTreff an 7 Stunden in der Woche unterstützt.

Darüber hinaus werden für die Durchführung besonderer Programmangebote, Projekte und Ferienprogramme zusätzlich Honorarkräfte beschäftigt. In unregelmäßigen Abständen arbeiten Praktikantinnen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung / für ein Sozialpraktikum in der Einrichtung.

Fortbildung

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen und Fachtagen des städtischen Jugendamtes und anderer Anbieter teil.

Räumlichkeiten und Ausstattung

Das Bürgermeister–Dengler–Haus, das unter Denkmalschutz stehende ehemalige Bürgermeisteramt an der Königstraße 31 in Bornheim liegt zentral an der Durchgangsstraße des Hauptortes Bornheim. Dem BJT stehen hier die beiden oberen Etagen zur Verfügung. Die gesamte Nutzfläche für die Einrichtung beträgt ca. 350 m², davon entfallen auf Gruppenräume für Kinder und Jugendliche:

- Café (Ruhezone mit TV, Spielkonsole, 4 PCs für Spiele und Internet) 70 m²
- Küche 10 m²
- Sportbereich (2 Tischtennisplatten, 2 Kickertische, Tennisnetz usw.) 80 m²
- Raum für den KinderTreff und den MädchenTreff 15 m²
- KinderTreff / Bastelraum 20 m²
- Relax-Raum 12 m²
- Multifunktionsraum (TV, DVD-Player, z. Z. Rap-Studio) 40 m²
- Computer- und Besprechungsraum (1 PC mit Internet-Anschluss) 15 m²
- außerdem Abstellräume, Sanitärräume, Flure / Treppenhaus, Keller

An dieser Stelle wird grundsätzlich hingewiesen auf die nicht zu unterschätzende Aufgabe der Mitarbeiter/innen, die räumlichen Rahmenbedingungen bewusst zu gestalten. Die Atmosphäre soll einladend und gemütlich wirken, die Ausstattung attraktiv und zeitgemäß den Geschmack der verschiedenen Alters- / Zielgruppen treffen.

IV Schwerpunkte

„BJT-Café: spielen, quatschen, Leute treffen“ Treffpunktarbeit für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kids und Jugendlichen ab 11 Jahren werden Räumlichkeiten geboten, in denen sie sich unter pädagogischer Begleitung mit Freunden treffen und neue Leute kennen lernen können. Die Treffpunktarbeit ist Hauptbestandteil des pädagogischen Auftrages. Es ist das Forum der Pädagogin bzw. des Pädagogen, in dem sie / er jene Kontakte knüpft, die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit sind. Hier schafft sie / er die Vertrauensbasis, um ihre / seine fachlichen Kompetenzen in der Beziehungsarbeit, Beratung und Unterstützung umsetzen zu können.

Das BJT-Café ist an 27 Stunden in der Woche geöffnet. Die Räumlichkeiten sind in ihrer Funktion an den Bedürfnissen der Besucher/innen und den Anforderungen der Pädagog/innen orientiert. So dient der Cafébereich als hauptsächlicher Aufenthaltsort, er ist mit modernen Holzmöbeln und einem Billardtisch ausgestattet. Eine gemütliche Sofaecke lädt die Besucher/innen ein zur Entspannung und stressfreien Kommunikation. Zeitgemäß wird das Inventar durch PCs und Spielkonsole ergänzt.

Speisen und Getränke werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Aktuelle Zeitschriften, die Tageszeitung und (PC-)Spiele können unentgeltlich ausgeliehen werden, ebenso ist das Billard-, Tischtennis-, Dart- und Kickerspielen kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum ist mit transportablen Sportgeräten ausgestattet, je nach Bedarf kann eine große Fläche frei geräumt werden.

Seit der GUT DRAUF-Zertifizierung (2005 / 2008 / 2011) verfügt der BJT außerdem über eine gemütlich ausgestattete Chillout Zone, einen ausgesprochenen „RELAX-Raum“.

Ein weiterer Gruppenraum, in dem 20 kleine Sessel stehen, wird seit einiger Zeit als Rap-Studio genutzt, kann aber auch problemlos zu anderen Zwecken umgestaltet werden.

Begründung

Viele Kids und Jugendliche haben aus verschiedenen Gründen zu Hause weder den Raum, noch die Gelegenheit, sich entweder mit Freunden zu treffen oder sich alleine zurückzuziehen. Die Betreuung / Erziehung lässt vielfach zu wünschen übrig und Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden seitens des Elternhauses oft nicht gegeben.

Im (gefühlten) Zentrum des Hauses, dem gemütlichen Café, halten sich die Jugendlichen besonders gerne auf. Hier können sie mit Freunden oder den Mitarbeitern kommunizieren, die vielfältigen Angebote wahrnehmen oder einfach passiv regenerieren.

Die Angebote an der Theke sind insbesondere in Hinblick auf die vielen Besucher/innen aus sozial schwächer gestellten Familien sehr kostengünstig, z. T. kostenlos.

Der Sport- und Bewegungsraum soll in seiner Funktion die Aktivitätsbedürfnisse der Besucher/innen auffangen und in positive Energie umsetzen. Darüber hinaus

erleichtert das Hilfsmittel der sportlichen Betätigung den Aufbau von Kontakten und Vertrauen unter den Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und Pädagog/innen.

Ziele

- Auf- und Ausbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Jugendlichen
- Akzeptanz und Integration von Besuchern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft, von Außenseitern und Randgruppen
- Förderung aggressionsfreier Konfliktbewältigung
- Förderung einer gesünderen Lebensführung im Sinne des GUT DRAUF - Konzeptes

Angebote

Billard, Kicker, Tischtennis, Dart, Mini-Tennis, Fußball-Tennis, Basketball, Hockey usw.

Alle o. g. sportlichen Angebote sind jederzeit verfügbar und kostenlos. In allen Bereichen stehen die Mitarbeiter/innen zur Verfügung, um Hilfestellung zu leisten (mehr dazu im Schwerpunkt „action, sports und fun“).

Preisgünstige Getränke und Speisen

Der BJT bietet neben den gängigen Getränken, wie Cola, Fanta und Mezzo-mix, auch - preisgünstiger - gesündere Getränke wie Kakao und Fruchtsäfte an. Süßwaren werden etwas teurer verkauft, als die aus ernährungswissenschaftlicher Sicht sinnvollerer Speisen, wie Joghurt und Müsli. Wasser bzw. in der kalten Jahreszeit Kräuter- oder Früchtetee stehen immer kostenlos zur Verfügung.

Darüber hinaus profitiert der BJT von einer „Obst- / Gemüsebox“ der LebEKa. Die im Laufe der Woche an der Theke angebotenen Früchte- und Gemüse-Sticks werden sehr gut angenommen.

Aktuelle Musik

Musik kann von den Jugendlichen am PC / im Internet ausgesucht werden, aber auch über das übers Radio / per CD gehört werden.

Tageszeitung, aktuelle Zeitschriften und weitere Informationen

Der BJT erhält eine Tageszeitung, die ebenso zur Einsicht ausliegt, wie aktuelle Zeitschriften aus den Bereichen Jugend, Mode, Information, Unterhaltung, neue Medien und Sport, je nach aktueller Interessenlage.

Zusätzlich liegen diverse Informations-Broschüren, das Berufswahlmagazin planet-beruf der Bundesagentur für Arbeit, FLIMMO, eine TV-Beratungsbroschüre, sowie die Jugendzeitschriften *Fluter* und *Spiesser* aus. Auch zur Jugendaktion GUT DRAUF wird reichlich Info-Material angeboten.

Spiele

Besucher/innen des BJTs können aus einer enormen Zahl aktueller und traditionsreicher Spiele auswählen. Sie stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Der Bestand an Spielen wird regelmäßig aktualisiert.

Computer / Play Station 3 (PS3)

Im Café stehen den BesucherInnen vier Computer mit einer großen Auswahl an Spielmöglichkeiten und eine Spielkonsole zur Verfügung. Hier kann während der gesamten Öffnungszeit unter Aufsicht der Mitarbeiter/innen gespielt werden (siehe „Virtuelle Welten“ / Angebote). Bei der Anschaffung wird darauf geachtet, dass keine Spiele gekauft werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten.

Kochen

Einmal wöchentlich veranstaltet der BJT einen KochTreff. In der direkt an die Cafeteria angrenzenden Küche entstehen unter fachkundiger Anleitung leckere Mahlzeiten.

Die Jugendlichen bringen ihre eigenen Ideen ein und durchleben den gesamten Prozess des Kochens, gemeinsamen Genießens der Speisen und des anschließenden Aufräumens der Küche.

Darüber hinaus werden sie angeregt, über ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten nachzudenken. Es gibt Tipps, gesundes und schmackhaftes Essen einfach selbst zuzubereiten, anstatt nach Fertig- und Imbissgerichten zu greifen – so wird auch hier der GUT-DRAUF-Gedanke im Alltag umgesetzt.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen weitere Kochangebote statt (gesund & lecker, Essensfeste)

Beratung

Bei Problemen und Konflikten bieten die BJT-Mitarbeiter Beratung bzw. Konfliktlösungsgespräche an. Bei tiefer liegenden, spezielleren Fragen vermitteln sie an die jeweiligen Fachstellen weiter (Jugendamt, Suchtprävention, Polizei usw.). Darüber hinaus gibt es auf Anfrage Beratungsangebote der Jugendberufshilfe Tandem.

„KinderTreff“

Arbeit mit Kindern von 6 bis 10 Jahren

Beschreibung

Die Angebote des KinderTreffs orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen seiner Besucher/innen. Den Interessen und Neigungen entsprechend, werden gemeinsam aus verschiedenen Themenbereichen konkrete Angebote geplant und realisiert. So ergibt sich ein abwechslungsreiches Programm.

Darüber hinaus werden als Kooperationsveranstaltung der „Stadtteilkonferenz“ regelmäßig „Kunterbunte Spielenachmittage“ auf dem Spielplatz an der Knippstraße durchgeführt.

Begründung

Die Kinder haben im Rahmen des KinderTreffs – anders als zu Hause - die Möglichkeit, in ihrer Freizeit mit vielen Gleichaltrigen zusammenzutreffen und mit ihnen gemeinsam zu spielen oder anderes zu erleben. Dabei lernen sie z. B., sich an Regeln zu halten oder Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen zu üben. Sie erfahren hier einen relativ großen und vielfältigen Erlebnisraum, der neue Anregungen und Lernerfahrungen bietet.

Die o. g. Kooperationsveranstaltungen dienen Kindern und Eltern insbesondere zum Kennenlernen der beteiligten Einrichtungen und deren MitarbeiterInnen.

Ziele

- Schaffen eines erlebnis- und abwechslungsreichen Kreativraumes
- Aufbau und Erweiterung von Kontakten der Kinder untereinander
- Integration von Außenseitern
- Förderung der sozialen Kompetenz

Angebote

KinderTreff

Der KinderTreff findet an zwei Nachmittagen in der Woche statt.

Im Folgenden eine kleine Auswahl der Angebotsschwerpunkte:

- Spiel, Spaß, Spannung
- KinderTreff kreativ
- Lecker kochen und backen

Kunterbunter Spielenachmittag

Die an der Stadtteilkonferenz beteiligten Einrichtungen bereiten für den jeweiligen Nachmittag – zusammen mit Schülern der Europaschule im Rahmen des Pädagogik-Unterrichts - verschiedene Stationen mit unterschiedlichen Spielangeboten vor. Die Kinder „spielen sich“ im Laufe des Nachmittags ein- oder mehrmals durch alle Stationen.

„action, sports & fun“

Sport, Spiel und Begegnung für Kids und Jugendliche

Beschreibung

Alle Veranstaltungen im Bereich Sport, Spiel und Begegnung orientieren sich an den Bedürfnissen der Besucher/innen und werden von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Aufgrund der vielfältigen Bedürfnisse der Besucher/innen des BJT's im Bereich *Sport, Spiel und Begegnung* ist auch die Angebotsvielfalt hier sehr groß. Um dem Wunsch vieler Jugendlichen, sich mit anderen zu messen, nachzukommen, werden regelmäßig Turniere in den verschiedenen Disziplinen angeboten.

Begründung

Sportliche Aktivität / Bewegung ist gerade in der heutigen Zeit, in der die meisten Tätigkeiten sitzend ausgeübt werden, außerordentlich wichtig. Bei vielen Kids und Jugendlichen spürt man einen starken Bewegungsdrang und überschüssige Energien, die es aufzufangen und in kontrollierte, positive Bahnen zu lenken gilt. Darüber hinaus soll natürlich auch der Spaß an der Bewegung gefördert werden.

Die individuell ausgeprägten Bedürfnisse erfordern ein Spektrum an Angeboten, das von relativ einfach erlernbaren bis hin zu koordinations- anspruchsvollen Aktivitäten reicht.

Ziele

- Schaffen von Gemeinschaftserlebnissen
- Spaß an der erlernten und erlebten Aktivität haben
- Bewusstwerden eigener Stärken und Talente
- Förderung des Sozialverhaltens

Angebote

Billard-, Dart-, Tischtennis, Kicker-, Korbball-, Mini-Tennis- und Fußball-Tennis-Training und Turniere

Im Zentrum der Cafeteria steht ein Billardtisch, der von den Jugendlichen besonders stark frequentiert wird, außerdem eine elektronische Dartscheibe.

Im größten Raum der Einrichtung kann regelmäßig an zwei Tischtennisplatten und zwei Kicker-Tischen gespielt werden.

Alternativ kann ein Netz aufgebaut werden, sodass auf einem bereits markierten Spielfeld Mini-Tennis und Fußball-Tennis gespielt werden kann.

Weiterhin stehen ein Korbball und eine Zimmerhockeyanlage zur Verfügung.

Für Ungeübte oder Anfänger stehen die Mitarbeiter des Hauses unterstützend zur Verfügung.

In allen Sportarten werden regelmäßig Turniere ausgerichtet, in denen die eingeübten Fertigkeiten überprüft werden. Zum sportlichen Anreiz werden kleinere Preise, wie z. B. BJT-Getränke-Gutscheine, vergeben.

Fußball - Training, Turniere

Fußball ist für einen großen Teil der Besucher/innen des Hauses ein wichtiger Bestandteil ihrer Freizeitaktivitäten. Highlights sind Besuche der Soccerhalle oder größere, in Kooperation mit anderen Einrichtungen, veranstaltete Turniere. Ggf. besucht der BJT auch Turniere anderer Jugendfreizeiteinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis.

Kinobesuch

Der BJT unternimmt - bei entsprechender Nachfrage - mit interessierten BesucherInnen Fahrten in die umliegenden Kinos, um aktuelle Filmhighlights zu sehen. Bei allen Aktivitäten in diesem Bereich wird streng darauf geachtet, dass keine Filme ausgesucht werden, die Gewalt verherrlichen oder menschenunwürdige und verachtende Intentionen und Szenen beinhalten, außerdem werden die FSK-Vorgaben beachten.

Bowling

Auf Wunsch wird gemeinsames Bowlingspielen angeboten, die Kids und Jugendliche können hier die Grundkenntnisse erlernen oder ihre Fertigkeiten verbessern.

Eislaufen

Die Eislaufbahnen der Umgebung bieten sich als Ziel an, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten zu geben, sich im Eislaufen auszuprobieren oder zu trainieren.

Erlebnispädagogische Angebote

Im erlebnispädagogischen Bereich ist u. a. das Indoor- und Outdoor-Klettern unter der Aufsicht von ausgebildeten Fachkräften Bestandteil des BJT-Programms. Durch das gegenseitige Sichern und die Erfahrung des „sich auf einander verlassen Könnens“ wird z. B. die Entwicklung des Vertrauens in andere gefördert.

Großveranstaltungen, Feste und Begegnungen

Bei allen größeren Events liegt dem erfolgreichen Ablauf der Veranstaltung eine gute Vernetzung der verschiedenen Institutionen zugrunde (Prävention im Karneval, Fußballturniere, Konzerte usw.).

„Ferienspaß mit dem BJT“

Ferienprogramme für Kids und Jugendliche (11-17 Jahre) und für Kinder (6-10 Jahre)

Beschreibung

Die Ferienprogramme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien bieten Kindern, Kids und Jugendlichen ihren Bedürfnissen gemäße Aktivitäten zu erschwinglichen Preisen. In der Gemeinschaft erleben sie erlebnisreiche Ferientage.

Begründung

Immer häufiger sind Eltern berufstätig oder allein erziehend. Da ihnen nur begrenzter Urlaub zusteht, tragen die Ferienprogrammangebote dazu bei, dass Kinder, Kids und Jugendliche unter pädagogischer Leitung die schulfreie Zeit abwechslungs- und erlebnisreich verbringen können. Des Weiteren haben auch diejenigen, deren Eltern z. B. aus finanziellen Gründen keine Urlaubsreise planen, die Möglichkeit, in ihrer Ferienzeit etwas Neues zu erleben.

Ziele

- Ferien in Gemeinschaft und mit hohem Spaßfaktor erleben
- Erschwingliche Alternativen zu konsumorientiertem Freizeitverhalten und Langeweile kennen lernen
- Neue Erfahrungen machen, Neues kennen lernen, den Horizont erweitern

Angebote

Ferienprogramme für Kinder, Kids und Jugendliche

In den Oster-, Sommer, und Herbstferien bietet der BJT ein Ferienprogramm an, das jeweils für Kids und Jugendliche in der ersten, für Kinder in der zweiten Ferienhälfte liegt.

Diese „GUT DRAUF - Aktionswochen“ sollen möglichst viele verschiedene Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen abdecken. Erlebnispädagogische Angebote, wie Reiten, Klettern und Wasserskifahren zählen ebenso dazu, wie zum Beispiel eine Fahrt ins Phantasialand.

Vor Ort in Bornheim selbst bietet sich als Programmstandort das Hallen-Freizeit-Bad an, da es während der Ferien besonders von Kids und Jugendlichen gerne besucht wird.

„Starke Mädchen, starke Jungs“ geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Beschreibung

Mädchen und Jungen wird ein sicherer und geschützter Raum geboten, in dem sie ihre Freizeit allein mit ihren GeschlechtsgenossInnen verbringen können. In diesem Rahmen machen die MitarbeiterInnen verschiedene Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht fördern. Mädchen und Jungen wird darüber hinaus in schwierigen Situationen und Notlagen individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten.

Begründung

Viele Besucher/innen kommen aus schwierigen Familienverhältnissen und haben erhebliche Probleme in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere das geschlechts-spezifische Rollenverhalten bedarf der Bewusstmachung und Weiterentwicklung, um ein reibungsloses Hineinwachsen in die eigene Identität und spätere Erwachsenenrolle zu gewährleisten. Auch dem Bedürfnis der Mädchen und Jungen, in geschlechtshomogenen Gruppen „mal unter sich zu sein“, kommen insbesondere die weiter unten beschriebenen Angebote entgegen.

Ziele

- Die eigene Sozialisation, Rollenverhalten, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen reflektieren und neue Verhaltensweisen ausprobieren, Selbstbewusstsein stärken
- Die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Wünsche kennen lernen, ausdrücken und durchsetzen lernen, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit entwickeln
- Den Umgang mit dem Thema „(sexualisierte) Gewalt“ reflektieren, sexistisches Verhalten abbauen

Angebote

MädchenTreff

Regelmäßig an einem Nachmittag der Woche ist der BJT ausschließlich für Mädchen geöffnet. Es werden wöchentlich wechselnde Programmangebote, z. B. aus dem kreativen, kulinarischen oder sportlichen Bereich mit den Mädchen geplant und realisiert. Darüber hinaus können alle Möglichkeiten, die das Haus bietet, wie z. B. die PS3, Computer oder der Billardtisch, ungestört - und bei Bedarf mit Hilfestellung durch die Mitarbeiterin - genutzt werden. Als besondere Highlights werden gemeinsame Ausflüge – zumeist mit sportlichen Aktivitäten – organisiert.

Für eine effiziente Arbeit bietet sich besonders in diesem Bereich die Kooperation mit anderen Einrichtungen an, z. B. der RheinFlanke und dem Stadtteilbüro, da dort gute Kontakte zu vielen jungen Mädchen aus dem „bunten Viertel“ bestehen.

Tagesveranstaltungen/Workshops

Im Rahmen von Workshops finden sich Mädchen mit gemeinsamen Interessen zu besonderen Aktivitäten zusammen.

JungenTreff – Bewegung, Spiel und mehr ...

Mit dem JungenTreff wird ein Freiraum geschaffen, in dem die Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und ihre Individualität gefördert werden. Es besteht neben „Bewegung, Spiel und mehr...“ die Möglichkeit, in Gesprächen z. B. auf Sorgen der Jungen einzugehen und diese bei der Entwicklung ihrer Identität zu unterstützen. Der männliche Pädagoge kann so eine wichtige Rolle einnehmen und die Jungen z. B. zu mehr Selbstreflexion anregen.

„Virtuelle Welten“

Neue Medien für Kinder, Kids und Jugendliche

Beschreibung

Kinder, Kids und Jugendliche werden alters- und interessengemäß an neue Medien herangeführt. Ihnen werden Kenntnisse über den sach- und fachgerechten Umgang mit den Geräten vermittelt. Außerdem lernen sie neue Software kennen und nutzen. Die Internetseiten des BJT's www.bornheimerjugendtreff.de und auf facebook bieten stets aktuelle Informationen und Unterhaltung.

Um besonders Kindern und Mädchen einen geschützten Raum für den Umgang mit dem Computer zu ermöglichen, steht auch ein PC im Kinder- / Mädchenraum zur Verfügung.

Ein einfach ausgestattetes Rap-Studio ermöglicht interessierten Jugendlichen, sich unter fachkundiger Anleitung mit dem Entwickeln von Rap-Songs und entsprechenden Video-Clips zu beschäftigen.

Begründung

Um im Schulalltag und beim Einstieg in die Berufswelt die Chancengleichheit zu verbessern, bietet die Einrichtung allen Jugendlichen einen PC-/ Internetzugang an. Durch das Erlernen der richtigen Handhabung werden sie befähigt, die neuen Medien aktiv, kreativ und kommunikativ zu nutzen. Darüber hinaus bieten Spiel und Wettbewerb an der Konsole zeitgemäße Unterhaltungsmöglichkeiten.

Ziele

- Medienkompetenz aufbauen und weiterentwickeln
- Sich selbst über die neuen Medien ausdrücken und über sie kommunizieren lernen
- PC-Nutzung zur Unterhaltung und für kreative Medienarbeit
- Gegenseitige Unterstützung der Nutzer/innen untereinander fördern

Angebote

Ton - Studio

Hier geht es u. a. um die Förderung von Medienkompetenz in Bezug auf den Umgang mit einer Audioanlage und entsprechenden Computer-Verarbeitungsprogrammen. Thema ist die Lebenswelt der Jugendlichen. Die angelernten Fähigkeiten aus dem Workshop „Rap dein Leben“ können nun von den Jugendlichen selbständig weiter ausgeübt werden.

Konsole & PC Nutzung im Café

Im Café können die PCs während der gesamten Öffnungszeiten genutzt werden. Neben dem Spielvergnügen werden hier Geschicklichkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktions-vermögen und kombinatorische Fähigkeiten weiterentwickelt. Darüber hinaus kann das Internet zu vielerlei Zwecken genutzt werden.

Es wird auch gemeinsam gespielt, es werden Turniere ausgetragen oder nach einem neuen Punkterekord für das jeweils aktuelle Spiel „gejagt“. In jedem Fall bietet das Spielen Gesprächsanlässe und fördert die Kommunikation untereinander. Das Erleben von (An -) Spannung im Spiel kann Stimmungen ausgleichen, Langeweile oder Stress abbauen und führt schließlich zur Ent - Spannung.

V Pädagogische Handlungsansätze

Die Umsetzung pädagogischer Handlungsansätze geschieht in der Praxis auf der Grundlage von Prinzipien. Einige Grundprinzipien, die für *alle* Arbeitsschwerpunkte gelten, seien an dieser Stelle erwähnt:

- Offenheit des Hauses für alle Kinder und Jugendlichen
- Freiwilligkeit
- Bedürfnisorientiertheit
- Wertevermittlung
- Gewaltfreiheit
- Partizipation und Förderung der Selbständigkeit

Ein *wichtiger Handlungsansatz* in der offenen Jugendarbeit ist die *Lebensweltorientierung*.

Die Jugendlichen werden in ihrer gesamten Person gesehen und angesprochen. Die Arbeit setzt situativ an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der Jugendlichen an. Es werden Freiräume geschaffen für Erfahrungen und Bildung in einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur.

Ein *weiterer Handlungsansatz* ist der der *Prävention*.

Die vielfältigen pädagogisch begleiteten Freizeit- und Lernangebote der Einrichtung sind grundsätzlich präventive Maßnahmen. Hier können bereits im Vorfeld viele sich abzeichnende Probleme erkannt und gemeinsam mit den Besucher/innen angegangen werden. Speziell präventiven Charakter haben darüber hinaus Veranstaltungen wie Gewalt-präventions-Projekte oder Alkohol- und Drogenpräventionsveranstaltungen.

Als *Querschnittsaufgabe* wird der GUT-DRAUF Gedanke in den verschiedenen Bereichen des Hauses umgesetzt. Auch hier wird präventiv im Sinne der Gesundheitsvorsorge gearbeitet.

Ein weiterer typischer pädagogischer Handlungsansatz in der offenen Jugendarbeit ist der der *zielgruppenspezifischen Arbeit*: in der Mädchenarbeit wird z. B. mit mädchenadäquaten, ansprechenden Methoden an der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung von Selbstbestimmung und Eigenständigkeit sowie dem Erleben solidarischen Verhaltens in der Mädchengruppe gearbeitet.

In der Jungenarbeit werden Jungen in ihrer Entwicklung hin zu einer emotional lebendigen, sozialverantwortlichen und selbstreflexiven Persönlichkeit gefördert und unterstützt.

Die Methoden pädagogischen Handelns, anhand derer die o. g. Handlungsansätze im Alltag umgesetzt werden, sind an den jeweiligen Situationen und Inhalten orientiert. So ist die *Intervention* eine der am häufigsten eingesetzten situationsbezogenen Handlungsmethoden, z. B. bei Verstößen und Konflikten, aber auch bei der Begrüßung neuer Besucher/innen.

Beratung, die im Rahmen der offenen Jugendarbeit stattfindet, kann sich auf alle Bereiche des Lebensalltags Jugendlicher beziehen. Gehen spezielle Probleme über die Kompetenz der Mitarbeiter/innen hinaus, kann auch eine *Vermittlung* an professionelle Fachstellen ein sinnvolles Beratungsergebnis sein.

Die *Gruppenarbeit* ist eine weitere Methode mit vielschichtigen Zielen - je nach Ausrichtung und Interessenlage. Grundsätzlich wird die Gruppe bewusst pädagogisch geleitet und beschäftigt sich mit einem bestimmten Thema, Konflikt o. ä.. Sie bietet ein geschütztes Lernfeld, in dem neue Erfahrungen gemacht, neues Verhalten erlernt und ausprobiert werden kann. Hier werden z. B. soziale Fähigkeiten weiterentwickelt, die später in den Lebensalltag übertragen werden können.

Beliebt, aber eher als besondere Highlights im Programm sind *erlebnispädagogische Aktionen*. Sie werden z. B. im Rahmen von Ferienprogrammen angeboten. Hier können die Teilnehmer/innen über die Alltagserfahrungen hinaus neue Erfahrungen machen, ihre Grenzen kennen lernen und diese möglicherweise ausweiten.

VI Kooperation und Vernetzung

Einbindung in Arbeitsgruppen

Der Bornheimer JugendTreff ist in ein Netz verschiedener regionaler und über-regionaler sozialer Institutionen und Arbeitsgruppen eingebunden.

An der *Kooperationsrunde Jugend* wirkt eine Vielzahl von in der Jugendarbeit hauptamtlich tätigen Leuten in Bornheim mit. Sie ermittelt den aktuellen Ist-Stand der Jugendarbeit in den Ortschaften, thematisiert aktuelle Problemlagen, koordiniert Veranstaltungen der Teilnehmer und unterstützt sie bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen.

Die *Stadtteilkonferenz* konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Probleme und Bedürfnisse des „bunten Viertels“. Da dieser Stadtteil auch Einzugsgebiet des Bornheimer JugendTreffs ist, sind die Mitarbeiter/innen hier an einer guten Zusammenarbeit interessiert. Es werden insbesondere Mängel und Bedarfe formuliert. Daraus entwickeln sich Problemlösungsstrategien, an deren Umsetzung

im Alltag gearbeitet wird. Außerdem werden gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt.

Die Arbeitskreise *Mädchenarbeit und Jungenarbeit* sind kreisweite Arbeitsgruppen mit den Arbeitsschwerpunkten fachlicher Austausch, Vernetzung, Qualifizierung und Weiterentwicklung, Anerkennung und finanzielle Absicherung der Arbeit sowie Organisation und Durchführung kreisweiter geschlechts-spezifischer Veranstaltungen.

Es findet darüber hinaus – zur Erarbeitung und Vertiefung der Themen *Gender- und Cross Work* – ein regelmäßiger Gedankenaustausch der Mitglieder beider Arbeitskreise statt.

Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen

Der Bornheimer JugendTreff kooperiert mit einer großen Zahl von Institutionen:

Veranstaltungen des *Jugendamtes* (Sachgebiet Jugendpflege / Jugendschutz) werden bei Planung, Organisation und Durchführung von BJT-Mitarbeitern unterstützt.

Mit weiteren MitarbeiterInnen des Jugendamtes bestehen Kontakte in bestimmten Zusammenhängen, wie z. B. bei der Vermittlung von Jugendlichen, die ihre Sozialstunden (Arbeitsaufgabe) im BJT ableisten.

In enger Zusammenarbeit steht der Bornheimer JugendTreff mit den Kollegen der *Aufsuchenden Jugendarbeit* der Stadt Bornheim. Aus der Arbeit am teilweise sich überschneidenden Klientel und der räumlichen Anbindung der Streetworker an den BJT ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch sinnvoll. Wenn möglich, werden Kids und Jugendliche von den Streetworkern an den BJT weiter vermittelt.

Ebenfalls in gutem Kontakt steht der BJT mit dem Kollegen / der Kollegin der RheinFlanke (Jugendbus).

Mit dem *Stadtteilbüro* kooperiert der BJT im Rahmen der Mädchenarbeit, sowie bei der Umsetzung von Veranstaltungen, die aus der Stadtteilkonferenz hervorgehen.

Nach Terminabsprache steht eine Mitarbeiterin von "lernen fördern" / der Jugendberufshilfe Tandem den BesucherInnen für eine gezielte Beratung im BJT bzgl. des Übergangs *Schule – Arbeitswelt* zur Verfügung.

VII Evaluation

Unter dem Begriff *Evaluation* ist hier die laufende Bewertung der Praxis im Sinne der Qualitätssicherung zu verstehen.

Das Konzept wird jährlich an die sich ergebenden neuen Bedingungen und Entwicklungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Hieraus erschließen sich ggf. neue Ansätze und Angebote.

Neben Gesprächen mit den Mitarbeitern bietet ein im Café aufgestellter Briefkasten den BesucherInnen die Möglichkeit, „Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob“ auch schriftlich zu formulieren.

Darüber hinaus wird insbesondere die Umsetzung des GUT DRAUF-Konzeptes in den Praxisalltag evaluiert, indem den BesucherInnen regelmäßig entsprechende Fragebögen vorgelegt werden.

Neben der inhaltlichen, qualitativen Evaluation steht die quantitative Evaluation. Hier wird anhand verschiedener Besucherstatistiken die Besucherzahl und -struktur ermittelt.

Die regelmäßige qualitative und quantitative Auswertung der Arbeit geschieht hauptsächlich in den Teambesprechungen der Mitarbeiter/innen. Hier werden neben den eigenen Beobachtungen auch die Ergebnisse von Gesprächen und Befragungen der Besucher/innen ausgewertet, sowie die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit (Presse, Eltern, Lehrer/innen, KollegInnen usw.).

Ausblick

Eine fachlich qualifizierte offene Jugendarbeit wird auch in Zukunft als unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens gefragt sein. Es ist wichtiger denn je, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nicht allein und sich selbst zu überlassen, sondern ihnen in Ergänzung zum Elternhaus ein vielfältiges, fachlich qualifiziertes Angebot zur Freizeitgestaltung zu machen und Raum für neue Lernerfahrungen zu bieten.

Eine stetige Vernetzung aller pädagogisch arbeitenden Kräfte im Bornheimer Stadtgebiet wird ebenso dazu beitragen, wie die regelmäßige Qualifizierung des Fachpersonals.

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	431/2013-4
-------------	------------

Stand	05.08.2013
-------	------------

Betreff Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit der Stadt Bornheim über die im Jahr 2012 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Die Streetworker Frau Krzywinska und Herr Marx stehen für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Angebot der Streetworker stehen im Haushalt jährlich 6.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Streetwork 2012



Jahresbericht 2012

Streetwork- Bornheim

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Der Bericht über Jugendaustausch in Polen**
- 2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen**
 - 2.1 Roisdorf
 - 2.2 Bornheim
 - 2.3 Brenig
 - 2.4 Dersdorf
 - 2.5 Waldorf
 - 2.6 Kardorf und Hemmerich
 - 2.7 Rösberg
 - 2.8 Merten
 - 2.9 Walberberg
 - 2.10 Sechtem
 - 2.11 Widdig
 - 2.12 Uedorf
 - 2.13 Hersel
- 3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit**
 - 3.1 Die Nationalitätenverteilung
 - 3.2 Geschlechter
- 4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit**
- 5. Pädagogische Jugendarbeit**
 - 5.1 Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik
 - 5.2 Sport
 - 5.3 Projekte
- 6. Fortbildung**
- 7. Finanzen**
- 8. Kooperation und Vernetzung**
- 9. Pädagogische Handlungsansätze**
- 10. Ausblick**

1. Der Bericht über Jugendaustausch in Polen

Ein Höhepunkt in der Arbeit der Streetworker war der Besuch in der polnischen Partnerstadt Zawiercie vom 2. bis 6. August 2012.

Mit sieben Jugendlichen im Alter von 16 bis 21 Jahren waren wir zu einem sportlichen und kulturellen Austausch in der Bornheimer Partnergemeinde.

Nachdem wir am Donnerstagabend gegen 18.00 Uhr abgefahren sind, haben wir nach 13 Stunden Fahrt die etwa 1100 Kilometer entfernte Stadt morgens um 7 Uhr erreicht. Die Unterbringung erfolgte in dem stadteigenen Sporthotel mit den nahe gelegenen Schwimm-, Sporthallen und Fußballplätzen.

Nach einer herzlichen Begrüßung durch den Bürgermeister Ryszard Mach bei einem Mittagessen und übergebenen Willkommenspräsenten, haben die Bornheimer Jugendlichen ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erlebt: mit einem Fußballspiel um den Wanderpokal aus einheimisch graviertem Glaskristall (es soll jährlich ein Spiel zwecks Austausch stattfinden), einem Besuch im Juragebirge mit seinen Burgen und Kreidefelsen. Die Gruppe war Gast auf einem Jahrmarkt mit Folklore und Gebräuchen des Landes. Sie machte sich bekannt mit traditionellen Sitten und der regionalen Küche; und freute sich an verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Ritterspiele des Mittelalters mit Trachten, Bogenschießen, Schwertkämpfen, Minne).

Es wurde die Kultur Oberschlesiens nahe gebracht, wo es früher Bergwerke für Eisenerz (Schwerindustrie) und Kohleabbau gab. Die Situation heute ist vergleichbar mit dem Ruhrgebiet, wo auch ein entsprechender Umbruch stattgefunden hat. Es werden neue Möglichkeiten der weiteren Entwicklung für die Region gesucht. Ein Standbein könnte dabei im Tourismus und Fremdenverkehr liegen.

Die polnische Gastfreundschaft hat die Bornheimer begeistert, insbesondere die Begleitung/Betreuung seitens der Stadt - an der Spitze Bürgermeister Mach und vor allem Frau Ivona Wiklik, die täglich neue Sehenswürdigkeiten zu zeigen hatte. Volle Hochachtung für Frau Wiklik von der Stadt Zawiercie, von unseren Jungs als beste Reiseführerin gelobt.

Der Bürgermeister hat beim Fußballspiel selbst die Siegerehrung vorgenommen und die Gruppe persönlich auf den Heimweg verabschiedet (siehe Foto) und sich eine Vertiefung des Dialogs gewünscht.

Die Jugendlichen freuen sich nun auf den Gegenbesuch der polnischen Seite in diesem Jahr und möchten diesmal den größeren der Wanderpokale für sich gewinnen. Im Jahr darauf kann es dann wieder umgekehrt sein.

In der zweiten Jahreshälfte werden die Gäste aus Polen nach Bornheim kommen, um Land und Leute kennen zu lernen, z. B. rheinische Sitten und Gebräuche, die sehenswerte Landschaft an Rhein und Vorgebirge, die Mentalität der Menschen, Kultur, Bauwerke und Sehenswürdigkeiten der Region.



Diese Reise wäre nicht möglich gewesen ohne den Jugendbus der Bürgerstiftung, der ein sicheres und solides Fahrzeug ist und diesen Besuch erst ermöglicht hat.

2. Aufsuchende Jugendarbeit in den verschiedenen Ortsteilen

In den folgenden 14 Ortsteilen von Bornheim werden die Jugendlichen von den Streetworkern betreut:

2.1 Roisdorf, 2.2 Bornheim, 2.3 Brenig, 2.4 Dersdorf, 2.5 Waldorf, 2.6 Kardorf und Hemmerich, 2.7 Rösberg, 2.8 Merten, 2.9 Walberberg, 2.10 Sechtem, 2.11 Widdig, 2.12 Uedorf, 2.13 Hersel

Wie auch im letzten Jahr treffen sich Jugendgruppen im gesamten Stadtgebiet von Bornheim. In bestimmten Ortschaften gibt es nur wenige und kleinere Ansammlungen von Jugendlichen (Kardorf, Uedorf, Rösberg), in anderen gibt es seit Jahren kontinuierliche Treffpunkte größerer Gruppen wie in Bornheim, Roisdorf, Hemmerich, Waldorf, Merten, Sechtem, Hersel oder Walberberg.

2.1. Roisdorf

Hier treffen sich die Jugendlichen an der Holzhütte in der Friedrichstraße bzw. auf dem Parkplatz an der Grundschule, auf dem Bolzplatz „An der Lüste“, und an der Straßenbahnhaltestelle der Linie 18.

Die Treffpunkte am Artus- Brunnenparkplatz, der Grünfläche hinter dem Seniorenheim und auf dem Dorfplatz sind weniger frequentiert worden.

Die Hütte an der Friedrichstrasse und der dahinter liegende Parkplatz ist seit Jahren ein Treffpunkt für junge Erwachsene aus der Umgebung.

Manchmal in der Woche, aber besonders an Wochenenden steigt die Anzahl der jungen Aussiedler auf 25 Personen an. Sie treffen sich, um Informationen und Neuigkeiten auszutauschen, etwas zusammen zu planen, etwas zu unternehmen oder einfach zu „chillen“. Das Ausmaß an Störungen durch laute Musik der Autoradios, schrille Gespräche und Diskussionen, und Motorgeräuschen, achtlos hinterlassenen Müll, zerschlagene Flaschen führten zu Beschwerden der Anwohner. Die Situation ist angespannter als im Jahr zuvor.

Um Ausweichmöglichkeiten anzubieten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, bieten die Streetworker montags abends in der Turnhalle der Grundschule Sportmöglichkeiten an.

Die Streetworker stehen in einem kontinuierlichen Gespräch mit Anwohnern und den jungen Aussiedlern.

Mit den Kindern und Jugendlichen aus dem Viertel an der Grundschule werden gemeinsame Freizeitaktivitäten unternommen, wie z. B. Besuche im Bowling-Center, der Sommerrodelbahn oder der Kartbahn, Fahrten zur Soccerhalle. Organisierte und durchgeführte Freizeitangebote sind eine Alternative zu passiver Freizeitgestaltung (Rumhängen). Das schafft Abstand zu alltäglichen Gewohnheiten, fördert sozialen Umgang, stärkt die Struktur der Gruppe und vertritt gleichzeitig die Interessen der Einzelperson und festigt letztlich den Kontakt zwischen der Zielgruppe und den Streetworkern.

Auf dem Spielplatz „An der Wolfsburg“ wurden an Werktagen im Berichtszeitraum von den Streetworkern im Vergleich zum Vorjahr weniger Jugendliche angetroffen. Sie wurden auf hinterlassenen Müll angesprochen und im Interesse der Nachbarn angehalten, Ruhestörungen zu vermeiden. Anwohner äußerten sich positiv und hatten im vergangenen Jahr keinen Anlass für irgendwelche Beschwerden.

An den Bänken des Dorfplatzes halten sich insbesondere in den Abendstunden im Sommer junge Erwachsene verschiedener Nationalitäten, die die Streetworker schon seit langer Zeit begleiten, auf. Sie kommen mit Autos aus ganz Bornheim, um sich zu treffen und Freizeit zu verbringen. Auch hier gab es im Berichtsjahr keine Beschwerden von Anwohnern.

2.2. Bornheim

Auch in diesem Berichtszeitraum haben sich die seit mehreren Jahren aufgesuchten Treffpunkte in Bornheim im Großen und Ganzen nicht gravierend verändert.

Die ausländischen Jugendlichen treffen sich seit Jahren schon auf dem Parkplatz am ehemaligen Supermarkt „Plus“ bzw. gegenüber der Spielhalle „Black Jack“ und dem Dörner Imbiss.

Umweltverschmutzung sowie fehlende Sensibilität für soziale Normen sind immer noch zu beobachten.

Ein seit Jahren besuchter Treffpunkt, insbesondere in den Sommermonaten ist der Spiel- und Bolzplatz, sowie der dahinter liegende Parkplatz an der Knippstrasse. Hier treffen sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, vorwiegend aus Marokko, Albanien, Polen und der Türkei, aber auch Spätaussiedler aus den ehemaligen GUS-Staaten. Viele junge Menschen aus dem Wohnpark spielen täglich auf dem Bolzplatz Fußball. Das Fußballspielen bis in die späten Abendstunden, besonders an Wochenenden, führte zur Unverständnis von Anwohnern. Im Hinblick auf die Problematik haben die Streetworker, sowohl mit den Jugendlichen, als auch mit den Anwohnern Gespräche geführt und um gegenseitige Toleranz geworben.

Die in Kooperation mit dem Stadtjugendring aufgestellte Sitzbank ist inzwischen wegen Bauarbeiten entfernt worden und wird nach Beendigung derselben wieder eingesetzt.

Seit Jahren ist auch die Umgebung der Europaschule, einschließlich Schulhof und „Gummiplatz“, ein bekanntes Ziel vieler Jugendlicher aus der Nähe. Besonders auf dem Schulhof der Europaschule sind in den Sommermonaten von den Streetworkern Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern angetroffen worden. Die Spätaussiedler „chillen“ auf den Bänken; die andere Gruppe, bestehend aus anderen Nationalitäten (Kurden, Türken, Kosovo-Albaner, Iraner, Polen, Deutsche und Marokkaner), hält sich an den Tischtennisplatten auf. Vermüllung des Schulhofes und hinterlassene Flaschen und Glasscherben sind nicht mehr so groß wie im Vorjahr. Die Aufsuchende Jugendarbeit konfrontierte die Jugendlichen mit der Problematik und den Folgen ihres dissozialen Verhaltens. Aufgrund der Eisentore wird der Bolzplatz häufig frequentiert. Wegen Baumaßnahmen, d.h. der Errichtung einer neuen Turnhalle ist der Bolzplatz verkleinert worden, was sich aber nicht auf die Besucherzahlen auswirkte.

Aktuelle Beschwerden gab es im Berichtsjahr von einer Anwohnerin des Beethoven-Sifts, die sich in den Abendstunden von Jugendlichen belästigt sah, die sich auf dem Schulhof des Gymnasiums aufhielten. Hier halten sich männliche junge Erwachsene aus dem Roisdorf und dem bunten Viertel auf, die jede Mitschuld von sich wiesen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass durch viele gemeinsame Aktivitäten mit den Jugendlichen eine stabile Vertrauensbasis entstanden ist, was ein Garant für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit ist. Die Jugendlichen werden von den Streetworkern in viele Events, wie Sport- und Freizeitangebote, eingebunden.

Montags und mittwochs bieten die Streetworker jeweils zwei Stunden Fußball für Jugendliche aus dem Stadtviertel in der Turnhalle des Gymnasiums an. Das Angebot wird von einer sehr großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen (ca. 20-30) verschiedenen Alters aus dem bunten Viertel angenommen.

2.3. Brenig

Im Berichtsjahr wurden in Brenig nur vereinzelt Jugendliche angetroffen. Derzeit gibt es keine Beanstandungen.

2.4. Dersdorf

Hier treffen sich zahlreiche Kinder regelmäßig am Bolzplatz. Fast täglich spielen sie dort in den Nachmittags- und Abendstunden Fußball. Auch in Dersdorf waren im Berichtsjahr keine Beschwerden anhängig.

2.5. Waldorf

Im Berichtsjahr trafen sich die Jugendlichen im Bereich der Grundschule. Über die daraus resultierende Problematik wissen die Streetworker Bescheid. Die Schule liegt im Focus der Aufmerksamkeit der Streetworker, die mit den Jugendlichen in Kontakt stehen.

2.6. Kardorf und Hemmerich

In Kardorf sind im Berichtszeitraum wie auch im Jahr zuvor kaum Jugendliche angetroffen worden. An der alten Schule in Hemmerich gab es von Anwohnern Beschwerden wegen Lärmbelästigung. Hier wurden männliche Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren aus Merten, Kardorf und Hemmerich angetroffen, die sich mit Autos und Roller in den Abendstunden regelmäßig dort aufhalten.

2.7. Rösberg

In Rösberg gab es im Berichtsjahr keine Probleme. An den Treffpunkten wie Schulhof oder Spielplatz wurden keine Jugendlichen angetroffen.

2.8. Merten

Auf dem Dorfplatz in Merten treffen sich am Freitagabend vorwiegend Mertener Mädchen und Jungen im Alter von 15 bis 16 Jahren, die die Franziskus-Schule besuchen. Es handelt sich um eine Gruppe von etwa 10 bis 12 Jugendlichen.

Am 16.06.12 fand auf dem Dorfplatz in Merten eine Anwohnerversammlung statt: Vertreter vom Jugendamt, Streetworker, Ortsvorsteher und Dezernent. Es wurde festgestellt, dass sich die Situation im Vergleich zu einem halben Jahr zuvor deutlich verbessert hat, aber immer noch nicht optimal ist.

Die Streetworker suchen den Dorfplatz regelmäßig auf, mindestens 2x die Woche, sowie jeden Freitagabend. Dann wird die Turnhalle von 21.00 bis 22.00 Uhr für Sportangebote geöffnet.

Die Streetworker haben mit der obengenannten Gruppe verschiedene Freizeitaktivitäten durchgeführt:

- Eislaufen in Bonn
- Bowling im Pin up in Bornheim
- Soccerhalle in Lessenich

Im Sommer 2012 fand ein ganztägiger Besuch im Phantasialand in Brühl mit den Jugendlichen statt.

Bei unseren Besuchen auf dem Dorfplatz und bei den Veranstaltungen sprechen wir Themen wie Vermüllung und Lärmbelästigung an. Wir appellieren und bewegen zu sozialem Verhalten. Dies ist aber ein Prozess der Zeit braucht und den ständigen Kontakt zu den Jugendlichen verlangt.

Im Sommer haben sich hin und wieder Jugendliche vor dem Kunsthof an der Wagnerstraße getroffen, um Wasserpfeife zu rauchen. Dabei kam es dann zu Verschmutzung des Platzes. Die Streetworker behalten diesen Platz im Auge.

2.9. Walberberg

Wie schon in den Jahren zuvor treffen sich auf dem Parkplatz vor der Grundschule immer noch regelmäßig Walberberger Jugendliche im Alter von 19 bis 24 Jahren. Ein weiterer Treffpunkt ist der Spiel- und Bolzplatz an der Ecke Frongasse/ Kitzburgerstraße, sowie die Stellen an den benachbarten Tischtennisplatten und der anliegende Kirmesplatz.

Die Problematik in Walberberg hat sich im Berichtsjahr kaum verändert. In den Abendstunden treffen sich Jugendliche an diesen verschiedenen oben genannten Plätzen.

Die Gruppe besteht aus Mädchen und Jungen, wobei die Jungen leicht in der Überzahl sind.

Das Alter der Jugendlichen ist zwischen 14 und 24 Jahren.

Die Jugendlichen kommen aus den umliegenden Bornheimer Ortsteilen, wie Walberberg selber, Sechtem, Merten, Kardorf, Rösberg, Bornheim, sowie aus Brühl, Schwadorf, Hürth, Alfter.

Der Aufenthalt einer großen Gruppe führt zwangsläufig zu einem erhöhten Konfliktpotential, sowohl unter den Jugendlichen selber, als auch mit den Anwohnern.

In den letzten Monaten des Jahres hat das Fehlverhalten der Jugendlichen bezogen auf Alkoholkonsum und Vandalismus abgenommen.

Um die Situation zu entschärfen werden den Jugendlichen, besonders an Wochenenden verstärkt Freizeitangebote gemacht, wie z.B. Bowling, Kart-Fahren, und Fußballangebote in der Turnhalle der Grundschule.

Im Dezember waren Walberberger Jugendliche im Aqualand in Köln-Chorweiler.

Die Streetworker haben die Jugendlichen dazu bewegt, sich lieber an den Tischtennisplatten zu treffen. Dort ist ein Steinboden, auf dem Glasscherben leichter zu entfernen sind als auf dem Rasen des Spielplatzes. Gleichzeitig sind die Einfamilienhäuser dort etwas weiter entfernt. Der Treffpunkt ist über den Kirmesplatz zu erreichen, was den Lärmpegel senkt. Mittlerweile sammeln die Jugendlichen immer öfters den hinterlassenen Müll selber ein und entsorgen auch die herumliegenden Glasflaschen.

Im Oktober 2012 wurde unter Mithilfe von Jugendlichen dort eine spezielle Sitzbank einbetoniert.

Jugendbank für Walberberg vom AK "Soziales"



Mit Hilfe des Stadtbetriebes geschafft - die Jugendbank für Walberberg steht zwischen dem Bolzplatz und dem Pater-Bertram-Platz.

Artikel in „Wir Bornheimer“ vom 24.11.2012

„(AB) Der Arbeitskreis (AK) „Soziales“ der Lokalen Agenda Bornheim hat für eine spezielle Jugendbank und deren Aufstellung in Walberberg einen Teil des Erlöses vom „Fest der Nationen und Kulturen“ des Jahres 2011 in Höhe von 600 EURO gespendet. Am Donnerstag, dem 18.10.2012 traten ab 17 Uhr 2 freiwillige Jugendliche, Alex Bäumgen und Adrian Pletten, an, um zwischen dem Walberberger Bolzplatz und dem Pater-Bertram-Platz mit Schaufeln und Brecheisen zwei Löcher auszuheben, in denen dann die vom Stadtbetrieb Bornheim, namentlich von Gerhard Steinbach, gelieferte Jugendbank fundamentiert wurde. Bei der Aufstellungsaktion waren seitens des AK „Soziales“ Ulrich Rehbann und die Bornheimer Streetworkerin Marzena Krzywinski motivierend und helfend zugegen. Jugendbänke in ihrer speziellen Bauart verdanken sich dem Umstand, dass viele Jugendliche Sitzbänke anders nutzen, als Erwachsene dies tun, indem sie gerne auf der Lehne anstatt auf der Sitzfläche sitzen, ihre Füße auf die Sitzfläche stellen anstatt auf den Boden und böse Blicke von Erwachsenen auf sich ziehen, die sich über die Verschmutzung der Sitzfläche ärgern. Dies hat findige Sitzbankhersteller veranlasst, sog. Jugendbänke zu entwickeln, auf deren Lehne man bequem Platz nehmen kann, wohingegen das, was bei normalen Sitzbänken als Sitzfläche angefertigt ist, erheblich schmaler angelegt und in diesem Fall tatsächlich zum Abstellen der Füße konstruiert ist.“

Zweimal in der Woche steht für die Jugendlichen aus Walberberg die Turnhalle zur Verfügung. Hier wird vornehmlich Fußball gespielt.

Die angrenzende K.O.T. „Der Raum“ öffnet für die Jugendlichen zweimal die Woche (Mittwoch und Freitag).

2.10. Sechtem

Auch im Berichtsjahr treffen sich Jugendliche auf dem Schulhof der Grundschule Sechtem und dem Platz neben der Turnhalle. Eine Anwohnerin aus der Tränkerhofstr. beschwerte sich über Lärmbelästigung vom Schulhof her in den späten Abendstunden.

Weitere Treffpunkte von Jugendlichen sind u. a. die Straße im Münstergarten (Nähe Bahnhof), die Bänke mit Tisch im Wäldchen, die Einfahrt zur Tiefgarage an der Willmuthstrasse, die Bushaltestelle am Bahnhof, der Parkplatz von REWE hinter dem Bahnhof. Abends trafen sich Sechtemer Jugendliche im Alter von 14 bis 22 Jahren dort. Auch hier sind Verpackungsmüll, leere Glasflaschen und Essensreste ein Ärgernis. Es wurden Gespräche mit der Gruppe geführt, um eine Sensibilisierung des Verhaltens zu erreichen und pfleglicher mit der Natur umzugehen.

Die neue eingerichtete Spielfläche auf dem Spielplatz an der Berner Straße ist zu einem neuen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche geworden. In Gesprächen mit den angetroffenen Jugendlichen wurde auf ein rücksichtsvolles Verhalten in Bezug auf Nachbarschaft und Ausstattung der Anlage hingewiesen.

Die Jugendlichen werden von den Streetworkern motiviert, die Angebote des Youth-Clubs wahrzunehmen.

2.11. Widdig

In Widdig treffen Jugendliche sich auf dem Spielplatz des Kindergartens zwischen der Römer- und Cheruskerstraße. Die Jugendlichen wurden auf einen pfleglichen Umgang mit der Anlage angesprochen.

Kinder und Jugendliche werden zudem auf dem Sportplatz angetroffen und angesprochen.

2.12. Uedorf

Im Berichtszeitraum wurden in Uedorf keine Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen angetroffen. Wie im letzten Jahr gab es keine Beschwerden von Anwohnern und keine besonderen Vorkommnisse hinsichtlich von unangemessenem Verhalten Jugendlicher.

2.13. Hersel

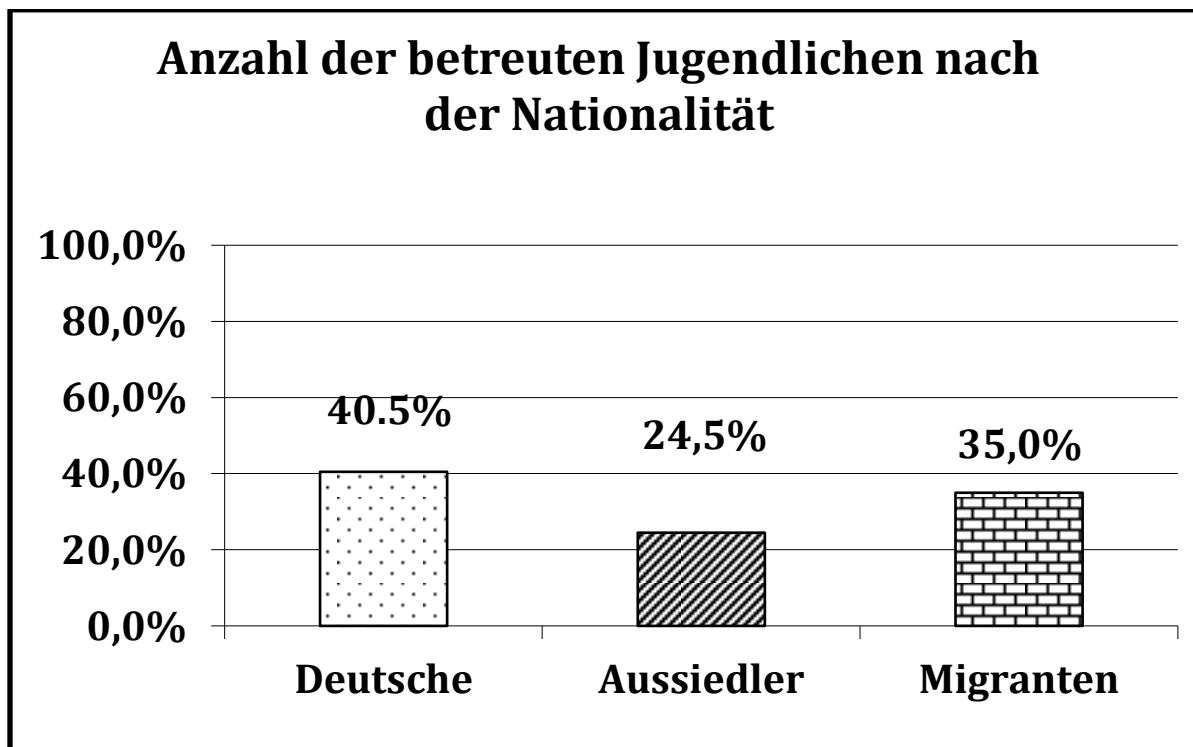
In Hersel treffen sich die Jugendlichen wie schon seit vielen Jahren an der „Hütte“ am Fabriweg, an den Bänken am Weg entlang des Gartens der Grundschule Hersel und der Klostermauer oben an der Rheinböschung und am Rheinufer. Die dort angetroffene Gruppe besteht vorwiegend aus männlichen Akteuren, die sich zum großen Teil in Ausbildung bzw. in einem festen Arbeitsverhältnis befinden. Meist in den Abendstunden und am Wochenende treffen sie sich dort und verbringen zusammen ihre Freizeit.

3. Die Zielgruppen der Aufsuchenden Jugendarbeit

3.1. Die Nationalitätenverteilung

Die Anzahl der Jugendgruppen lässt sich hinsichtlich ihrer Nationalitätenverteilung folgendermaßen unterscheiden:

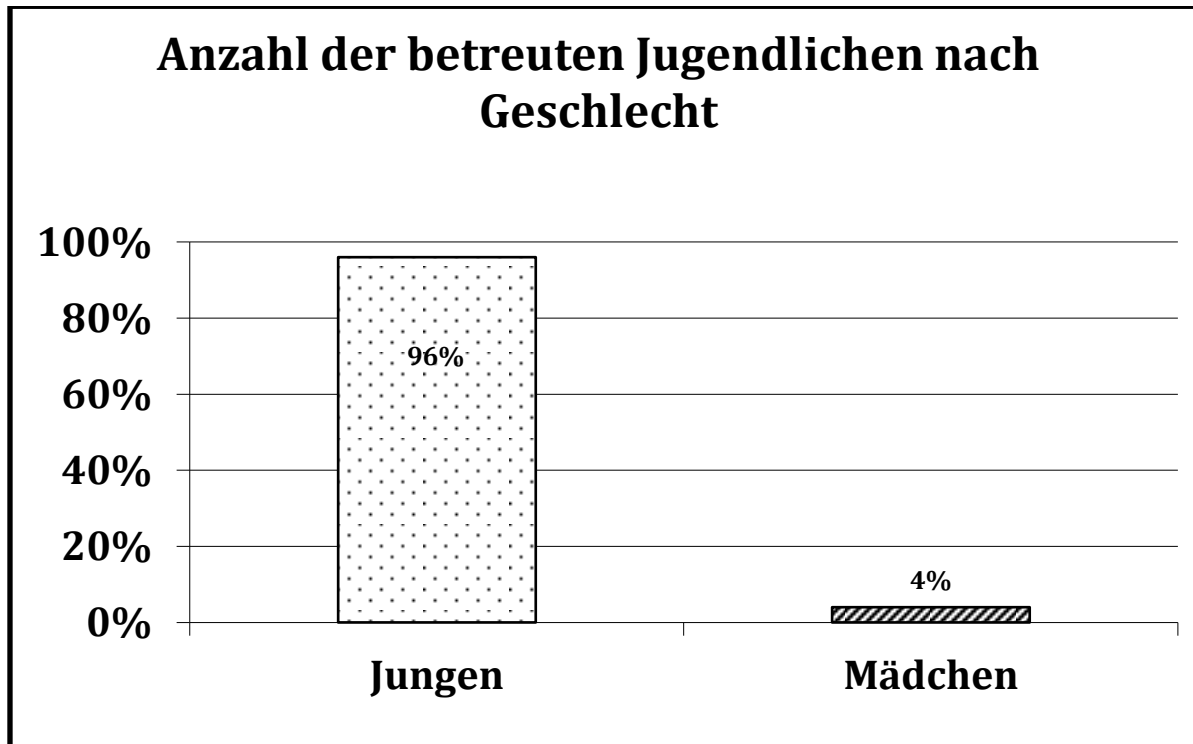
1. die Jugendlichen mit deutschem Familienhintergrund (Deutsche)
2. die jugendlichen Spätaussiedler oder Jugendliche mit ähnlichem Status (Aussiedler)
3. Jugendliche Ausländer oder Jugendliche mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund (Migranten)



Im Berichtsjahr ist die Zahl von etwa 350 betreuten Jugendlichen konstant geblieben. Die Struktur der aufgesuchten Jugendlichen hat sich seit dem Vorjahr dahingehend verändert, dass die Anzahl der Deutschen gestiegen ist (plus 4,5%), die Anzahl der Aussiedler ist in etwa gleich geblieben und die Anzahl der Migranten (minus 4%) ist gefallen.

3.2. Geschlechter

Der Anteil der angesprochenen Jugendlichen weiblichen Geschlechts von 10% Prozent ist auf 4 Prozent zurückgegangen. Unter den betreuten Jugendlichen sind lediglich 15 Mädchen. Die angetroffenen Mädchen bildeten keine reinen Mädchengruppen, sondern waren hauptsächlich Bekannte oder Freundinnen der männlichen Jugendlichen.



4. Arbeitsschwerpunkte der aufsuchenden Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim umfasst die Zielgruppe der nicht organisierten Kinder und Jugendlichen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft.

Die Arbeit mit den Jugendlichen umfasst folgende Inhalte:

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Suche nach freien Praktikums- und Ausbildungsstellen, Kontakte zu örtlichen Betrieben, nachgehende Praktikums- und Ausbildungsbegleitung
- Gruppenbezogene Sport-, Kultur-, Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Kooperation mit Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Konflikt- und Streitschlichtung, Anwohnergespräche
- Vermittlung von Hilfe durch Hinführung zu örtlichen Institutionen wie Beratungsstellen, Jugendamt, etc
- Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe und Bewährungshelfern, sowie Begleitung der Jugendlichen bei Ableistung von Sozialstunden
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Krisenintervention im familiären und schulischen Umfeld
- Präventive Arbeit im Bereich Drogen- und Alkoholkonsum
- Soziale und berufliche Integration sowie Eröffnung von Perspektiven.

Die Aufsuchende Jugendarbeit basiert ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Durch **regelmäßiges** Aufsuchen der Treffpunkte bleiben die Streetworker im ständigen Kontakt mit den Zielgruppen. Planung und Durchführung von Sport- und Freizeitangeboten verfestigt und fördert den Integrationsprozess.

5. Pädagogische Jugendarbeit

5.1. Erlebnispädagogik und Freizeitpädagogik

Mit allen in den verschiedenen Ortsteilen angetroffenen Jugendgruppen wurden über das Jahr verteilt folgende, auf das Alter zugeschnittene Freizeitaktionen organisiert und durchgeführt:

- Sommerrodelbahn in Altenahr
- Eislaufen in Bonn
- die Bowlingbahn PINUP in Bornheim
- Karnevalsaktion in Kardorf
- die Soccerhallen in Lessenich und Berzdorf
- die Kartbahnen in Rodenkirchen und Kerpen
- Besuch der Partnerstadt Zawiercie
- „Aqualand“ in Köln-Chorweiler
- Wochenendfreizeit in Kronenburg/Eifel
- Stadtmeisterschaften in der Europaschule
- Fest der Nationen im Gymnasium in Bornheim

An diesen Aktivitäten, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt wurden, nahmen durchschnittlich pro Ausflug ca. 10-15 Jugendliche teil

5.2. Sport

Wöchentliche Hallenfußballangebote werden ständig von über 100 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 22 Jahren in verschiedenen Ortschaften wahrgenommen. Hallenfußball findet in Roisdorf, Bornheim, Merten und Walberberg statt.

Damit werden problematische Jugendliche von der Straße geholt und sinnvoll beschäftigt. Durch die Sportangebote werden folgende Ziele angestrebt:

- kontrollierter Abbau von Aggressionen und unerwünschtem Verhalten
- Steuerung von motorischem Betätigungsdrang
- positiver Einsatz körperlicher Fähigkeiten
- Erlernen und Akzeptanz der vorhandenen Regeln

Die Erfahrungen zeigen, dass Fußball (insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund) äußerst attraktiv ist. Selbstpräsentation ist dabei ein nicht unerhebliches Motiv für die Teilnehmer. Montags kommen bis zu 20 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren von 16.30 bis 18.00 Uhr in die Turnhalle des Gymnasiums. Mittwochs spielen dort ebenfalls manchmal mehr als 30 Jugendliche und junge Erwachsene ebenfalls aus dem Stadtteilviertel Fußball. Die Altersspanne ist 16 bis 23 Jahre. Einige sind schon über 10 Jahre dabei, eben aus der Zeit als die Halle gebaut worden ist.

5.3. Projekte

Karnevalszug in Kardorf im Rahmen mit der Karnevalsaktion „Keine Kurzen für Kurze“

Mit Kooperationspartnern wurden präventive Aktionen in Bezug auf Alkoholmissbrauch durchgeführt. Alternativ wurden den Jugendlichen alkoholfreie Getränke und belegte Brötchen angeboten. Alkoholische Getränke wurden gegen Pizza getauscht.

Gut Drauf

Als Teil der Bornheimer Jugendarbeit integriert auch Streetwork den „Gut Drauf“-Gedanken, d.h. die Verbindung von Bewegung, gesunder Ernährung und Stressregulation, immer wieder in die Arbeit. Mit verschiedenen Kooperationspartnern waren die Streetworker an der Organisation und Durchführung der Stadtmeisterschaften der D-Jugend beteiligt. Im Rahmen der Gut-Drauf-Aktion ist die 0-Promillo-Bar von den Streetworkern betreut worden, sowie das Entspannungsangebot in Kooperation mit zwei Physiotherapeutinnen.

Besuch in Zawiercie/Fest der Nationen

3-tägiger Besuch mit Bornheimer Jugendlichen in der Partnerstadt Zawiercie

Am 30. September fand im Gymnasium das Fest der Nationen und Kulturen statt. Die Streetworker betreuten den polnischen Stand und waren logistisch involviert.

Eine Videopräsentation über den Besuch in Zawiercie vermittelte ein Eindruck über Land und Leute der polnischen Partnerstadt.

Mitternachtsfußball

Mitternachtsfußballturnier am 21.09.2012 in der Europaschule mit Kooperationspartnern

Freizeit

Wochenendfreizeit mit Jugendlichen am Kronenburger See

Arbeitseinsatz

Im Oktober haben Jugendliche in Walberberg ihre eigene Bank aufgebaut unter Anleitung von Stadtbetrieb Bornheim, Stadtjugendring und Streetwork.

6. Fortbildung

Teilnahme an der Fachtagung „Sozial Media-Virtuelles Leben“ in der VHS Bornheim/Alfter, organisiert vom Stadtjugendring, Jugendamt und VHS.

Die Streetworker vertreten die Aufsuchende Jugendarbeit in Bornheim im LAG Streetwork Rheinland und im regionalen Arbeitskreis der Streetworker an Rhein und Sieg.

7. Finanzen

Im Jahr 2012 standen insgesamt 5160 Euro für Veranstaltungen und Maßnahmen der Aufsuchenden Jugendarbeit zur Verfügung.

8. Kooperation und Vernetzung

Die Aufsuchende Jugendarbeit stellt keine Konkurrenz zu anderen Angeboten der Jugendhilfe dar, sondern kooperiert mit verschiedenen anderen Organisationen in der sozialen Arbeit.

Die Vernetzung zu anderen Institutionen ist notwendig, um Jugendliche auf die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Anbieter aufmerksam zu machen und dorthin vermittelt. Es besteht ein guter Kontakt zu anderen Sachgebieten im Jugendamt, Stadtjugendring, BJT, Kleinen Offenen Türen. „Youth-Club“ in Sechtem, Kirchliche Jugendeinrichtungen, „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, Schulen, Polizei, KK Vorbeugung Bonn, Suchtprävention der Diakonie und Suchtkrankenhilfe der Caritas in Bornheim.

Die Kooperationsrunde Jugend, die sich 5 mal jährlich trifft, hat mit den Vertretern von Jugendamt, BJT, Stadtteilbüro, Stadtjugendring, katholischen Jugendarbeitern und der Rheinflanke im September ein Fußballmitternachtsturnier in der Europaschule veranstaltet.

Die Agenda Soziales, in der der Streetwork und Rheinflanke mitarbeiten, hat im September das Fest der Nationen ausgerichtet.

9. Pädagogische Handlungsansätze

Die Arbeit der Streetworker basiert auf Vertraulichkeit, Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und Freiwilligkeit. Regelmäßiges Aufsuchen der Jugendlichen an den Treffpunkten baut einen engen Kontakt mit der Zielgruppe auf, ermöglicht direkte Hilfe bei anstehenden Problemen und bei Bedarf wird eine Verbindung mit Fachstellen hergestellt. Im Vordergrund der Arbeit stehen Erstgespräche, in denen Probleme, Konflikte verschiedener Art und die Vorgeschichte der Einzelpersonen sichtbar werden.

Ein zentrales Thema ist die Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, die sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit zieht.

Kontakte mit ansässigen Firmen und Arbeitgebern erleichtern eine Vermittlung der Jugendlichen. Hier sind auch Rückschläge zu verzeichnen. Es gibt vereinzelt Jugendliche, die scheitern, weil sie nie gelernt haben einfachste Regeln einzuhalten. Beispielsweise gibt es jemanden, der immer unpünktlich kommt, unmotiviert ist und zusätzlich noch zwei linke Hände hat. Wenn diese multiplen Probleme dann noch mit Rauschmitteln betäubt werden, wird die Situation noch schwieriger. Für den Arbeitsmarkt ist er damit nicht geeignet. Damit ist er aber noch nicht fürs Leben abgeschrieben. Er findet bei den Streetworkern und ihren niedrigschwelligen Angeboten noch etwas Anerkennung und Bezug zur Gemeinschaft, die ihn dann nicht ganz runterfallen lassen.

Die Aufsuchende Jugendarbeit bietet zahlreiche Sport- und Beschäftigungsangebote, um die überschüssige Energie abzubauen, die Jugendlichen von der Straße zu holen, Konfrontationen zu kanalisieren und um zu einer positiven Änderung der Verhaltensmuster der jungen Menschen beizutragen. Das gelingt wie oben beschrieben nicht in jedem Fall. Doch die Menschlichkeit darf nie zu kurz kommen.

10. Resümee

Die Kontaktaufnahme an neuen Treffpunkten und die kontinuierliche Kontaktpflege mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren bisherigen Treffpunkten ist eine vorrangige Aufgabe der Straßensozialarbeit. Hier erfahren die Streetworker von den Nöten und Problemen der jungen Menschen und reagieren gezielt durch Vermittlung an die zuständigen Beratungsstellen vor Ort.

Aufsuchende Jugendarbeit ist darauf ausgerichtet besonders benachteiligten Jugendlichen, die aus den verschiedensten Gründen einer Förderung bedürfen, verstärkt Integrationsmöglichkeiten anzubieten, um ein soziales Miteinander zu ermöglichen.

Dazu gehört die Stärkung des Selbstbewusstseins, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und Eigeninitiative zu entwickeln.

Primär werden den Jugendlichen Wege aufgezeigt, wie Probleme gelöst werden können, um sie dann in Projekte und Veranstaltungen einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ermöglicht eine fachspezifische Betreuung der jungen Menschen.

Projekte mit Jugendlichen, die gewaltfreie Strategien der Konfliktlösung aufzeigen und die Gefahren von Drogenkonsum thematisieren müssen zukünftig verstärkt werden.

Vermeehrt müssen auch Ausbildungs- und Praktikumsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche gesucht werden, damit sie nicht abdriften und für sich keine Zukunft mehr in der Gesellschaft sehen.

Im Sommer 2013 findet eine Bildungsfahrt der Streetworker mit sieben Bornheimer Jugendlichen nach Zittau im Dreiländereck Deutschland, Polen und Tschechien statt. Ziel ist das Kennenlernen von Kultur, Bräuchen und Eigenarten von Orten im Grenzgebiet. Die Jugendlichen sollen ihre Erfahrungen schriftlich festhalten. Ihre Texte werden durch einen erfahrenen Journalisten begutachtet und in einen pressetauglichen Bericht verfasst. Im Herbst wird ein Gegenbesuch aus der Partnerstadt Zawiercie erwartet. In Kooperation mit den KollegInnen der Rheinflanke wird ein Rückspiel organisiert, indem der Fußballwanderpokal erneut ausgespielt wird.

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2013-4
-------------	------------

Stand	02.09.2013
-------	------------

Betreff Jahresbericht Stadtteilbüro 2012

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 des Stadtteilbüros Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jahresbericht des Stadtteilbüros über die im Jahr 2012 geleistete Arbeit ist als Anlage beigefügt.

Frau Friedrich, Bereichsleitung Katholische Jugendagentur Bonn, und Frau Schreiber, Leiterin des Stadtteilbüros, nehmen an der Sitzung teil und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

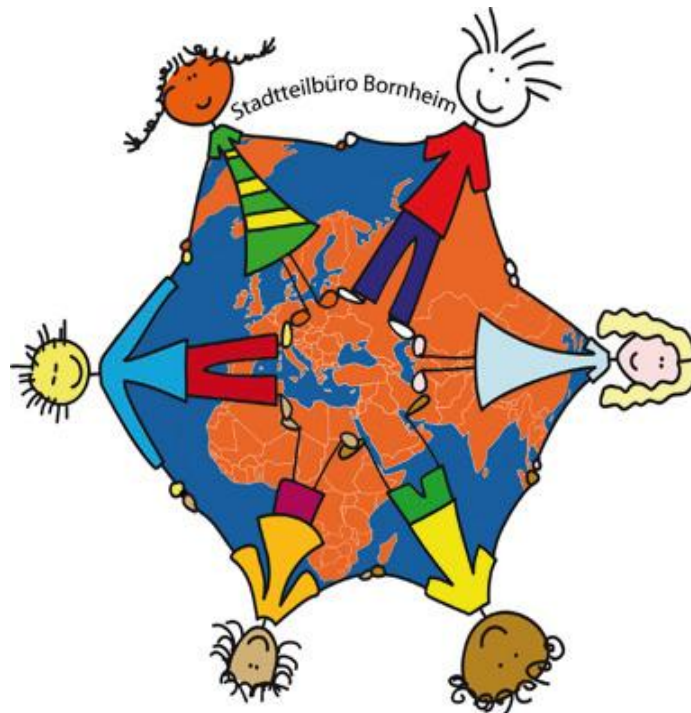
Für das Angebot im Stadtteilbüro stehen im Haushalt jährlich 60.000 Euro zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht Stadtteilbüro 2012

Stadtteilbüro Bornheim

Jahresbericht 2012



Träger: Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
A Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden und in Arbeitskreisen.....	4
B Das Angebot im Stadtteilbüro.....	6
I. Beratung.....	6
1. Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung.....	6
2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.....	7
3. Beratung für junge Migranten.....	8
4. Cafe BuT – Beratungsgespräche.....	8
II. Bildung.....	9
1. Hausaufgabenhilfe für Grundschulkinder.....	10
2. Förderunterricht für Jugendliche.....	11
3. Deutschkurs für Frauen.....	11
III. Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote.....	11
1. Angebote für Kinder.....	12
a) Wochenangebote.....	12
b) Aktionen.....	14
c) Ferienprogramm.....	17
2. Angebote für Jugendliche.....	19
a) Wochenangebote.....	20
b) Aktionen.....	20
3. Angebote für Erwachsene.....	22
a) Wochenangebote.....	22
b) Aktionen.....	23
IV. Zivildienst und soziales Engagement im Stadtteilbüro.....	24
1. Idee und Zweck.....	24
2. Aufgabenbereiche.....	25
C Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste und Einzelaktionen.....	25
I. Kinderreporter im Stadtteil.....	25
II. Fortbildung „Quartiersmanagement“.....	25
III. Fortbildung „Crosswork-Schnittstellenarbeit“.....	25
IV. Fest der Nationen und Kulturen.....	25
V. Abendessen Mitarbeiter.....	25
VI. Multikultureller Garten.....	26

VII.	Bayram.....	26
VIII.	Adventsfeier Mitarbeiter.....	26
IX.	Lebendiger Adventskalender.....	26
D	Statistik.....	26
I.	Bildung.....	26
II.	Beratung.....	27
III.	Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote.....	28
IV.	Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms.....	28
V.	Sonstige Veranstaltungen.....	29
1.	Für Kinder.....	29
2.	Für Jugendliche.....	29
3.	Für alle Altersstufen.....	30
4.	Für die Mitarbeiter des Stadtteilbüros.....	30
E	Öffentlichkeitsarbeit.....	30
F	Resümee.....	31
G	Anhang.....	32
I.	Konzeption des Stadtteilbüros	
II.	Jahresprogramm 2012	
III.	Wochenprogramm Stand 01/2013	
IV.	Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros	
V.	Fotos	
VI.	Presseartikel	

Hinweis: Der Einfachheit halber wurde für Substantive ausschließlich die männliche Form gebraucht.

Einleitung

„Mach neu! Im Viertel für das Viertel“. So hieß das Motto für das Jahr 2012. Es wurde ein neues Konzept für die Arbeit im Stadtteilbüro geschrieben, Kunstprojekte zur Verbesserung des Wohnkomforts im Viertel umgesetzt, sowie die Schulsozialarbeit anteilig mit zwei Stellen für das Stadtteilbüro und Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen platziert.

Viele neue Menschen haben aufgrund der spürbaren Fluchtwelle das Stadtteilbüro für sich oder seine Familien aufgesucht und konnten in der Einrichtung einen verlässlichen Partner finden.

Vor allem auch durch die Unterstützung der Stadt Bornheim, aber nicht zuletzt wegen des Engagements vieler Ehrenamtlicher, Honorarkräfte und Partner des Stadtteilbüros. Hier möchte ich nicht müde werden, die Unterstützung der in Bornheim ansässigen Stiftungen, Vereine und Gruppierungen zu nennen, die dem Stadtteilbüro jedes Jahr in ihren Möglichkeiten kräftig unter die Arme greifen. Danke!

Ein besonders schöner Trend im letzten Jahr war die Annahme der Einrichtung unter den Jugendlichen, auch im Bereich des sozialen Engagements. Es wird nicht mehr nur konsumiert, sondern auch ganz bewusst mitgestaltet. Das ist gut und erstrebenswert.

Schauen wir uns das nächste Jahr mit seinem Schwerpunkt an.

2012 haben wir den Ist-Zustand unter die Lupe genommen, diskutiert, verschönert und sind im Austausch mit der Stadt Bornheim geblieben, mal mehr oder weniger erfolgreich.

Dieses Jahr-2013- schauen wir uns Herkunft und Ursprung; Wanderung und Flucht an.

Kurz gesagt: Wir gehen auf Spurensuche. Das Motto wird sich daher 2013 in vielen Angeboten der Kinder, Jugend und Familienarbeit wiederfinden.

A Zusammenarbeit innerhalb des Trägers und mit Institutionen, Verbänden und in Arbeitskreisen

Das Stadtteilbüro Bornheim gehört zum Fachbereich Jugendsozialarbeit der Kath.

Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. und ist eine von elf Einrichtungen der Jugendsozialarbeit des Trägers. Zwischen Frau Jungkowski und Frau Friedrich als Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit (Kontakt: T.0228/926527-16 und kathrin.friedrich@kja.de)

findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch in Bezug auf die inhaltliche Arbeit der Einrichtung statt. Nach Bedarf werden gemeinsam Termine z.B. in Gremien wahrgenommen mit dem Ziel die Arbeit zu sichern und zukunftsfähig zu halten. Hinzu kommt die fachliche Vernetzung von Frau Jungkowski mit den Kollegen aus dem Fach-

bereich im trägerinternen Arbeitskreis. Hier und auch im Rahmen von Supervision und Fortbildung erhielt die Leitung des Stadtteilbüros in 2012 Möglichkeit über ihre Arbeit zu informieren und auch durch Impulse von Dritten weiterzuentwickeln.

Zudem kooperierte das Stadtteilbüro im Jahr 2012 mit folgenden Institutionen und deren Kollegen aus dem Umfeld:

- Stadt Bornheim (insbes. Jugendamt, Sozialamt, Ordnungsamt u.a.)
- Städt. Jugendzentrum Bornheimer JugendTreff
- Jugendbus/Mobile Jugendarbeit der Rheinflanke
- Jugendfarm Bonn e.V. - Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen in Bornheim
- Kath. Familienzentrum St. Sebastian in Roisdorf
- Familienhaus Secundastraße
- Streetworker der Stadt Bornheim
- Kath. Kirchengemeinde Bornheim
- Ev. Kirchengemeinde Bornheim
- Europaschule Bornheim
- Johann-Wallraf-Schule Bornheim
- Sebastianschule Roisdorf
- Verbundschule Uedorf
- Franziskusschule Merten
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim
- Kath. Jugendfachstelle Bonn
- Alle anderen Einrichtungen der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V. (insbes. Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis, Interkulturelles Begegnungs- und Beratungszentrum Ruhrfeld-City in Meckenheim und Offene Ganztagschulen OGS in Bornheim und Roisdorf)
- Stadtjugendring Bornheim
- Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e. V.
- Kath. Bildungswerk Irlh.
- VHS Bornheim/Alfter
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel

- ARGE- Center Alfter
- Offene Jazzhausschule Köln
- Deutsche Welle /Afghanistan

Im Rahmen dieser Netzwerke sind einige Veranstaltungen durchgeführt worden, auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

Zur Stadt Bornheim besteht stets eine gute, unmittelbare und kontinuierliche Kooperation. Sie unterstützt die vielfältige Arbeit des Stadtteilbüros in hohem Maße.

Der Beirat, bestehend aus Repräsentanten aller im Stadtrat vertretenen Kommunalparteien, Vertretern der Stadtverwaltung, dem Trägervertreter und der Leiterin des Stadtteilbüros, begleitet und unterstützt die Arbeit im Stadtteilbüro.

Außerdem ist das Stadtteilbüro beteiligt an folgenden Gremien:

- Stadtteilkonferenz (alle direkt im Bunten Viertel/ Wohnpark tätigen Einrichtungen; Koordination seitens des Stadtteilbüros)
- Kooperationsrunde Jugend
- Arbeitsgemeinschaft Sozialraum Bornheim
- Mädchenarbeitskreis (kreisweit)
- Arbeitskreis Soziales der Lokalen Agenda
- Jugendseelsorgekonferenz
- Stadtjugendring (Stadtteilbüro ist Mitglied)

Des Weiteren besteht im Bereich Beratung eine enge Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis und der Migrationsberatung für Erwachsene der Caritas für Rhein-Sieg-Kreis e. V.

B Das Angebot im Stadtteilbüro

Das Angebot des Stadtteilbüros unterteilt sich in die Bereiche Beratung, Bildung und Freizeit, die im Folgenden näher erläutert werden.

I. Beratung

1. Offene Sprechstunde / Allgemeine Beratung

Die offene Sprechstunde im Stadtteilbüro war im Jahr 2012 ein großer Baustein für die Beratung im Viertel. Die Beratungszahlen sind weiter angestiegen von 285 auf 374 Beratungsgespräche. Die Mehrzahl der Termine fand außerhalb der festgelegten

Sprechstunden statt. Diese Gespräche fanden terminiert oder – sofern möglich – auch kurzfristig statt.

Die offene Sprechstunde, die dienstags von 10 – 12 Uhr stattfindet und von der Leiterin des Stadtteilbüros durchgeführt wird, steht allen Bewohnern des Bunten Viertels / Wohnparks zur Verfügung. Inhalte können grundsätzlich jegliche Belange sein, in denen sie Unterstützung benötigen. Insbesondere liegt der Bedarf in der Unterstützung bei schriftlicher (und teilweise auch mündlicher) Korrespondenz mit Behörden und Ämtern (häufig z. B. ARGE bzw. Agentur für Arbeit, aber auch Krankenkasse, Ausländerbehörde oder GEZ), die aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten und teilweise auch aufgrund von Unwissen bezüglich der hiesigen bürokratischen Strukturen nicht ohne Hilfe erledigt werden kann. Auch im Jahr 2012 hat die altersspezifische Beratung für Menschen ab 60 Jahren weiter zugenommen. Gerade die Themen Rente und Pflege im Alter nehmen unter den Spätaussiedlern stark zu, da die Pflege und Betreuungssituation in den Familien unklar ist. Des Weiteren wird die Beratung auch für schulische Fragen oder für Fragen bezüglich finanzieller Schwierigkeiten aufgesucht. Für Letzteres wird der Kontakt zu Wohltätigkeitsorganisationen hergestellt oder in Extremfällen auch die Schuldnerberatung hinzugezogen. Für spezifische Bedarfe wird weitervermittelt, je nach Thema z. B. an die Migrationsberatung oder an eine Frauenberatungsstelle.

Die Nachfrage für Beratung ist nach wie vor sehr hoch und kontinuierlich. Dies bedeutet zum einen, dass der Bedarf an Begleitung und Unterstützung sehr hoch ist im Viertel, zum anderen bedeutet dies ein anhaltendes Vertrauen in die Arbeit des Stadtteilbüros. Die selbst initiierte Inanspruchnahme der Beratung zeigt zudem eine erhöhte Eigeninitiative in Bezug auf die Lösung eigener Probleme. Dabei wird innerhalb der Beratung darauf geachtet, die Selbstständigkeit des Klienten soweit wie möglich zu fördern.

2. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Beratung für Ausländer nach dem Zuwanderungsgesetz und Aussiedler ab 27 Jahren findet i. d. R. 1x monatlich für jeweils ca. 3 Stunden im Stadtteilbüro statt, je nach Bedarf auch häufiger. Durchgeführt wird die Sprechstunde von Marie-Elisabeth Vieten, ‚Fachdienst für Integration und Migration (FIM)‘, der Caritas für den Rhein-Sieg-Kreis. Die Beratungsinhalte der ‚Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer‘ betreffen grundsätzlich Fragen zum Asyl/Aufenthaltsrecht und zum Bundesvertriebenengesetz, zur Vermittlung von Integrationskursen, aber auch Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Familie fließen hier mit ein. Hier wird stets die spezielle Problematik von Migranten bzw.

Aussiedlern besonders berücksichtigt. Im Jahr 2012 lag die Beratungszahl bei einem Flüchtling, sowie 22 Klienten verschiedener Herkunftsländer.

3. Beratung für junge Migranten

Der Jugendmigrationsdienst (ebenfalls in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.) berät junge Migranten zwischen 12 und 27 Jahren bezüglich der Vermittlung von (jugendspezifischen) Integrationskursen und der Hilfestellung in schulischen, beruflichen und persönlichen Anliegen. Jeder Jugendliche wird mit einem Integrationsförderplan begleitet, der gemeinsam mit ihm ausgearbeitet wird.

Im Jahr 2012 beriet der JMD RSK l.rh. 16 Klienten aus Bornheim. Schwerpunkte der Beratung: Antragstellung für die Zulassung zum Integrationskurs und die dazugehörige Kostenbefreiung; Vermittlung in Sprachkursmaßnahmen; Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsnachweisen; Beratung bei finanziellen Schwierigkeiten; Vermittlung an andere Beratungsstellen und Fachdienste usw.

Die Beratungen fanden im Stadtteilbüro Bornheim und in Meckenheim statt.

Seit dem 19. Oktober 2012 arbeitet Sabine Krüger mit 19,5 Std./Woche im Jugendmigrationsdienst. Sie war zuvor für den Träger im Interkulturellen Zentrum Ruhrfeld City in Meckenheim tätig. Sie ist für den JMD in den Gebieten Bornheim und Alfter zuständig. Sie erreichen Frau Krüger telefonisch unter 02225/8386953 und per Mail sabine.krueger@kjw-rhein-sieg.de.

4. Cafe BuT – Beratungsgespräche

Die Schulsozialarbeit Bornheim bietet neben einer allgemeinen Beratung drei Projekte im Stadtteilbüro an. Diese sind: Cafe BuT, Hausaufgabenbetreuung bis 4. Klasse und die Fußball AG.

Im Rahmen der allgemeinen Beratung werden Themen rund um Schule oder Ausbildung behandelt. So werden Jugendliche z.B. bei der Erstellung einer Bewerbungsmappe unterstützt oder Fragen zum Thema Bewerbungsgespräch beantwortet. Dabei wird versucht, die Jugendlichen auf ein Bewerbungsgespräch vorzubereiten und ihnen auch ein wenig die Angst davor zu nehmen.

Das Cafe BuT findet seit November jeweils am zweiten und vierten Freitag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Stadtteilbüro statt. Es besteht hier die Möglichkeit sich in gemütlicher Atmosphäre über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren oder mit gleichgesinnten Erfahrungen auszutauschen.

Die Mitarbeiter beantworten spezielle Fragen und helfen bei der Antragsstellung. Eingeladen sind alle, die Fragen zum Bildungs-und Teilhabepaket haben oder sich dafür interessieren. Die Beratung ist kostenfrei.

Aufgrund der relativ kurzen Zeit ist das Angebot bisher nur sehr wenig in Anspruch genommen worden.

II. Bildung

Hauptziel der Bildungsangebote des Stadtteilbüros ist, die Kinder und Jugendlichen im Bereich Schule und im Übergang Schule/Beruf, sowie die Erwachsenen insbesondere im Bereich Sprache zu fördern, um ihnen die Möglichkeit der Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das grundlegende Ziel der Arbeit des Stadtteilbüros ist die Förderung der Integration. Und in diesem Zusammenhang hat das Thema Bildung eine zentrale und richtungsweisende Bedeutung.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stellt sich vor allem die Problematik der unzureichenden Sprachkenntnisse in Deutsch dar. Dies liegt insbesondere am späten Kontakt mit der deutschen Sprache (häufig erst im Kindergarten) bzw. am Gemisch zweier Sprachen (Deutsch und die Heimatsprache der Eltern) im Elternhaus. Die Problematik ist also häufig eine nicht klar durchgeführte Trennung der Sprachen seitens der Eltern und zusätzlich den damit oft einhergehenden Mangel an Deutschkenntnissen der Eltern. Die Kinder haben also keine Sprache, in der sie sich „zu Hause fühlen“ – was eine Lernvoraussetzung bildet - und von der ausgehend sie anderes und andere Sprachen lernen können. Sehr häufig festzustellende Defizite der Kinder – unabhängig von der Herkunft – sind auch massive Konzentrationsschwächen und ein erhöhtes Aggressionspotential. Die Ursache liegt hier häufig in der erschwerten familiären Situation (Gewalt, Arbeitslosigkeit der Eltern, Beengtes Zusammenleben in kinderreiche Familien, Überforderung der Eltern,...) und dem damit verbundenen Erziehungsstil.

Ziel ist es, diese Verhaltensauffälligkeiten in der konkreten Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen prozesshaft zu vermindern. Die Arbeit mit den Eltern - und der Einbezug von ihnen- ist wichtig und bekommt diesbezüglich eine immer größere Bedeutung.

Somit unterstützen die Bildungsangebote des Stadtteilbüros die Kinder darin, ihre schulische und berufliche Entwicklung möglichst positiv und erfolgreich zu gestalten.

Für die nichtdeutschen Erwachsenen stellt sich das bereits benannte Problem dar, dass viele über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, zudem können einige von ihnen nicht lesen und schreiben, da sie in ihren Ländern nicht oder nur kurz die

Schule besucht haben. In der Mehrzahl sind dies Frauen. Eine große Anzahl von Frauen besucht daher die Sprach- und Integrationskurse der VHS Alfter, sowie das Friedenswerk in Bonn Tannenbusch. Die gewonnenen Sprachkenntnisse ermöglichen ihnen nicht nur mehr Selbstständigkeit für sie persönlich, sondern befähigt sie auch, sich mehr um die schulischen (und anderen) Belange ihrer Kinder kümmern zu können.

Angaben über die Anzahl und die Herkunft der Teilnehmer etc. der gesamten Bildungsangebote sind der Statistik in Kapitel D zu entnehmen.

1. Hausaufgabenhilfe für Grundschulkinder

Die Hausaufgabenhilfe für Grundschüler im Alter von 6 – 11 Jahren findet 2x wöchentlich jeweils montags und mittwochs von 15 – 16 Uhr statt und wird seit November 2012 durch die Schulsozialarbeit betreut. Primär machen hier die Kinder in Begleitung der Betreuungskräfte ihre Hausaufgaben –die regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt – und üben zusätzlich für Fächer, in denen sie besondere Schwierigkeiten haben. Der Bedarf an Unterstützung ist hoch. Der Betreuerschlüssel beträgt 1 zu 3 (d. h. ein Betreuer für drei Kinder), damit eine qualitativ gute Hausaufgabenhilfe gewährleistet werden kann. Die Kinder besuchen entweder die Sebastianschule in Roisdorf, die Johann-Wallraf-Schule in Bornheim. Trotz erhöhtem Lernbedarfs der Kinder aus der Verbundschule Uedorf konnten wir kein Kind an diesem Angebot langfristig binden. Der Kontakt zur Verbundschule soll durch die Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit wieder mehr gestärkt werden. In der Hausaufgabenhilfe können zum Teil auch die Kinder aufgefangen werden, die nicht die OGS besuchen. Der Trend geht jedoch stark in Richtung OGS, da die Kinder dort bis in den Nachmittag hinein versorgt sind. Die maximale Gruppenkapazität umfasst momentan 7 Kinder.

Das Teilhabe- und Bildungspaket und die Übernahme der Lernförderkosten für finanziell schwache Familien, die sich bisher keine ergänzende Förderung für ihre Kinder leisten konnten, haben nun die Chance ihre Kinder außerhalb der Familie fördern zu lassen. Die Nachfrage nach Hausaufgabenhilfe im Stadtteilbüro ist seitdem weiter gestiegen. Leider kann das Stadtteilbüro diese Anzahl an Schülern nicht abdecken, aufgrund der engen Räumlichkeiten. Daher müssen die Kinder zu anderen Angeboten weitervermittelt werden.

2. Förderunterricht für Jugendliche

Der Deutschförderunterricht für Jugendliche wird inzwischen seit 2006 kontinuierlich durchgeführt. Das Angebot wird von zwei pensionierten Lehrern und zwei Studentinnen durchgeführt. Teilnehmer dieses Angebotes sind Schüler der weiterführenden Schulen (i. d. R. Hauptschule), die noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Zielgruppe kann effektiver in Einzelarbeit oder Kleinstgruppen lernen. Zurzeit betreut das Stadtteilbüro 9 Jugendliche in Einzelbetreuung. Vermittelt werden die Jugendlichen über psychotherapeutische Einrichtungen, das ‚Lernen-Fördern-Programm‘ und vor allem über die Sekretariate der einzelnen Schulen, um durch gezielte Förderhilfe Ängste und Barrieren im schulischen Alltag der Jugendlichen abzubauen.

Mit diesem Angebot wird nach wie vor eine Lücke gefüllt, denn vor allem junge Neuzuwanderer können dieses Angebot wahrnehmen, da es für diese Zielgruppe nur sehr wenige Sprachkurse gibt. Durch den Unterricht im Stadtteilbüro werden die Schüler in ihrer schulischen Entwicklung langfristig unterstützt. Dabei spielt die Kontinuität des Angebotes eine wesentliche Rolle.

3. Deutschkurs für Frauen

Der Deutschkurs für Frauen wurde im Jahr 2012 eingestellt, da es keine konstante Teilnehmerzahl von 10 Frauen verzeichnen konnte. Durch die verpflichtende Teilnahme an staatlichen Integrationskursen ist die Teilnahme an solch einem niederschweligen Sprachkurs gering geblieben. Generell ist der Bedarf an einem niederschweligen Kurs zwar vorhanden, da es stets Frauen gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht an einem Integrationskurs teilnehmen können. Dennoch hat sich das Stadtteilbüro entschlossen, das Angebot auslaufen zu lassen. Bis dahin unterstützt das Stadtteilbüro weiterhin Einzelpersonen bei der Vermittlung in staatliche Angebote und organisiert in Notfällen dank der Strauf-Pies-Stiftung finanzielle Unterstützungen vor allem für Asylbewerberinnen, die keinen Anspruch auf einen Kurs hier in Deutschland haben, da ihr Aufenthalt ungewiss bleibt.

III. Soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote

Die soziale Gruppenarbeit bzw. die Freizeitangebote, die im Folgenden dargestellt werden, haben bei den Kindern und Jugendlichen zum Ziel, dass diese sog. Softskills lernen wie z. B. Rücksicht, Respekt, Vertrauen, Teamfähigkeit usw. Außerdem sollen diese Gruppenangebote möglichen Problematiken, die vor allem die Jugendlichen

betreffen können, wie z. B. Drogenkonsum oder Gewalt, vorbeugen. Nicht zuletzt sollen die Angebote einer sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und Raum für Spaß im Spiel mit anderen Kindern bieten.

Für die Erwachsenen bieten die Freizeitangebote vor allem ein Forum, einander zu begegnen und kennen zu lernen mit dem Ziel, etwaige kulturelle Vorurteile abzubauen, aus ihrem Alltag herauszukommen und Kontakte zu knüpfen.

1. Angebote für Kinder

a) Wochenangebote

Kindergruppe

Die Kindergruppe für Kinder von 6 – 10 Jahren findet 1x wöchentlich freitags von 15 – 17 Uhr statt und wird von zwei Honorarkräften durchgeführt. Das Angebot wurde um eine volle Stunde erweitert, um auch Kindern der OGS die Teilnahme zu ermöglichen. Das inhaltliche Angebot reicht von Bastel- und Kochaktionen über Spielangebote bis hin zu Aktivitäten im Freien und regelmäßigen Ausflügen nach Köln, Bonn und Umgebung. Inzwischen hat sich eine stabile ‚Stammgruppe‘ von 17 Kindern gebildet, die sehr regelmäßig kommt. 2012 lag die Teilnehmerzahl bei 38 Kindern, die themenorientiert oder frei das Angebot aufsuchten. Auch in diesem Jahr kamen viele Kinder der Ferienaktionen zu einzelnen Veranstaltungen ins Stadtteilbüro Bornheim. Dies bereichert die Gruppe erheblich und stärkt die Gruppe in ihrem Schaffensprozess.

Der Umgang miteinander hat sich stark verbessert. Aber durch den Zulauf neuer und vor allem junger Besucher im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist die Gruppe zeitweise starken Dynamiken unterworfen. Rollen und Positionen unter den Kindern müssen neu gefunden werden. Auffällige Kinder lernen sich unterzuordnen, ruhigere Kinder sorgen für Ausgleich, ohne dabei verloren zu gehen. Viele der Kinder im Stadtteil sind in ihrer Freizeit nicht sinnvoll beschäftigt bzw. die Eltern kümmern sich nicht um die Freizeitgestaltung. Daher ist der Bedarf sehr hoch und die Bereitschaft der Kinder sehr groß, gemeinsam Spaß zu haben.

Auch hier stellt das Stadtteilbüro fest, dass die Räumlichkeiten zu klein sind.

Einige Kinder müssen nach Hause geschickt werden, da für sie kein Platz mehr frei ist. Gerade bei themenorientierten Angeboten zur Frühlings- und Winterzeit. Dies ist besonders auffällig in den Monaten November bis März. Danach bemüht sich das

Stadtteilbüro viele Angebote auf den Spielplatz an der Knippstraße zu verlagern, um weitere Kinder mit ins Spiel zu integrieren.

Musikkids

Dieses Projekt fand von März bis Dezember 1x wöchentlich dienstags (seit Oktober 2012, donnerstags) von 15.30 -18.30 Uhr statt und wurde vom LVR, Eine Welt Netz und ‚Bildung trifft Entwicklung‘ finanziert. Aufgrund der hohen Zuwendung der LVR zum Thema „Spurensuche“ konnte eine neue Kleingruppe etabliert werden von Kindern. Durchgeführt wurde es von einer Sozialarbeiterin / Musiktherapeutin, die bereits seit fünf Jahren die Musikgruppen begleitet.

Das Angebot bietet Kindern in zwei Altersgruppen von 5-8 Jahren, sowie 8 – 12 Jahren in Kleingruppen Musikunterricht an. Zu den Aktivitäten gehörten musikalische Improvisation, z.B. auf Trommeln und verschiedensten Instrumenten aus aller Welt, Musikinstrumente spielen lernen (z.B. Gitarre, Flöte, Klavier), Musikhören, Musikreisen, Entspannung, Kreatives Gestalten (freies Malen, Malen zu Musik, freies Arbeiten mit Ton und anderen Materialien, Instrumentenbau etc.), Theater (Improvisation). Die Hauptziele des Projekts waren Folgende:

- Die Kinder musisch-künstlerisch fördern – Kompetenzen, Ressourcen und Begabungen wecken
- Einen Freiraum für die Entwicklung von Kreativität, Affektregulierung und Aggressionsabbau zur Verfügung zu stellen
- Identität stärken über Musik
- Integration fördern: indem die Kinder etwas Gemeinsames proben und aufführen, wird das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe gestärkt. Das Feedback der Öffentlichkeit wirkt sich positiv auf ihr Selbstbewusstsein aus.
- Die musikalisch-künstlerische Förderung der Kinder bietet eine gute Basis, neue Formen der Begegnung und Kooperation herzustellen.

Musikangebote für Kinder konnten erstmals in 2008 im Stadtteilbüro installiert werden. Seitdem - dank der jährlichen Projektfinanzierungen – konnte stets ein Musikangebot durchgeführt werden.

Offenes Fußballangebot an der Knippstraße

Das Fußballangebot lief im Mai 2012 mit neuer Besetzung sehr gut an. Ein junger Oberstufenschüler des AvHs mit starken Fußballkenntnissen und Freude am Umgang mit

Kindern bietet von 16.00 – 17.30 Uhr an der Knippstraße freies Training mit anschließendem Spiel an. Die Kinder aus dem letzten Jahr nehmen das Angebot auch im Jahr 2012 an. Im Durchschnitt besuchen 19 Kinder das Angebot. Seit November 2012 leitet Christian Brackhagen als Schulsozialarbeiter für das Stadtteilbüro den Fußball, um den Betreuungsschlüssel der Nachfrage anzupassen. Daher pausiert das Projekt nicht über die Winterzeit, sondern nutzt in dieser Zeit die Turnhalle der Johann-Wallraff-Grundschule. Die Umstrukturierung soll die Gruppe auch weiterhin stabilisieren und die Jungenarbeit (Altersgruppe 10-13 Jahre) im Stadtteil stärken.

b) Aktionen

Besuchertage in der Jugendfarm

Die Tagesgruppe der Jugendfarm in Bornheim befindet sich auf einem ehemaligen Bauernhof mit großem Außengelände in Bornheim-Roisdorf. Das Gelände hat nicht nur wegen der Tiere Jugendfarmcharakter. Eine Werkstatt, ein Gewächshaus sowie ein großer Kreativraum bieten jedem Kind die Möglichkeit, seine Stärken und Fähigkeiten zu entfalten. Die Jugendfarm gibt durch die Öffnung ihrer Einrichtung an 4 zusätzlichen Terminen im Jahr 2012 den Kindern im bunten Viertel die Möglichkeit sich abenteuerpädagogisch auszutoben. Die Termine werden gemeinsam mit allen Mitarbeitern der beiden Einrichtungen geplant und thematisch ausgearbeitet, um den Rahmen einer Tagesgruppe mit 9 Kindern vor Ort verantwortlich zu gestalten. Im Jahr 2012 wurden Pappmasche-Drachen gebaut, Stopmotion-Videos mit Knetmonstern gedreht, ein Elternfest gefeiert, sowie Kistenklettern, Tierversorgung, Werken und Bogenschießen angeboten. Die Besucherzahlen liegen im Durchschnitt bei 21 Kindern aus dem Stadtteilbüro, sowie den 9 Tageskindergruppen der Jugendfarm. Es ist eine große Leistung der Kinder aus der Jugendfarm, ihren Ort den Kindern des Stadtteilbüros zu überlassen und sich über den Besuch von uns zu freuen.

Kunterbunter Spielenachmittag

Der Kunterbunte Spielenachmittag ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadtteilkonferenz und findet 2x im Jahr auf dem Abenteuerspielplatz in der Knippstraße statt. Veranstalter sind das Jugendamt der Stadt Bornheim, der Bornheimer Jugendtreff, die Europaschule Bornheim, der Turm, das städt. Familienzentrum Haus Regenbogen und das Stadtteilbüro Bornheim. Das offene Angebot richtet sich an ca. 5-12-jährige Kinder

aus dem Viertel / Wohnpark. Es reicht von Kinderschminken über Bastel-/Kreativangebote und Koordinationsspiele bis hin zu verschiedenen Spiel- und Sportangeboten und vielem mehr. Diese Veranstaltung wird stets sehr gut besucht und es bietet auch die Möglichkeit, mit den Eltern der Kinder in Kontakt zu treten. Betreut wird sie durch die Hauptamtlichen der jeweiligen Einrichtungen, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und dem jeweiligen Pädagogik-Kurs der Europaschule. Für Letztere bedeutet dies ein Praxisprojekt im Rahmen des Unterrichts. Dieses Angebot ist ein fester Bestandteil der kooperativen Arbeit für den Stadtteil. Besonders bei den Kindern sehr stark nachgefragt.

Kinderdisko

Das Stadtteilbüro hat im Jahr 2012 zwei Kinderpartys angeboten. Karneval und Halloween bieten der Einrichtung die Möglichkeit eine Party für Kinder zu veranstalten. Von einer Snackbar, über Schmink-, Bastel- und Verkleidungsangebote, wurden auch Tanzspiele, sowie Wettbewerbe angeboten.

Thematisch beschäftigte sich das Stadtteilbüro zwei Wochen zuvor mit den Partyvorbereitungen. Bastelte Kostüme und Masken für das Fest, dachte sich Spiele aus und plante den Tag mit den Kindern der Kindergruppe gemeinsam. Mit Essensspenden der Eltern und dem ehrenamtlichen Engagement der Jugendlichen konnten zwei sehr spannende Partys auf die Beine gestellt werden. Die Nachfrage für das Jahr 2013 ist bereits jetzt sehr hoch.

Karneval ist eine etablierte Feier im Stadtteilbüro und daher mit 28 Kindern wieder sehr gut besucht. Aber auch Halloween mit 21 Kindern ist für den Anfang ein guter Start gewesen. Sich austoben, schwitzen und aufgeregt mit anderen im Kontakt sein ist für die Kinder ein wichtiger Moment um ausgelassen miteinander zu sein.

Reinigungsaktion „Schön machen“

Das Stadtteilbüro bemüht sich seit Januar 2012 gemeinsam mit Frau Hillebrand-Guessant um einen kleinen Platz für die mobile Bepflanzung von Brachflächen im bunten Viertel. Leider bisher ohne Erfolg, da von städtischer Seite keine Flächen freigegeben werden. Im Zuge dieses Projektes „Multikultureller Garten“ hat das Stadtteilbüro eine 3-tägige Reinigungsaktion für die Stadt Bornheim vorgenommen. Mit besonderem Augenmerk auf die vielen Brachflächen im Viertel.

31 Kinder haben die Aktion unterstützt: Für Ordnung gesorgt, Sammelwettbewerbe gestartet, aus dem gereinigtem Müll Skulpturen gebaut, sowie das Viertel unter die Lupe genommen.

Besuch „Tag der offenen Tür“ Kölner Philharmonie

Die unterschiedlichsten Konzerte auf dem Podium, die vielfältigsten Aktionen hinter den Kulissen und zahlreiche informative und unterhaltsame Angebote in den Foyers. All das konnten 12 Kinder und 4 Eltern mit der Musiktherapeutin und ihrem Kollegen erleben. Besonders begeistert waren die Kinder von den selbstgebaute Klanginstrumenten auf dem Roncalliplatz, sowie einem iranisch-mystischen Konzert einer jungen Künstlergruppe. Im Anschluss ging es mit einem Eis für alle an den Rhein.

Kinderkino

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum „Haus Regenbogen“ werden 3x im Jahr Kinonachmittage für 25 Kinder angeboten. Alle Veranstaltung waren voll belegt und ein großer Spaß für die Kinder. Neben den Filmen: *„Ratatouille“*, *„Ich, einfach unverbesserlich“*, *„Drachen zähmen leicht gemacht“* gab es selbstgemachtes Popcorn und grüne Brause. Der Klassiker!

Filzen

10 Kinder hatten die Möglichkeit für einen kleinen Beitrag und mit Anmeldung Spielutensilien zu filzen. Der 2-tägige Workshop war sehr schnell vergriffen. Das Angebot wurde 4 Wochen später als Zusatzangebot in der Kindergruppe im Bornheimer Jugendzentrum ebenfalls angeboten.

„Afrikanische Glücksbringer“

Das Fest der Nationen und Kulturen: Ein Fest für die ganze Familie. Dieses Mal unter dem Motto „Afrika“. Das Stadtteilbüro mit Unterstützung des Haus Regenbogen boten das Basteln von afrikanischen Glücksbringern an. Im nächsten Jahr sollen weitere Kinderangebote platziert werden.

Instrumentenbau aus Plastik

Aus Abfallresten und Baumarktprodukten konnten die Kinder der Musikgruppe Trommeln, Flöten und Klangkörper bauen. Eduardo Cisternas und Michaela Weyand begleiteten das Projekt musikpädagogisch und gaben zum Abschluss ein Konzert im Viertel.

Pixar Ausstellung“

In der Bundeskunsthalle wird eine große Ausstellung zu Animationsfilmen angeboten. PIXAR – 25 Years of Animation bringt die Geschichten, Charaktere und Welten aus den Animationsfilmen wie Findet Nemo, Ratatouille, Das große Krabbeln oder Cars nach Bonn. Jetzt darf verstanden werden, wie Zeichentrickfilme entstehen. Gemeinsam mit der Kindergruppe lernten Groß und Klein wie Skizzen, Grafiken, Farbzeichnungen und Skulpturen entstehen, und gewannen Einblick in die Kunstfertigkeit und den Schaffensprozess der Animationsfilme.

Lebendiger Adventskalender

34 Besucher nahmen am Lebendigen Adventskalender teil. 12 Kinder der Musikgruppe im Stadtteilbüro haben gemeinsam mit ihrer Musiktherapeutin ein chilenisches Klangorchester einstudiert und dieses am Abend vorgetragen. Eine Mischung aus Projektion, Erzählung und Akustik.

Eltern, Nachbarn und Jugendliche halfen bei den Vorbereitungen zum Fest. Denn nach musikalischer Begleitung fand die Aktion sein Ende in einem Naschbasar für alle Gäste. Es wurde bis spät in den Abend gelacht, sich unterhalten und gemeinsam aufgeräumt.

Schlittschuhfahren

Gemeinsam mit 12 Kindern machte sich das Stadtteilbüro zur neuen Eislauffläche in Bonn auf. Es ist der traditionelle Wunsch der Kinder am Ende des Jahres Eislaufen zu gehen. Leider können auch hier nur 12 Kinder teilnehmen. Aber das Stadtteilbüro bemüht sich jedes Jahr nicht bedachte Kinder aus dem letzten Jahr so schnell als möglich zu informieren.

c) Ferienprogramm

Wie bereits mehrfach erwähnt, können auch in den Ferien nur sehr wenige Kinder an den Angeboten teilnehmen, da dem Stadtteilbüro weder genügend Räumlichkeiten noch Mittel

zur Verfügung stehen. Doch ein geringer Beitragssatz und eine qualitativ hochwertige Kinderspielefreizeit bilden die Basis der Arbeit vor Ort.

Osterferien

Das Ferienjahr 2012 hatte den Titel „Kiez Kreativ“. Hierzu stand die Frage im Raum „Was ist ein kindgerechter Stadtteil?“. Dazu wurden 14 Kinder in drei Gruppen aufgeteilt. Für die Ausarbeitung dieser Frage arbeiteten die Kinder an einem Bauprojekt, als Städteplaner oder Reporter.

Das viertägige Osterferienprogramm richtete sich an Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren. In ihren Gruppen besuchten die Kinder das Bauamt, interviewten den Bürgermeister, erhielten einen Crashkurs vom Generalanzeiger für angehende Reporter, bauten eine eigene Stadt und machten sich auf einen Fotostreifzug durch das Viertel. Zur Abschlusspräsentation waren alle Zeitungen der Region versammelt und nahmen sich sehr viel Zeit für das Projekt.

Die Kinder haben partizipatorisch an einem für sie sehr wichtigen Thema gearbeitet und in „Fachgesprächen“ mit Professionellen ein Einblick in verschiedene Berufsgruppen erhalten. Das Eintreten für die eigenen Wünsche hat die Kinder zusammengeschweißt und die Gruppendynamik beflügelt.

Sommerferien

1. Woche

„Vor den Häusern der Stadt“- ein offenes Freizeitangebot für die Kinder im bunten Viertel täglich von 11.00 -16.00 Uhr. Insgesamt nahmen 54 Kinder das Angebot wahr. In Zusammenarbeit mit dem Bornheimer Jugendtreff konnte ein buntes Programm aus Basteln, Spielen, Schminken und Kochen auf die Beine gestellt werden. Eine 4-tägige Fortbildung der katholischen Jugendwerke „Spielpädagogische Angebote für Kinder“ diente als Grundlage für Honorarkräfte ohne spielpädagogische Vorkenntnisse. Nach der Schulung wurden Angebote mit den jugendlichen Honorarkräften ausgearbeitet und Verantwortlichkeiten verteilt. Mit dem Blick auf das Motto: „Aus dem Kiez für den Kiez“.

2. Woche

„Ritterfestspiele“ und das Leben zu dieser Zeit. Darum fand sich im Angebot viel zum Selber machen. Eigene Teller, Tassen und Besteck. Bogen, Pfeil und Ausrüstung aber

auch der Kampf in drei Disziplinen wurde bis ins letzte Detail einstudiert. Die Kinder fühlten sich sehr wohl in den einzelnen Rollen und genossen die kurze Zeit.

Mit 5 Kindern der Tagesgruppe und 20 Kindern des Stadtteilbüros, 2 Freiwilligen, 1 Praktikantin, 5 Fachkräften und 3 Honorarkräften waren wir personell sehr gut besetzt. Dadurch konnte das Projekt sehr unkompliziert und familiär umgesetzt werden. Im Herbst 2012 gab es wie im letzten Jahr ein Wiedersehen mit Grillplatz, Klettern, Bauen, vieles mehr und es blieb der Wunsch der Kinder sich wiederzusehen.

Herbstferien

„Lebenswelt und Kunst“- Wie passt das zusammen? In Abstimmung mit der Hausverwaltung und Privatunternehmen wurden freie Flächen künstlerisch gestaltet. Mit insgesamt 8 Kindern und 5 Jugendlichen wurden Postkästen bemalt, Windinstallationen im Viertel befestigt. Temporäre Selbstportraits an den Wänden befestigt und besonders wertvolle Orte mit Maikäfern verziert.

Leider fand das Projekt ein schnelles Ende durch den Hausmeister der Hausverwaltung, der sich der Information unserer Einrichtung widersetzte und über seinen Vorgesetzten nicht über die Aktion informiert wurde. Nach 20 Minuten waren die Wände wieder karg und für die Arbeit im Stadtteilbüro eines klar: Die Grenze der eigenen Arbeit sind eng abgesteckt!

2. Angebote Jugendliche

a) Wochenprogramm

Mädchensport

Der Mädchensport war eine Kooperationsveranstaltung des Cafe Carlson und des Stadtteilbüros. Die Ausgestaltung des Angebots durch die Rheinflanke hat sich bisher aufgrund des Personalwechsels noch nicht ausreichend entwickelt. Im Frühjahr 2013 wollen der Bornheimer Jugendtreff, die Rheinflanke und das Stadtteilbüro Bornheim an einem neuen Konzept arbeiten. Im kreisweiten Mädchenarbeitskreis ist angedacht 2013 eine Angebotsabfrage zu starten. Hier könnte außerdem klar werden, ob ein außerschulisches Mädchensportangebot zurzeit unter den Jugendlichen erwünscht ist.

Mädchengruppe

Die Mädchengruppe ist ein wöchentliches Angebot für Mädchen im Alter von 11 – 15 Jahren. Seit Dezember 2011 findet eine Mädchengruppe jeden Freitag von 15.00 – 17.00

Uhr im BJT in Kooperation mit dem Stadtteilbüro Bornheim statt. Die Mädchengruppe ist eine bereits bestehende Mädchengruppe des Stadtteilbüros aus dem bunten Viertel, die sich aus 15 Mädchen im Alter von 11- 16 Jahren zusammensetzt. Sie sind Schüler der Georg-von-Boeselager Gesamtschule, der Europaschule sowie der Hauptschule in Merten. Zwischenzeitlich besuchen auch Mädchen aus dem anliegenden Familienhaus den Treffpunkt. Jedoch mit starken Abgrenzungstendenzen gegenüber der Stammgruppe, um vor allem das Internet zu nutzen. Die Zahlen sind schwankend, da sowohl schulische Verpflichtungen als auch Interessen eine große Rolle für den Besuch des Jugendzentrums spielen. Gemeinsame Ausflüge sind stets gut besucht, da es zumeist die Wünsche der Mädchen sind. Ein sehr positiver Trend ist die starke Anbindung der Mädchen an das Stadtteilbüro und die selbstverständliche Unterstützung bei Festen, Aktionen oder Engpässen. Gleichzeitig nehmen sie die Beratungsangebote im Bereich Schule und Beruf sehr konsequent wahr und stellen mittlerweile eine große Beratungsgruppe dar.

Förderunterricht

Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch findet Förderunterricht in Absprache mit den Betreuern des Unterrichts statt. Da die Hausaufgabenbetreuung für Jugendliche keine adäquate Förderung darstellte, können Jugendliche sich nun direkt im Stadtteilbüro Bornheim anmelden und einzeln gefördert werden. Die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden neben dem Unterricht noch einmal besprochen und vertieft. Momentan besuchen 9 Jugendliche diese Unterrichtsform.

Praktikumsplätze

Im Jahr 2012 haben 5 Schüler ein Praktikum im Stadtteilbüro absolvieren können. In der Regel beziehen sich die Anfragen auf ein 3-Wochen-Praktikum, aber wie bereits im letzten Jahr unterstützte auch eine Schülerin der Ursulinen-Realschule über 4 Monate das Stadtteilbüro Bornheim. Die Aufgaben sind unterschiedlich und werden auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler abgestimmt.

b) Aktionen

„Keine Kurzen für Kurze“

Im Jahr 2012 begleitete das Stadtteilbüro Bornheim die Aktion „Keine Kurzen für Kurze“ gegen Alkoholmissbrauch im Karneval an zwei Tagen haupt- und ehrenamtlich.

„Bollerwagenaktion“

Gemeinsam mit 4 Jugendlichen hat das Stadtteilbüro die Bollerwagen für die Zugbegleitung bei „Keine Kurzen für Kurze“ geschmückt.

Spielpädagogische Fortbildung

Gerade junge muslimische Mädchen sehen ihr Arbeitsfeld in der Erziehung und Bildung. Sie haben große Freude Institutionen und Menschen zu unterstützen. Ein gutes Fundament im Umgang mit anderen Menschen ist da sehr hilfreich und professionalisiert die Handlungsansätze schon im Jugendalter. Insgesamt haben 11 Jugendliche neben den Mitarbeitern die Fortbildung besucht und dabei gelernt, die Arbeit vor Ort aber auch sich selbst in der Arbeit zu reflektieren und situationsrelevant zu handeln.

„Bashira“ – Freude am Leben

Im Jahr 2012 hat sich das Stadtteilbüro in starker Zusammenarbeit mit dem Bornheimer Jugendzentrum bemüht die Mädchenarbeit in Bornheim zu stärken. Die Finanzierung von Sportangeboten durch die Kreissparkassenstiftung hat die Arbeit vor Ort erheblich unterstützt. Muslimische Mädchen haben am:

- Tauchen,
- Bowlen,
- Sommerrodeln,
- Kartfahren teilgenommen.
- Zusätzlich dazu haben wir gemeinsam das Kino besucht,
- waren Eislaufen
- in der Rheinaue
- und gemeinsam kreativ.

Mitternachtsturnier

Die „Soccer Night“ ist eine Veranstaltung der Stadtteilkonferenz. Eine gute Partnerschaft macht dies möglich. Zu den Partnern der Veranstaltung gehören die Streetworker der Stadt Bornheim, das BJT, Rheinflanke Bornheim, Stadtjugendring, das Stadtteilbüro Bornheim, die Schulsozialarbeit des Stadtteilbüros, der Turm und ein ehrenamtlicher Schiri. Mit 100 Teilnehmern eine gutbesuchte Veranstaltung unter dem Motto „Fair Play“.

3. Angebote für Erwachsene

a) Wochenprogramm

Café International

Jeden ersten Freitag im Monat treffen sich Frauen unterschiedlicher Nationalitäten zum „Café International“ im Stadtteilbüro. Das Angebot richtet sich an Frauen, die Lust haben, sich mit anderen Frauen aus dem Stadtteil zu treffen. Das Angebot des „Café International“ ist vielfältig. Es werden frauenspezifischen Themen diskutiert, Referenten eingeladen aber auch kreative Angebote oder gemeinsame Unternehmungen finden hier Platz. Die Frauen machen auch selber Programmvorschläge.

Der Frauentreff ‚Café International‘ hat vor allem zum Ziel, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit für sie selbst und für ihren Alltag wichtigen Themen auseinander zu setzen, was in der Folge positiven Einfluss nicht nur auf sie persönlich, sondern auch auf ihre Kinder hat. Die feste Gruppe, die sich in 2008 gebildet hatte, hat in 2012 weiter Bestand gehabt. Die Frauen organisieren das Programm aktiv mit und übernehmen einen Teil der Verantwortung für das gemeinsame Programm. Das Café International wird von der Leiterin des Stadtteilbüros und einer Honorarkraft aus der Frauengruppe betreut.

Seniorengruppe

Die Seniorengruppe trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 – 17 Uhr im Stadtteilbüro. Die Gruppe wird von der Leiterin des Stadtteilbüros und zwei Ehrenamtlichen betreut.

Ziel der Treffen ist es, den Senioren ein Forum zum Treffen und Kennen lernen, ihnen die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu geben, ihr Interesse für die Erkundung der Region zu wecken und sie in Kontakt auch mit jungen Menschen zu bringen (→ generationsübergreifend). Inhalte der Treffen sind z. B. Kreativ- Aktionen zu Anlässen wie Ostern und Weihnachten, Begegnungen mit Kindergruppen des Stadtteilbüros, Filmnachmittage oder auch gemeinsame kulturelle Aktivitäten, wie zum Beispiel eine Adventsfeier mit Klavierbegleitung, Zauberkunst oder eine Wanderung zur Erkundung der Umgebung. Das Angebot ist stets sehr gut besucht und die Teilnehmer sind fast ausschließlich Spätaussiedler. Die Teilnahme gibt ihnen die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, aus ihrem etwas monotonen Alltag herauszukommen und gibt somit eine altersangepasste Hilfestellung zur Integration in die Gesellschaft.

Internationaler Kochkurs für Frauen

Jeden Dienstag von 10 – 13 Uhr fand bis Mai 2012 im Haus Regenbogen ein internationaler Kochkurs statt. Er wurde von 12 Frauen besucht, die ihre eigene Heimatküche vorstellen und aus den besten Rezepten ein Kochbuch erstellen. Der Kurs richtet sich an Frauen ohne Kinderbetreuung und soll einen kulinarischen Austausch bieten. Über das Essen und ihre Gewohnheiten kommen die Frauen in eine lockere und ungezwungene Kommunikation und lernen sich besser kennen. Die Langzeitfinanzierung durch den LVR ist im Mai 2012 abgelaufen und damit auch das Projekt. Dennoch kochen die Frauen an gemeinsamen Festlichkeiten, wie dem Opferfest oder dem Neujahrfest weiterhin zusammen und besuchen andere Aktionen im Stadtteilbüro Bornheim oder dem Familienzentrum.

b) Aktionen

Frauenkino

Gestartet hat das Projekt mit der Integrationsagentur der Caritas und wurde schnell ein Selbstläufer. Zu unterschiedlichen Migrationsthemen schauen Frauen im Stadtteilbüro Bornheim „Allerweltfilme“ und unterhalten sich nach dem Film lebhaft über das Thema. Im Jahr 2012 wurden 4 Filme vorgeführt. Alle Veranstaltungen waren gut besucht, vor allem bei Vorführungen aus dem kurdisch/türkischen, sowie iranischen Kulturkreis.

Ausflug muslimischer Frauen in den Garten der Religionen

In unserem Alltag begegnen wir Menschen verschiedenster kultureller und religiöser Herkunft. Um sie und ihre biographischen Wurzeln richtig verstehen zu lernen, haben wir uns auf den Weg in die Gärten der Religionen nach Köln gemacht. Eine Führung durch den Garten und der gemeinsame Dialog zu den einzelnen Weltreligionen sind sehr spannend und für viele der Frauen aufschlussreicher als sie erwartet haben.

Frühstücken mal woanders - Besuch der Moschee in Köln

Viele der Frauen im Cafe International wünschen sich in einem richtigen Cafe zu frühstücken. Daher hat sich das Stadtteilbüro mit 10 Frauen und 4 Kleinkindern nach Köln in ein türkisches Cafe aufgemacht. Mitten im Epizentrum kurdisch/türkischer Lebenswelten in Ehrenfeld fand sich ein schönes Plätzchen. Und wo wir schon mal da waren, haben wir

uns gleich den Bau der Ditib-Moschee in Ehrenfeld angeschaut und haben uns zum Beeten in das architektonische Prachtwerk aufgemacht.

Bayram

Das Fastenbrechen ist ein wichtiges Familienfest der Muslime und fand wie bereits im letzten Jahr im Haus Regenbogen statt. Eingeladen waren alle Interessierten zu Tanz, Musik und orientalischen Köstlichkeiten. Eingeladen hatten die Frauen des Internationalen Kochkurses. Das Fest war ein gelungenes Ereignis.

Nikolausfest für Senioren

Das Fest fand im Haus Regenbogen statt und lud Senioren aus Bornheim ein. Programmpunkte für das Fest bildeten eine Fotopräsentation zu den gemeinsamen Ausflügen, gemeinsames Singen, Tanzen, Kaffee und Kuchen, sowie russische Musik auf dem Akkordeon.

Ausflug zum botanischen Garten mit den Senioren

Dank der Unterstützung der CDU-Frauenunion und des Integrationsrates kann auch die Seniorengruppe nun Ausflüge unternehmen. Jedoch stets mit begrenzter Teilnehmerzahl. Das enorme Wissen der Spätaussiedler zu den einzelnen Nutzpflanzen und den Anbau diverser Kräuter hat selbst die Begleitung des botanischen Gartens beeindruckt. Besonders wichtig für die Arbeit mit Senioren sind das Entdecken von altem Wissens, sowie das Erinnern.

Ausflug ins Freilichtmuseum Kommern mit Kindern & Senioren

Drei Kindergartengruppen und 18 Senioren haben bei einer Führung durch das Freilichtmuseum an einem sonnigen Tag viel über Viehzucht, Familienleben in der Großfamilie und Handwerk gelernt. Nach dem gemeinsamen Picknick haben die Senioren das Terrain selbst erkundet.

IV. Soziales Engagement im Stadtteilbüro

1. Idee und Zweck

Der Grundgedanke, junge Menschen in ihrem sozialen Engagement zu stärken, ist zum einen, dass das Arbeitsfeld ‚Integrative Stadtteilarbeit‘ einen sehr interessanten und vielseitigen Tätigkeitsbereich für einen jungen Menschen bietet, zum anderen aber

gleichzeitig ein großes Lernfeld darstellt. Letztendlich dient es der Lebens- und Berufsorientierung. Im Jahr 2012 hat eine FSJ-lerin und 5 Schüler ein Praktikum im Stadtteilbüro Bornheim absolviert. Aufgrund der Umstrukturierung und der Angliederung der Schulsozialarbeit an das Stadtteilbüro sind die Kapazitäten sehr eingeschränkt. Viele Tätigkeiten und Aktionen, die bisher durch soziales Engagement gedeckt wurden, können nun nicht mehr gewährleistet werden.

2. Aufgabenbereiche

Zu den Aufgaben gehören Tätigkeiten mit Herausforderung bei gleichzeitig adäquatem Maße an Verantwortung. Es geht darum, die Arbeit und die Arbeitsabläufe des Stadtteilbüros mitsamt der lokalen Strukturen kennen zu lernen. Der Kontakt zu den Kindern im Rahmen der Gruppenbetreuung steht hier im Vordergrund (z. B. Hausaufgabenhilfe, Kindergruppe), aber auch Verwaltungstätigkeiten und Vorbereitung von Veranstaltungen.

C Gemeinwesenarbeit, Veranstaltungen, Feste

I. Kinderreporter im bunten Viertel

Bürgermeisterbefragung „Was kostet das Rathaus?“

II. Fortbildung „Quartiersmanagement“

Neue Handlungsstrukturen und systemische Projektentwicklung für den Stadtteil

III. Fortbildung „Crosswork-Schnittstellen in der Mädchen-und Jugendarbeit“

Ansätze für geschlechtsübergreifende Arbeit mit Jungen und Mädchen

IV. Fest der Nationen und Kulturen

Das Stadtteilbüro beteiligte sich auch in 2012 wieder am Fest der Nationen und Kulturen.

V. Abendessen Mitarbeiter

Nicht nur miteinander arbeiten, sondern miteinander austauschen ist die Devise. Deshalb kocht die Leitung des Stadtteilbüros 2x im Jahr für alle Mitarbeiter, Ehrenamtlichen und Praktikanten. Es gilt als „Dankeschön“ und Chance sich zu treffen, auszutauschen und evtl. Frust abzulassen.

VI. Multikultureller Garten „Urban Gardening“

Das Projekt umfasst verschiedene Formen der städtischen Bepflanzung, denen allen eines gemeinsam ist: Partizipation und Gemeinschaftsorientierung. Zielgruppe sind die Bewohner des bunten Viertels. Besonders etablierte Gruppen, wie dem Cafe International und die Seniorengruppe sollen in das Projekt integriert werden. Stand der Dinge nach einem Jahr: Die Stadt Bornheim hat noch keine adäquate Fläche freigestellt.

VII. Bayram

s. Frauenaktionen

VIII. Adventsfeier im Stadtteilbüro

Für das Jahr 2012 haben die Mitarbeiter für die Adventsfeier ein Essen bei mir zuhause gewünscht. Eine große Runde mit Schrottwichteln, italienischen Essen und chilenischer Musik zum Schunkeln.

VIII. Lebendiger Adventskalender

s. Kinderaktionen

D Statistik

Die Statistik erfasst die Bereiche Bildung, Beratung und soziale Gruppenarbeit / Freizeitangebote im Stadtteilbüro sowie Veranstaltungen, die dort bzw. im Viertel / Wohnpark im Jahr 2012 stattgefunden haben.

I. Bildung

Angebot	Zahl der Veranstaltungen	*TN gesamt	Männlich	Weiblich	Schul- typ	*M	*A	*D
*HA- Hilfe Kinder	69	8	5	3	*GrS,	8	-	-
Deutschförder- unterricht für Jugendliche	191	9	5	4	*HS, *FöSch	6	3	-

*TN= Teilnahme, *M= Migranten, *A= Aussiedler, *D= Deutsche, *HA-Hilfe= Hausaufgabenhilfe,

*KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *BK= Berufskolleg, *AR= Abendrealschule, *Ausb.MN= Ausbildungsmaßnahme, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule, Gymn.= Gymnasium

II. Beratung

(Erläuterungen hierzu s. Kapitel B I 1). Beratungsgespräche für das Jahr 2012:

Gesamtanzahl Beratungsgespräche: 374

- davon Beratungsgespräche mit Migranten: 259
- davon Beratungsgespräche mit Aussiedlern (bzw. aus ehem. Sowjetunion): 103
- davon Beratungsgespräche mit Deutschen: 12
- davon Beratungsgespräche mit männlichen Betreuten: 87
- davon Beratungsgespräche mit weiblichen Betreuten: 287
- davon Beratungsgespräche mit Betreuten über 27 Jahre: 252
- davon Beratungsgespräche mit Betreuten unter 27 Jahre: 122
 - davon Gespräche mit Schülern: 58(Hauptschule und Berufskolleg)
 - davon Gespräche mit Arbeitnehmern: 57
 - davon Gespräche mit Arbeitslosen: 259

Themenfelder der Beratung

Arbeitslosigkeit	Gesundheit	Wohnraum	Aufenthalt/ Pass/Sprachkurs	Ausbildung/ Beruf	Schule/ Erziehung	Finanzen	Sonstiges
13	18	27	61	63	59	73	88

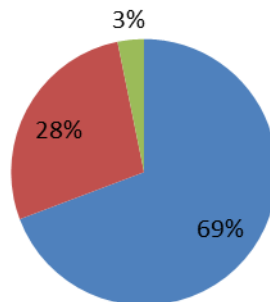
Erklärung Sonstiges: Sonstiges beinhaltet die vor allem die Themen, Altersvorsorge, Rente, Pflege, Nachbarschaftskonflikte

Mehrfachnennung: Bitte beachten Sie, dass eine Beratung oft mehrere Themenfelder berührt

Der „Fachdienst für Integration und Migration (FIM)“ des Caritasverbandes für den Rhein-Sieg-Kreis e. V., Arbeitsbereich „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“, hat in 2012 23 jeweils mehrfach beraten (über 27 Jahre, i. d. R. Ausländer nach dem Zuwanderungsgesetz). Der Jugendmigrationsdienst (JMD), ebenso wie das Stadtteilbüro in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V., hat in 2012 114 Klienten betreut, davon 16 Personen aus Bornheim, davon waren 10 weiblich und 6 männlich. Darunter waren in Bornheim wiederum in 2012 sehr wenige Neuzuwanderer.

Migrationshintergrund im Bereich Bildung

■ Migranten ■ Aussiedler ■ Deutsche



III. Soziale Gruppenarbeit und Freizeitangebote

Angebot	Veranst.	TN	Männl.	Weibl.	Schultyp	M	A	D
Kindergruppe	29	38	18	20	*GrS, *FöSch	29	5	4
Mädchengruppe	25	15	-	15	*HS, *RS, *GS, *FöSch	14	1	
Mädchensportgruppe	Keine Angaben				*			
Fußball Knippstr.	19	19	15	4	Offenes Angebot	14	1	4
Musikgruppen	26	17	11	6	*KG, *GrS, *FöSch, *HS, *GS	11	2	4
Seniorengruppe	8	22	2	20	-	1	17	4
Café International	7	24	-	24	-	24	-	-

*TN= Teilnahme, *M= Migranten, *A= Aussiedler, *D= Deutsche, *KG= Kindergarten, *GrS= Grundschule, *HS= Hauptschule, *FöSch= Förderschule, *AR= Abendrealschule, *GS= Gesamtschule, *RS= Realschule

Kurzreflexion der Statistik des Wochenprogramms:

Um einen Gesamtüberblick über die Besucherzahlen im Wochenprogramm (ohne Ferienprogramme, Wochenendveranstaltungen und sonstiger zusätzlicher Aktionen) zu bekommen, ist an dieser Stelle die durchschnittliche Besucherzahl (alle Altersstufen einbezogen) von 30 Personen (28 Personen im Vorjahr) täglich zu nennen. Wie bereits angedeutet, kommen sowohl die Beratungszahlen als auch die Teilnehmezahlen der Aktionen außerhalb des Wochenprogramms für die Gesamtbesucherzahl in 2012 noch dazu (Angaben dazu siehe folgende Tabellen). Das zeigt, dass das Stadtteilbüro mit seinen Angeboten und Aktionen sehr gut angenommen wird. Die Belastung für eine hauptamtliche Fachkraft ist damit weiter gestiegen.

IV. Sonstige Veranstaltungen in und um das Stadtteilbüro

1. Für Kinder

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Karnevalfeier für Kinder	10.02.2012	28
Kinderkino	3 Veranstaltungen	74 begrenzte TNZ
Reinigungsaktion	21.03.-23.03.2012	31
Osterferienprogramm	02.04.-05.04.2012	14 begrenzte TNZ
Instrumentenbau	22.06.-03.07.2012	12 begrenzte TNZ
Sommerferien	09.07.-20.07.2012	Insg. 74
Kunterbunter Spiele-Nachmittag	06.06.2012 + 26.09.2012	ca. 60 ca. 40
Besuchertage Jugendfarm	4 Veranstaltungen	84
Besuch Philharmonie	22.09.2012	16 begrenzte TNZ
Herbstferien	15. – 19. 10.2012	13 begrenzte TZN
Halloween für Kinder	31.10.2012	21
Eislaufen	14.12.2012	12 begrenzte TNZ

2. Für Jugendliche (erfasst auch die spezifische Mädchenarbeit)

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
Bollerwagenaktion	09.02.2102	4
Keine Kurzen für Kurze	11.02. + 16.02.2012	Offenes Angebot
Ausflug zur Rheinaue	26.03.2012	11

Bowling	30.03.2012	12
Sommerrodelbahn	11.05.2012	12 begrenzte TNZ
Tauchen	11.09.2012	12 begrenzte TNZ
Kinobesuch	04.06.2012	30 insgesamt
Spielpädagogische Schulung	14.06.-22.06.2012	11 begrenzte TNZ
Mitternachtsturnier	21.09.2012	110
Eislaufen	11.12.2012	6

3. Für alle Altersstufen

Angebot	Datum	Anzahl Teilnahme
„Allerweltfilme“	4 Filme	28 insgesamt
Besuch Freilichtmuseum Kommern	24.05.2012	7 begrenzte TNZ
Besuch der Gärten der Religionen	05. 07.2012	9 + 2 Kleinkinder begrenzte TNZ
Bayram	29.10.2012	34
Besuch des botanischen Garten Bonn	15.11.2012	12b begrenzte TNZ
Adventsfeier im Haus Regenbogen	05.12.2012	25 begrenzte TNZ
Besuch des Bonner Weihnachtsmarkt	07.12.2012	10 + 2 Kinder begrenzte TNZ

4. Für die Mitarbeiter des Stadtteilbüros

Aktion	Datum	Anzahl Teilnahme
Mitarbeiter Abendessen	20.03.2012	13
Weihnachtsfeier	30.11.2012	16

E Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebotsbroschüre des Stadtteilbüros mit dem aktuellen Wochenprogramm ist dem Anhang dieses Berichts beigelegt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und in Kinder- und

Jugendeinrichtungen und Schulen im Umfeld des Stadtteilbüros sowie im Jugendamt und im Rathaus der Stadt Bornheim ausgelegt.

Die Angebote des Stadtteilbüros sind auf der Website ‚Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg‘ → ‚Stadtteilbüro Bornheim‘ einzusehen. Die E-Mail-Adresse der Leitung lautet: tanja.jungkowski@kju-rhein-sieg.de.

Bei Veranstaltungen und besonderen Anlässen benachrichtigt die Leiterin des Stadtteilbüros die lokale Presse, die die Aktion dann i. d. R. veröffentlicht. Es besteht daher ein guter, sehr unmittelbarer und regelmäßiger Kontakt des Stadtteilbüros zur Presse (General-Anzeiger Bonn, Bonner Rundschau, Schaufenster, Wir Bornheimer, Kölner Stadtanzeiger).

F Resümee

Den Schwerpunkt der Arbeit „Aus dem Stadtteil für den Stadtteil“ hat gezeigt, dass alle Bewohner des Viertels in unterschiedlichen Bereichen sehr gerne am Stadtteil arbeiten wollen. Sei es bei Verschönerungsaktionen, durch Interviews, Kochstunden für und mit anderen oder das gestiegene bürgerschaftliche Interesse unter den Jugendlichen.

Im Jahr 2012 haben die Themen Schule und Beruf, Aufenthaltstitel, sowie die Frage nach einer entwicklungsgerechten Erziehung zugenommen. Arbeitslosigkeit und Wohnraum dagegen waren im Vergleich zum Vorjahr weniger oft Grundlage einer Beratung. Der Trend der Absicherung vor Ort durch eine gute Schullaufbahn und Berufsausbildung und die Angst vor Abschiebungen sind stark in den Vordergrund getreten.

Die Umstrukturierung im Stadtteilbüro mit der Angliederung an die Schulsozialarbeit soll den Schwerpunkt Bildung und Förderung noch weiter stärken und intensiver begleiten. Diese Entlastung ist bereits in der Beratungssituation zu spüren. Auch wenn gerade Bildungs-/Beratungsangebote von Männern für Mütter weniger häufig im Stadtteil angenommen werden. Dies ist eine Frage der kontinuierlichen Arbeit vor Ort und der Akzeptanz von Geschlechtertrennung in vielen der hiesigen Kulturen im Viertel.

Weiterhin stark machen wird sich das Stadtteilbüro für Asylbewerber und Neuzuwanderer mit unklarem Aufenthaltsstatus. Hier ist es besonders wichtig eine Tagesstruktur anbieten zu können und Wertschätzung erfahren zu lassen. Auch mit Hilfe der Spenden verschiedener Stiftungen in Bornheim und Umgebung.

Abschließend möchte ich meinen herzlichsten Dank an die ehrenamtlichen Mitarbeiter und tatkräftigen Honorarkräfte des Stadtteilbüros und ihre Treue für die Arbeit vor Ort richten.

Aber eben auch nicht zu vergessen, die Unterstützung vieler Partner, die dadurch die reibungslose und praktische Umsetzung gewährleisten. Danke!

G. Anhang

Einrichtungen in Trägerschaft der KJW in und für Bornheim

- Stadtteilbüro Bornheim
- JMD Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch (der Jugendmigrationsdienst wurde 01.01.2010 in einen linksrheinischen Teil mit Sitz in Meckenheim, Leiterin: Irina Vilver, und einen rechtsrheinischen Teil mit Sitz in Siegburg getrennt)
- Offene Ganztagsgrundschulen: Sebastianschule, Johann-Wallraff-Schule, Verbundschule Uedorf, Nikolausschule, Martinusschule, Thomas-von-Quentel-Schule
- Im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt sind wir konkret in 8 Städten und Gemeinden in 23 Einrichtungen mit 105 Mitarbeitern und vielen neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig

Gremien (AG § 78, Trägerkonferenz, AK OGS, u.a.)

Die KJW wirken in kommunalen Gremien aktiv mit, um in enger Abstimmung mit der Stadt Bornheim und den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen und Verbänden das Gesamtspektrum für Kinder und Jugendliche in Bornheim nachhaltig zu gestalten, (weiter)zu entwickeln und zu gewährleisten.

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim

Wir freuen uns, dass im neuen Kinder- und Jugendförderplan dem von uns seit langem benannten Bedarf Rechnung getragen wurde und eine Stellenaufstockung in Höhe einer zusätzlichen halben Stelle von der Politik ab 2013 festgeschrieben wurde.

Auch wenn der Bedarf akut ist, sind wir mit dieser Perspektive gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Stadt Bornheim zufrieden

I. Konzeption des Stadtteilbüros

Die dem Stadtteilbüro Bornheim zugrunde liegende Konzeption ist seit Oktober 2012 überarbeitet und präzisiert. Sie richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, die Politik, Kolleginnen und Kollegen. Zusammen mit der allgemeinen Angebotsbroschüre, dem Internetauftritt und dem Jahresbericht soll eine möglichst hohe Transparenz über die Arbeit des Stadtteilbüros geschaffen werden. Die Inhalte des Konzeptes wurden mit den

Beiratsmitgliedern abgestimmt und sollen regelmäßig von den Verantwortlichen überprüft und fortgeschrieben werden.

Kontakt:

Für Fragen, Anregungen und Informationsaustausch steht die Leiterin des Stadtteilbüros jederzeit gerne zur Verfügung:

Stadtteilbüro Bornheim

Tanja Jungkowski

Fußkreuzweg 1

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 938455

Mail: anja.jungkowski@kju-rhein-sieg.de

Rainer Braun-Paffhausen

Vorsitzender Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.

Kathrin Friedrich

Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit

Regionale Ansprechpartnerin Kreisdekanat Rhein- Sieg links

Tanja Jungkowski

Leitung Stadtteilbüro Bornheim

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	469/2013-4
Stand	04.09.2013

Betreff Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber

Sachverhalt

Die Katholische Jugendagentur teilt mit, dass mit Frau Julia Schreiber seit dem 01.09.2013 eine neue pädagogische Leitung für das Stadtteilbüro in Vertretung für Frau Jungkowski eingestellt werden konnte. Frau Schreiber stellt sich dem Jugendhilfeausschuss vor.

Anlagen zum Sachverhalt

E-Mail der Katholischen Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH

Von: Kathrin Friedrich <Kathrin.Friedrich@kja.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 10:18
An: Garbes, Elvira; Schnapka, Markus (Beigeordneter)
Cc: Julia Schreiber
Betreff: Neue Kollegin im Stadtteilbüro Bornheim

Sehr geehrte Frau Garbes, sehr geehrter Herr Schnapka,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir seit dem 01.09. mit Julia Schreiber eine neue pädagogische Leitung in Vertretung für Frau Jungkowski im Stadtteilbüro Bornheim haben. Die Kollegin hat noch eine Übergabe von Frau Jungkowski erhalten und hat mich natürlich auch in der ersten Zeit an ihrer Seite. Frau Schreiber wird sich sicherlich bald auch bei Ihnen persönlich vorstellen. Am 24.09. wird die Kollegin dann auch im JHA vorstellig.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Friedrich
 Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit
 Regionale Ansprechpartnerin für die Kreisdekanate
 Rhein-Sieg links und Euskirchen

Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH
 für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate Rhein-Sieg, Euskirchen und Altenkirchen

Sitz und Rechnungsanschrift: Kaiser- Karl-Ring 2, 53111 Bonn
 Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 19871
 Geschäftsführer: Rainer Braun-Paffhausen; Aufsichtsratsvorsitzender: Gabriel Kunze

Tel.: +49 228 926527-16
 Mobil: +49 176 30729006
 Fax: +49 228 926527-23

Bitte besuchen Sie auch:
[http:// www.kja-bonn.de](http://www.kja-bonn.de)

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	468/2013-4
Stand	04.09.2013

Betreff Vorstellung des neuen Jugendhilfeplaners/erste Ergebnisse des Kindergartenbedarfsplans

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Jugendhilfeplaners zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.08.2013 die Stelle der Jugendhilfeplanung neu besetzt. Herr Voges stellt erste Ergebnisse des Kindergartenbedarfsplans anhand einer Power Point Präsentation vor.

Anlagen zum Sachverhalt

JHA_Sachstand Tagesbetreuung

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim



Aktueller Sachstand – Tagesbetreuung für Kinder in der Stadt Bornheim

Ausführungen der Jugendhilfeplanung
- Herr Voges -

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Primäre Aufgaben der Jugendhilfeplanung:

- **Kindergartenbedarfsplanung**
- **Kinder- und Jugendförderplan**
- **Spielplätze**

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Gesetzliche Grundlagen – U3 Ausbau

- seit dem 1. August 2013:

Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

„Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Erläuterung Förderquote

- Bund und Land NRW fördert U3-Ausbau bis zu einer Zielzahl von 35% aller prognostizierten U3 Kinder
- Differenzierung zwischen U3-Angeboten in Institutionen und Tagespflege (Schlüssel 70:30)

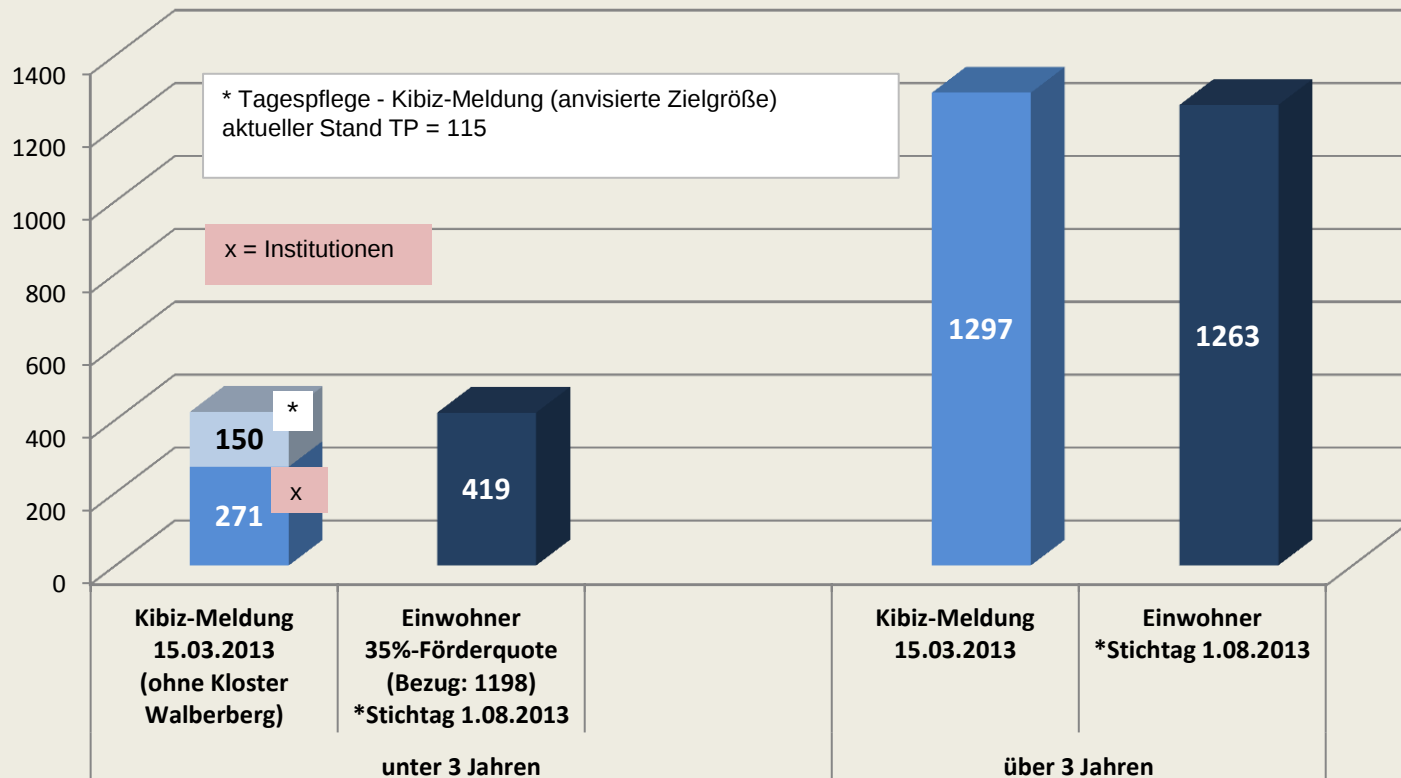
Förderquote Bornheim 37,2% der U3-Bevölkerung (U3 = 1212 Kinder; Stichtag Kibiz-Meldung) *Kibiz-Meldung beim Landesjugendamt laut JHA	
davon 67% in Einrichtungen	davon 33% in Tagespflege
301 Plätze	150 Plätze

Aktuelle Förderquote: 35% der U3-Bevölkerung (U3 = 1198 Kinder; Stichtag 01.08.2013)	
271 Plätze	150 Plätze

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Stadt Bornheim gesamt Vergleich Kibiz-Meldung mit Einwohnerzahlen



Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Hinweis für die anstehende SR-Betrachtung:

▪ **Entscheidung des OVG NRW zur U3 Betreuung**

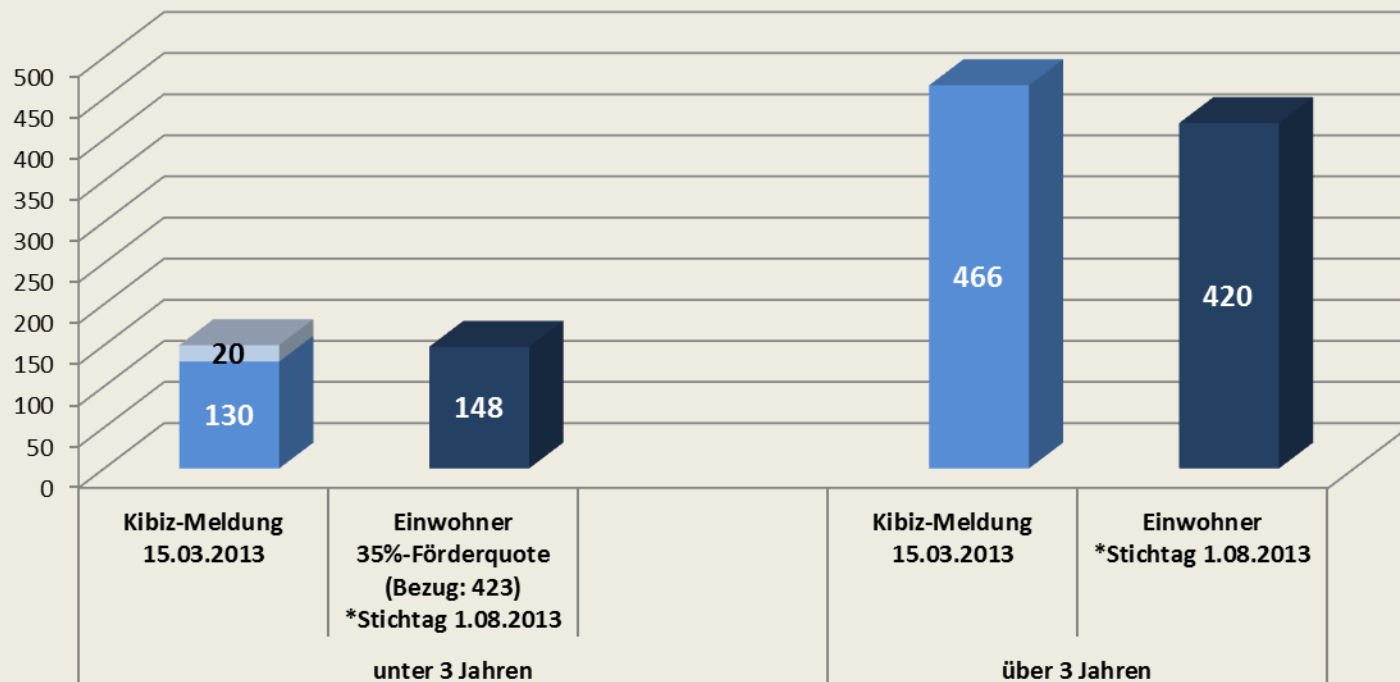
- Verweis an TPP ist zulässig
- Keine pauschale Kilometerentfernung
- Einzelfallbetrachtung ist erforderlich

Der Beschluss des OVG ist unanfechtbar!

Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

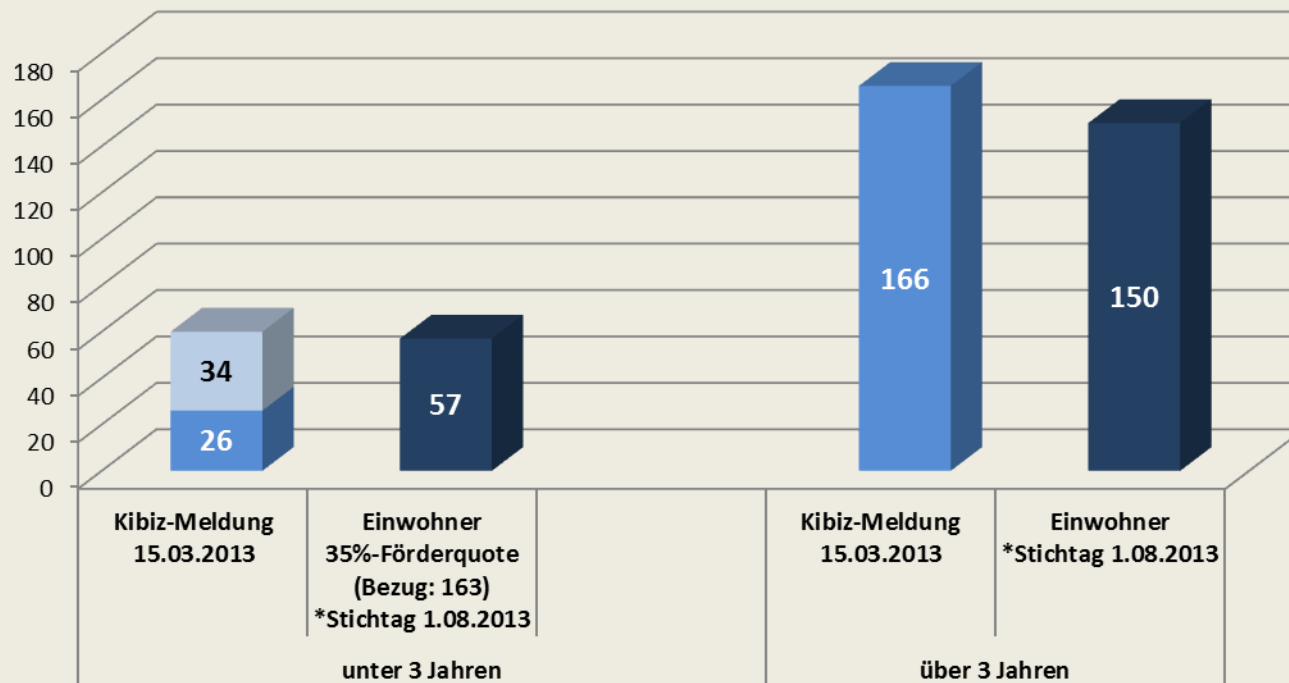
Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf Vergleich Kibiz-Meldung mit Einwohnerzahlen



Tagesbetreuung für Kinder

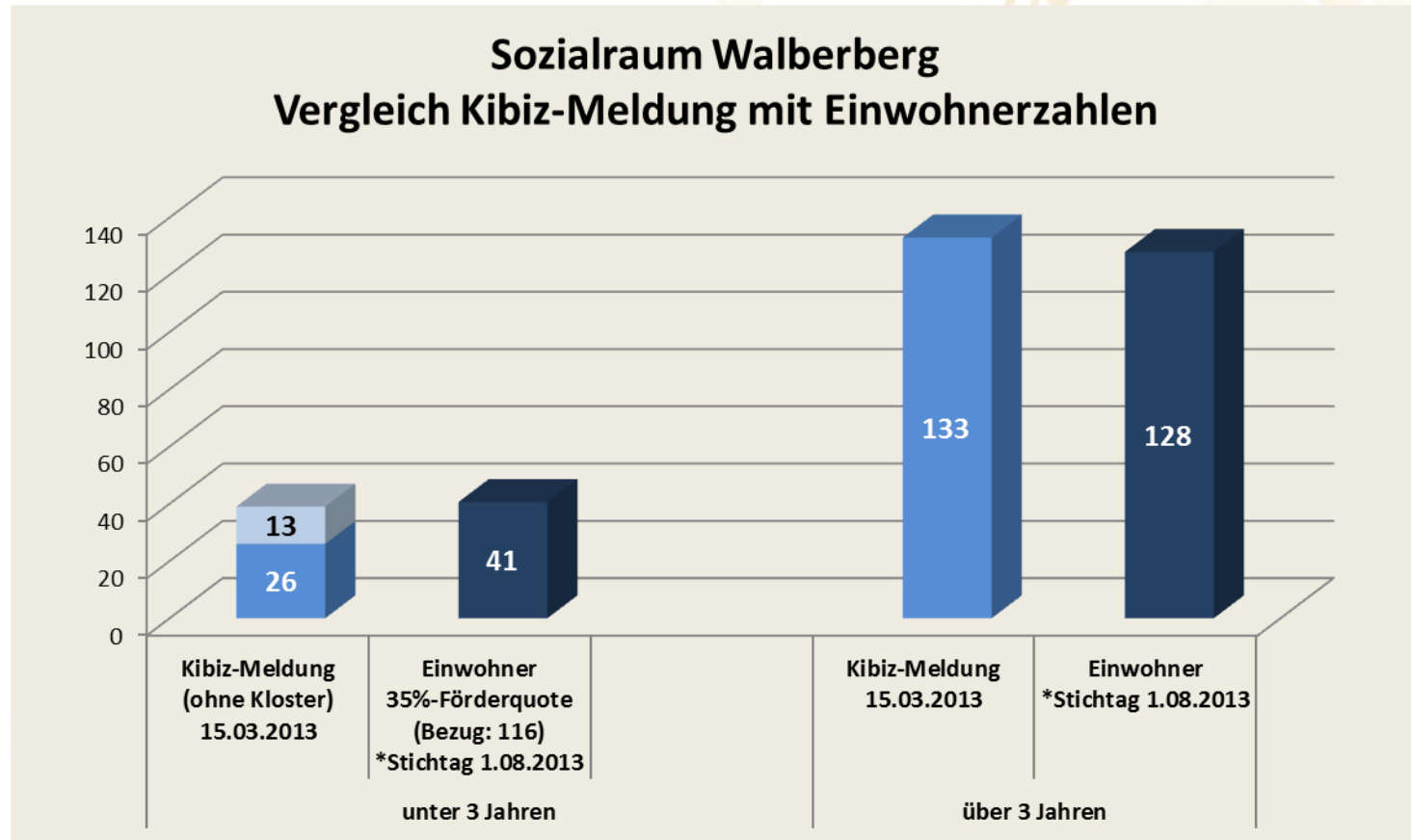
Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf
Vergleich Kibiz-Meldung mit Einwohnerzahlen



Tagesbetreuung für Kinder

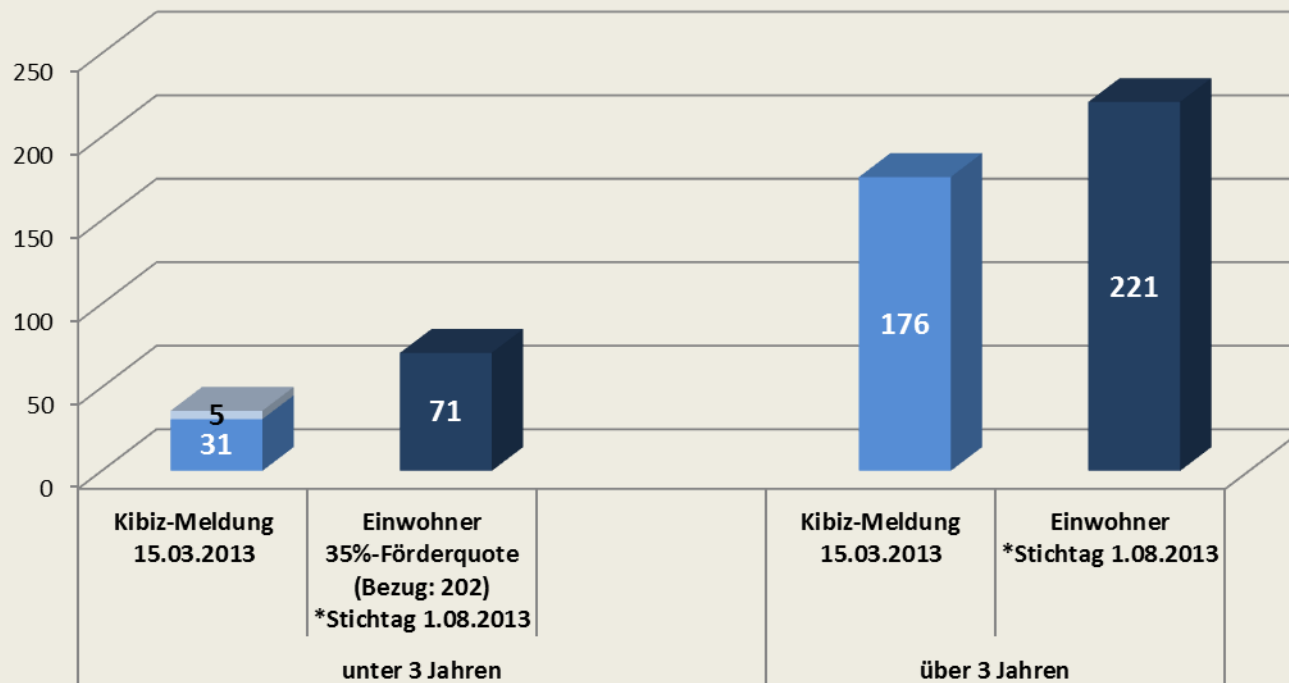
Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim



Tagesbetreuung für Kinder

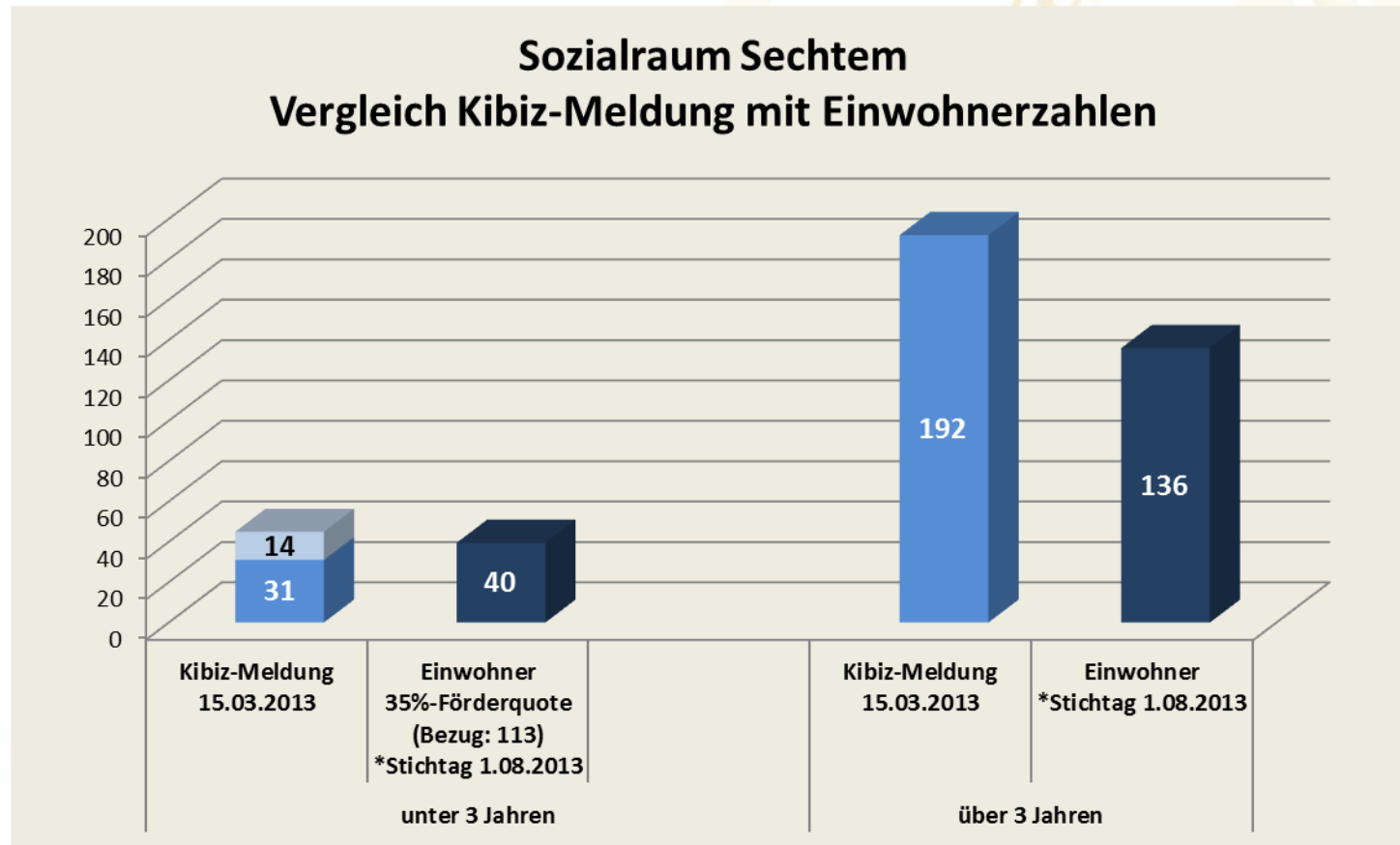
Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich
Vergleich Kibiz-Meldung mit Einwohnerzahlen



Tagesbetreuung für Kinder

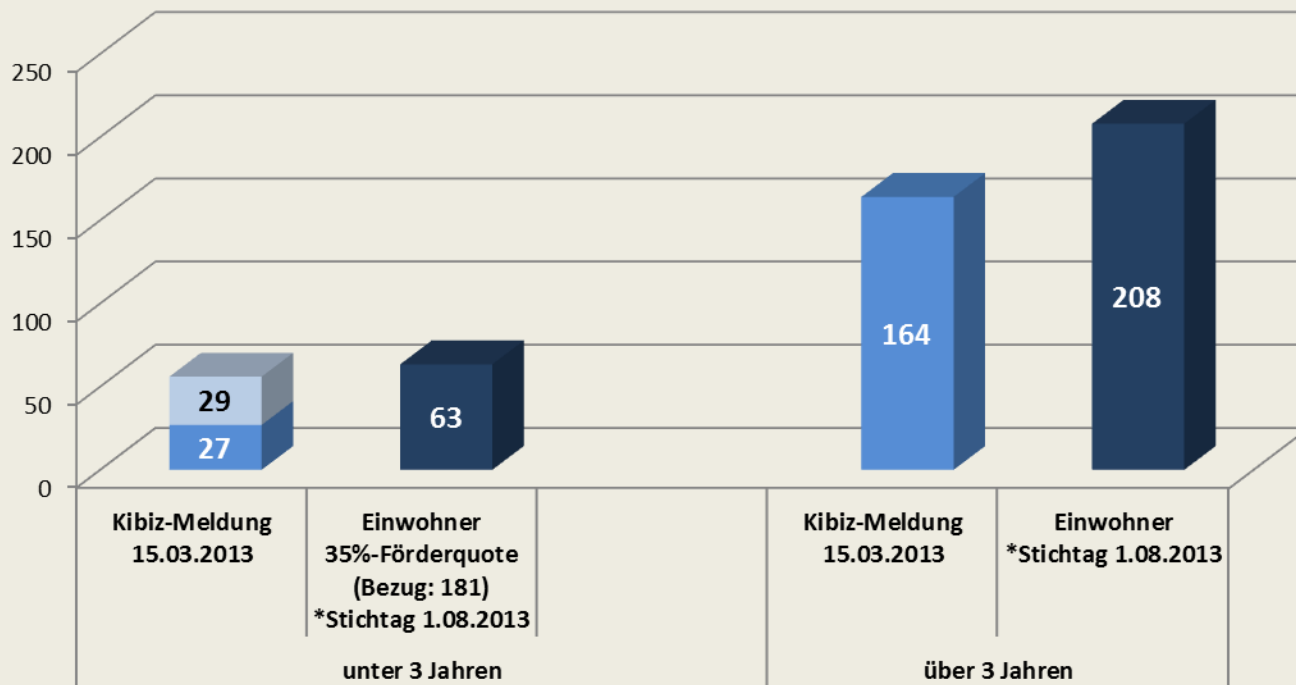
Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim



Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

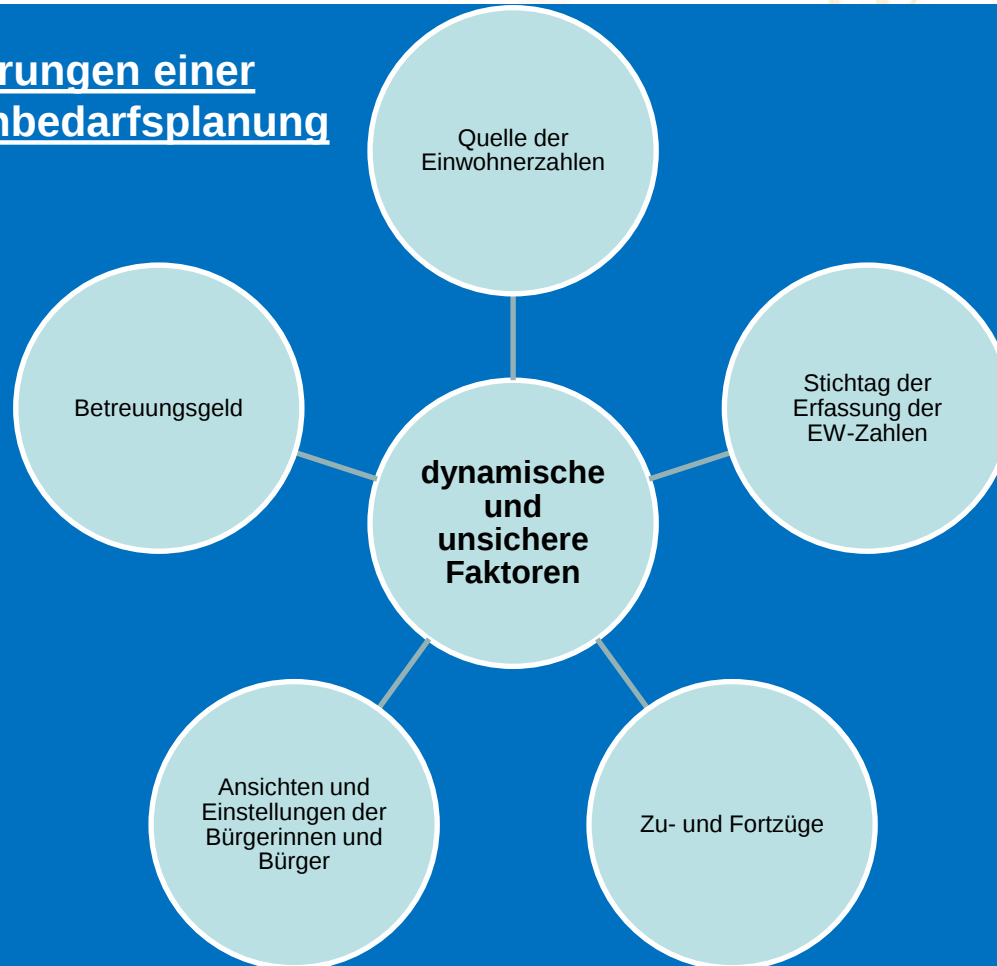
Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig
Vergleich Kibiz-Meldung mit Einwohnerzahlen



Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim

Herausforderungen einer Kindergartenbedarfsplanung



Tagesbetreuung für Kinder

Sachstand der Kindergartenbedarfsplanung in der Stadt Bornheim



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	17.09.2013
Jugendhilfeausschuss	25.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2013-4
Stand	14.08.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle
Kinderbetreuungssituation in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Anregung nach § 24 GO betr.

1. die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs,
2. die Berücksichtigung der 3 Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung),
3. die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg,
4. die Vergabep Praxis auf den Prüfstand zu stellen

zur Kenntnis.

Sachverhalt

zu Punkt 1 u. 2:

Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg ab der Vollendung des 3. Lebensjahres

Alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres im Sozialraum Walberberg konnten mit einem Kindergartenplatz in einer zumutbaren Entfernung versorgt werden. Ebenso wurden die 3-jährigen in der Planung für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages berücksichtigt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der im Antrag erwähnte Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln, mit dem festgestellt wurde, dass in Ballungsräumen eine Entfernung zum Kindergarten von mehr als 5 Kilometern unzumutbar sei, durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 14.08.2013 (12 B 793/13) aufgehoben wurde. Der 12. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW äußert in seiner Begründung erhebliche Zweifel an der Wertung des VG Köln, dass die Fahrtzeiten für das Zurücklegen einer Fahrtstrecke von mehr als fünf Kilometern im städtischen Ballungsraum – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am frühen Abend – regelmäßig nicht mehr zumutbar seien. Er führt aus, dass dies deshalb Zweifeln unterliegt, weil die Fahrzeiten für vergleichbare Entfernungen

schon in unterschiedlichen Stadtteilen derselben Großstadt durchaus erheblich voneinander abweichen dürften. Ferner weist der Senat darauf hin, dass die Bewertung der Zumutbarkeit einer Entfernung zur Tageseinrichtung oder Tagespflege immer auch kontextabhängig ist und daher nach den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass für das Stadtgebiet Bornheim als ländlich geprägter Kommune andere Entfernungen als zumutbar anzunehmen sind als in städtischen Ballungsräumen. Der Kindergarten in Sechtem liegt nach dem Routenplaner 5,3 km vom Wohnort des Antragstellers entfernt. Dies kann nach Auffassung des Bürgermeisters noch als zumutbar angesehen werden.

Weiter geht der Senat in seiner Begründung auf die Wahlfreiheit näher ein und führt insoweit aus, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern dann seine Grenze findet, wenn keine Plätze in der gewünschten Betreuungsform oder Einrichtung mehr verfügbar sind.

Zu Punkt 3:

Darstellung der Planungsgrundlage

Die Planungsgrundlage für den Stadtteil Walberberg für die Versorgungssituation richtet sich nach der Anzahl der Geburten von Kindern im Stadtteil, die mit Betreuungsplätzen zu versorgen sind. Aufgrund von Schwankungen der Geburtenzahlen kann das Platzangebot im Stadtteil geringfügig abweichen.

Zu Punkt 4:

Zur Vergabep Praxis

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Vergabep Praxis durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2013 geprüft und zur Kenntnis genommen wurde (Vorlage 070-2013-4, Anlage 2, TOP 7). Als Härtefall gilt, wenn Eltern im Erziehungsverhalten Defizite aufweisen, die durch die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aufgefangen werden können, damit ein Kind nicht fremd untergebracht werden muss und ihm durch die erzieherische Unterstützung in Form eines Betreuungsplatzes sein Elternhaus erhalten bleiben kann. Die Feststellung eines erzieherischen Defizites wird durch die Mitarbeiter/-innen der Abteilung erzieherische Hilfen im Jugendamt geleistet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Anlage zur Satzung Elternbeiträge

Beschluss OVG NRW 12 B 793-13

11.08.2013

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An den
Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Herrn Thorsten Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Aktuelle Kinderbetreuungssituation in Walberberg

Sehr geehrter Herr Knott,
sehr geehrte Damen und Herren,

Beigefügten Bürgerantrag bitten wir für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses zu berücksichtigen.

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Wir beantragen,

- die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres
- die Berücksichtigung der 3-Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung)
- die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg
- die Vergabepraxis auf den Prüfstand zu stellen.

Begründung:

Wir sind wohnhaft in der [REDACTED] in Walberberg und mussten aktuell erfahren, dass für unsere Kinder (Junge, der im September 2013 3 Jahre alt wird, Tochter von 10 Monaten) in Walberberg im städtischen Kindergarten Sonnenblume in diesem Jahr, wie auch zum kommenden Kindergartenjahr kein Betreuungsplatz vergeben werden kann. Nach Aussage der Kindergartenleitungen der beiden örtlichen Einrichtungen könnten keine Zusage gegeben werden, da ja erst ihre aktuellen Krippenkinder unter 3 berücksichtigt werden müssten. Voraussichtlich wird sich dieses Problem die nächsten Jahre verstetigen, da es zu viele kleine Kinder in Walberberg gibt, die anscheinend in keiner städtischen Planung auftauchen bzw. korrekt berücksichtigt worden sind.

1.

Die Stadt und der Bürgermeister kolportieren in ihren Veröffentlichungen gerne die flächendeckende Erfüllung des Rechtsanspruches. Die Situation in Walberberg sieht aber ganz anders aus, so dass wir uns da von der Stadt Bornheim nicht gut betreut fühlen. So wurde uns zwar für unseren Sohn ein Platz in Sechtem, also in einem anderen Sozialraum angeboten, der liegt allerdings nach Google-Maps rund 6 km vom Wohnort entfernt.

Die Stadt – dort insbesondere der Bereich 1 – Steuerungsunterstützung und Zentrale Dienste – vertreten die bemerkenswerte, gleichwohl rechtsirrigte Auffassung, dass mit einer Unterbringung in Sechtem für eine Walberberger Familie der Rechtsanspruch erfüllt sei. Das ist deswegen so erstaunlich, weil der einfache Blick in die einschlägige Literatur und Rechtsprechung eines Besseren belehrt. In der Literatur besteht Einigkeit darüber, dass der Kindergarten für das Kind zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein muss. Für die einfache Strecke wird maximal eine Wegezeit von dreißig Minuten als zumutbar erachtet (Pfister, NVwZ 2013, S. 389; Wiesner, SGB VIII § 24 Rn. 20). Das VG Köln hat jüngst entschieden, dass selbst in einer Großstadt mit gut ausgebautem öffentlichen Verkehrsnetz eine Entfernung von über fünf Kilometern unzumutbar ist (VG Köln, Beschl. v. 18.07.2013, - 19 L 877/13 -).

Der Kindergarten in Sechtem ist nicht durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen, Er ist weit mehr als fünf Kilometer von uns entfernt. Er kann weder durch einen Erwachsenen noch durch ein dreijähriges Kind zu Fuß binnen einer halben Stunde erreicht werden. Das gilt umso mehr, als dass ein weiteres unter einjähriges Kind auf dieser Wegstrecke betreut werden muss. Das Jugendamt mag einmal erläutern, wie eine Mutter ohne Pkw den dreijährigen Sohn mit dem dann einjährigen Kind im Dezember oder Januar bei Minusgraden zu Fuß oder mit dem Fahrrad nach Sechtem verbringen soll. Das wird ohne die Anschaffung eines weiteren Pkw nicht funktionieren, was für eine Familie, die zwar genug Einkommen hat, um mit dem Höchstsatz für den Kindergartenplatz belangt zu werden, dann doch eine unzumutbare Belastung darstellt.

2.

Die Art und Weise der Bearbeitung der Vergabe der Kindergartenplätze bei der Stadt Bornheim ist unerträglich.

Akteneinsicht trotz anwaltlicher Bestellung wird verweigert und erst durch weitere anwaltliche Intervention gewährt. Das ist angesichts des in § 29 VwVfG verbrieften Rechts abenteuerlich und zeugt entweder von bemerkenswertem Unwissen oder aber recht dreistem Kalkül. Ärgerlich ist dies deswegen, weil die Stadt dann die Kosten des Rechtsanwalts für die Durchsetzung des Rechts auf Akteneinsicht zu tragen hat. Das steht einer Kommune, die sich im Haushaltssicherungsverfahren befindet, sicher nicht gut zu Gesicht und ist im Ergebnis vollkommen unnötig.

Das zuständige Fachamt handelt in Form von Schreiben, die in keinerlei Hinsicht verwaltungsförmlichen Handeln im Sinne der §§ 35 f. VwVfG NRW entsprechen.

Neuerdings teilt die Stadt Bornheim mit, dass sich der Wartelistenrang auch dann verschlechtern soll, wenn eine Familie aus einer benachbarten Kommune hinzuzieht und deren Kind – u.U. auch nur einen Tag – älter ist. Es soll dann das eigene Kind, dass seit Geburt in Walberberg wohnhaft ist und Monate vorher fristgerecht den Antrag gestellt hat, verdrängen.

Die beim Jugendamt geführte „Warteliste“ wird nach völlig intransparenten Regeln geführt. So sollen bei „sozialen Härtefällen“ Verdrängungen von besserrangigen Wartelistenplätzen möglich sein. In diesem Zusammenhang gibt es aber keinerlei nachvollziehbare Definition, was ein „sozialer Härtefall“ sein soll. Die Stadt Bornheim war auch nicht in der Lage, zu erläutern wie ein „sozialer Härtefall“ überhaupt auf einer Warteliste landen kann. Man dürfte annehmen, dass bei sozialen Härtefällen, wie z.B. in Fällen häuslicher Gewalt o.ä. sofortiger Handlungsbedarf besteht.

3.

Viele Eltern vernehmen seit Monaten ausschließlich, dass der Rechtsanspruch mit einem Platz innerhalb des ganzen Bornheimer Stadtgebiets erfüllt sei. Dass die Stadt Bornheim mit dieser Rechtsauffassung alleine dasteht, haben wir bereits oben erläutert. Unabhängig von der von Stadt Bornheim als gleichsam selbstverständlich und zumutbar empfundenen Belastung, täglich vier Mal eine Strecke von jeweils 6 km zurückzulegen und ein nicht einmal einjähriges Kind täglich aus dem Mittagsschlaf zu reißen, befremdet außerdem die grundsätzliche Ausrichtung der städtischen Kindergartenpolitik und der Planungen.

Insbesondere ist fragwürdig, ob familienpolitische, soziale Komponenten in der Vergabep Praxis berücksichtigt werden.

Zur Ausgangssituation:

Unser Sohn wird im September dieses Jahres drei Jahre alt. Unsere Tochter ist jetzt zehn Monate alt. Angesichts der Geburt des zweiten Kindes haben wir uns entschieden, dass ein Elternteil jedenfalls bis zum 05.10.2014 in Elternzeit zu Hause bleibt. Unter Beachtung der maßgeblichen Anmeldefrist hatten wir fristgerecht einen Platz für unseren Sohn in der KITA Sonnenblume und im katholischen Kindergarten in Walberberg für den Beginn des Kindergartenjahres 2013 beantragt. Anfang Februar haben wir dann erfahren, dass wir bei der Vergabe der Plätze in beiden Kindergärten leer ausgegangen sind.

Die Stadt Bornheim hat uns nun an den städtischen Kindergarten in Sechtem verwiesen. Mangels anderer Alternative haben wir notgedrungen einen Platz dort angenommen. Sollte es hierbei bleiben, passiert allerdings folgendes:

- Unser Sohn wird keine sozialen Kontakte in seinem Heimatstadtteil aufbauen, sondern in einem sechs Kilometer entfernten Ort. Er wird nicht einfach so mit Spielkameraden aus der KITA nachmittags spielen können, sondern es wird sich jedes Mal die organisatorische Frage stellen, wie man ihn mit seinen Freunden aus Sechtem zusammenbringen können wird, während die Mehrheit seiner Kameraden sich wahrscheinlich innerorts auch außerhalb der Öffnungszeiten treffen können und sich oft ohnehin schon kennen wird.
- Unser Sohn wird seine dann unter erheblichem Aufwand gepflegten sozialen Kontakte in Sechtem spätestens dann wieder verlieren, wenn er in Walberberg in die Grundschule geht. Dort wird er auf Gruppen von Kindern treffen, die sich bereits aus der KITA in Walberberg kennen und entsprechende Bande geknüpft haben. Er wird dann innerhalb kürzester Zeit einen zweiten Einstieg, der ohnehin nicht unproblematisch ist (Schulbeginn), wiederum in für ihn fremder Gesellschaft finden müssen.

Die Entscheidung angesichts des zweiten Kindes länger beruflich auszusetzen, halten wir im Rahmen einer Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung für richtig. Natürlich ist uns das politische Bestreben bekannt, auch für unter 3-jährige Kinder Quotenplätze zu etablieren. Aber Ziel kann es nicht sein, möglichst alle Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder so früh wie möglich wegzugeben. Der Ausbau der U3-Plätze führt aber zu einer obstruieren Verkehrung des ursprünglichen Zieles einer Wahlfreiheit. Außerdem führt er denkllogisch zu einer nicht wegzudiskutierenden Verknappung von U3-Plätzen, weil die Betreuungsquote auf U3-Plätze geringer ist.

Die Einrichtung von U3-Plätzen kann Sinn machen und sogar notwendig sein, sollte aber nicht zu einer einseitigen Benachteiligung älterer Kinder führen, wie es in Walberberg jetzt viele Familien erfahren müssen.

Die Folge: Man ist geneigt, sein Kinder deutlich früher wegzugeben, nur um im Vergabeverfahren eine Chance auf ortsnahe Unterbringung zu haben.

Im Ortsteil Walberberg werden nach der Aussage der Kindergartenleitungen ja zukünftig anscheinend nur noch Unter Dreijährige aufgenommen (werden können), weil nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die U3-Plätze sollten und müssen zusätzlich geschaffen werden. Was ist mit den seit Monaten im Gespräch befindlichen Ausbau- und Neubaumaßnahmen (übergangsweise Containerlösung)?

Außerdem ist bekannt, dass die Stadt Bornheim unterjährig auch dann freie Plätze in Walberberg an ortsteilfremde Kinder vergibt, obwohl sie eigentlich aufgrund der von ihr durchgeführten Befragung wissen muss, dass es dann bei der turnusmäßigen Vergabe zum neuen Kindergartenjahr für die Walberberger Kinder zu einem Engpass kommt.

Insofern ist die familienunfreundliche Vergabep Praxis dringend zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen



1)

Anlage
zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Beitrag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

In Kraft ab 01.08.2008, s. Amtsblatt Nr. 11 / 2008

1) = 1. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 10 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011

2) = 2. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 41 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011

Oberverwaltungsgericht NRW, 12 B 793/13

Datum: 14.08.2013
Gericht: Oberverwaltungsgericht NRW
Spruchkörper: 12. Senat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 12 B 793/13

Vorinstanz: Verwaltungsgericht Köln, 19 L 864/13
Schlagworte: U3, Förderung, Rechtsanspruch, Kindergartenplatz, frühkindliche Förderung, Wohnortnähe, wohnortnahe Förderung, Kindertagesstätte, Kindertagespflege, Tagesmutter, Wunsch- und Wahlrecht, Gewährleistungspflicht, unbedingte Gewährleistungspflicht, Kapazitätserweiterung
Normen: SGB VIII §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 24 Abs. 2 Satz 1
Leitsätze: Steht für ein Kind unter drei Jahren (U3) ein freier, bedarfsgerechter und wohnortnaher Betreuungsplatz nur noch bei einer Tagesmutter und nicht in einer von den Eltern gewünschten Kindertagesstätte zur Verfügung, erfüllt der Jugendhilfeträger den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung mit dem Angebot dieses freien Platzes. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung besteht nicht.

Tenor: Der angefochtene Beschluss des Verwaltungsgerichts wird abgeändert.
 Der Antrag des Antragstellers auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.
 Der Antragsteller trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens beider Instanzen.

Gründe:

- | | |
|---|---|
| | 1 |
| Die zulässige Beschwerde ist begründet. | 2 |
| Der Antrag des Antragstellers, die Antragsgegnerin im Wege einer einstweiligen Anordnung gemäß § 123 Abs. 1 Satz 2 VwGO zu verpflichten, ihm zum 1. August 2013 vorläufig einen ganztägigen Betreuungsplatz in einer wohnortnahen städtischen Kindertageseinrichtung in L. -M. oder L. -T. zur Verfügung zu stellen, ist unbegründet. | 3 |
| Nach § 123 Abs. 1 Satz 2 VwGO kann das Gericht eine einstweilige Anordnung zur Regelung eines vorläufigen Zustandes treffen, wenn diese Regelung zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint. Erforderlich ist die | 4 |

Glaubhaftmachung sowohl eines Anordnungsanspruches als auch eines Anordnungsgrundes, vgl. § 123 Abs. 3 VwGO, § 920 Abs. 2 ZPO.

Der Senat, der mit seiner Entscheidung aufgrund der vom Antragsteller unter dem 30. Juli 2013 erbetenen zweiwöchigen Frist zur Stellungnahme über den 1. August 2013 hinaus zugewartet hat, kann offen lassen, ob der Antrag für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum ab dem 1. August 2013 bis zum 14. August 2013 schon unstatthaft geworden ist. Der Antragsteller hat jedenfalls einen Anordnungsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer der Kindertagesstätten in L. -M. oder L. -T. nicht glaubhaft gemacht.

5

Die Antragsgegnerin hat den Rechtsanspruch des Antragstellers auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII in der ab dem 1. August 2013 gültigen Fassung mit dem Nachweis von Plätzen in der Kindertagespflege unter dem 17. Mai 2013 bereits erfüllt. Die Antragsgegnerin hatte dem Antragsteller hier mitgeteilt, man habe fünf in der Anlage aufgeführte Träger der freien Jugendhilfe beauftragt, in seinem Namen freie Betreuungsplätze in der Kindertagespflege passgenau zu vermitteln. Es seien auch ausreichend Betreuungsplätze in Kindertagespflege vorhanden.

6

Der vom Antragsteller erstmals im Beschwerdeverfahren unter Vorlage einer eidesstattlichen Versicherung seiner Mutter erfolgte Vortrag, diese habe sich umgehend nach Erhalt des Schreibens vom 17. Mai 2013 sowohl an die dort genannten freien Träger der Jugendhilfe als auch an die wenigen ihr benannten Tageseltern gewandt und man habe ihr einen ihren Anforderungen entsprechenden Platz nicht anbieten können, reicht nicht aus, unglaublich zu machen, dass ein Platz in der Tagespflege entgegen der Angaben der Antragsgegnerin tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Insoweit hätte es - insbesondere vor dem Hintergrund des ausdrücklichen Hinweises des Antragstellers im erstinstanzlichen Verfahren, er wolle "nicht in der Kindertagespflege betreut werden" und werde "eine Betreuung ausschließlich in einer Kindertagesstätte akzeptieren" - über die dann pauschale Behauptung hinaus, solche Gespräche hätten umgehend stattgefunden, zumindest konkreter Angaben zu den genauen Zeitpunkten, den jeweiligen Ansprechpartnern und dem genauen Inhalt dieser Gespräche bedurft.

7

Nach der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII hat ein Kind, das - wie der Antragsteller - das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

8

Entgegen der Annahme des Antragstellers werden die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in Kindertagespflege vom Gesetz schon nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift als gleich geeignete, mithin gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern eingestuft. Beide Betreuungsformen stehen danach in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis. Dies hat zur Folge, dass der zuständige Träger der Jugendhilfe seine Verpflichtung zur Förderung von unter dreijährigen Kindern gleichermaßen mit dem Nachweis eines zumutbaren Platzes in einer Kindertagesstätte und mit dem Nachweis eines zumutbaren Platzes in der Kindertagespflege - also regelmäßig bei einer sogenannten Tagesmutter - erfüllen kann. Letzteres ist hier - wie oben dargelegt - erfolgt. Diese Möglichkeit ist auch nicht infolge des Zuweisungsbescheid von 5. Juni 2013 hinfällig oder obsolet geworden, weil die Eltern des Antragstellers einseitig auf eine Betreuungsform festgelegt worden wären und das öffentlich-rechtliche Verhältnis konkretisiert und individualisiert worden wäre. Die Zuweisung eines Platzes in einer Kindertagesstätte

9

erfolgte - ergänzend zum Angebot der Kindertagespflege - auf das ausdrücklichen Begehren der Eltern des Antragstellers hin, ihnen (nur) einen Platz in einer Kindertagesstätte zu vermitteln.

10
Etwas anderes gilt auch nicht im Lichte des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Allerdings steht in Anwendung der für sämtliche kinder- und jugendhilferechtlichen Leistungen geltenden Vorschrift des § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII den Leistungsberechtigten - hier wahrgenommen durch die Eltern des Antragstellers als dessen gesetzliche Vertreter - das Recht zu, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern, sofern dies nicht i.S.d. § 5 Abs. 2 SGB VIII mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Das zuständige Jugendamt ist in Ansehung dieses Wunsch- und Wahlrechts verpflichtet, den Leistungsberechtigten auch die ihren Wünschen entsprechende Betreuungsform zu vermitteln.

11
Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII findet jedoch dann seine Grenze, wenn keine Plätze in der gewünschten Betreuungsform (mehr) vorhanden oder verfügbar sind. Stehen nur freie Plätze in Tageseinrichtungen oder bei bestimmten Kindertagespflegepersonen zur Verfügung, beschränkt sich das Wunsch- und Wahlrecht auf diese freien Plätze. Insoweit gilt nichts anderes als im Zusammenhang mit den anderen kinder- und jugendrechtlichen Leistungsformen, unter anderem auch mit dem bereits seit langem gesetzlich verankerten Rechtsanspruch von über dreijährigen Kindern auf einen Kindergartenplatz. Hier ist anerkannt, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII keinen Anspruch auf die Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen schafft, sondern sich nur auf das tatsächlich vorhandene Angebot, d.h. auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze, beschränkt. Kann der Anspruch auf frühkindliche Förderung weder in der einen noch in der anderen vom Gesetz vorgesehenen Betreuungsform erfüllt werden, kommen daher nur noch Ersatzansprüche in Betracht.

12
Vgl. Fischer, in: Schellhorn/Fischer/Mann/Kern, SGB VIII, 4. Auflage 2012, § 24, Rn. 19 und § 5, Rn. 9; Schindler, in: LPK-SGB VIII, 4. Auflage 2011, § 5, Rn. 5; Wiesner und Struck, in: Wiesner, SGB VIII, 4. Auflage 2011, § 5, Rn. 9 sowie § 24, Rn. 23; Münder, in: FK-SGB VIII, 7. Auflage 2013, § 5, Rn. 11, jeweils m.w.N.; auch: Meysen/ Beckmann, Rechtsanspruch U 3: Förderung in Kita und Kindertagespflege, S. 84ff., 87; Schübel-Pfister, Kindertagesbetreuung zwischen (Rechts-) Anspruch und Wirklichkeit, NVwZ 2013, 385.

13
Nichts anderes wird in der Gesetzesbegründung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG), BT-Drucks. 16/8299 vom 27. Mai 2008, S. 15, zu der ab dem 1. August 2013 geltenden Neufassung des § 24 Abs. 2 SGB VIII deutlich, wenn dort ausgeführt wird, dieser Rechtsanspruch werde entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen des Kindes sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege erfüllt. Entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts lässt sich diesem allgemeinen Hinweis nichts Substantiiertes für den Willen des Gesetzgebers entnehmen, im Rahmen des § 24 Abs. 2 SGB VIII über das kapazitätsabhängige allgemeine Wunsch- und Wahlrecht des § 5 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII hinaus – sowohl abweichend von der Rechtslage beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für über dreijährige Kinder als auch abweichend von der Rechtslage bei allen übrigen kinder- und jugendhilferechtlichen Leistungsarten – eine unbedingte Gewährleistungspflicht des zuständigen Trägers der Jugendhilfe hinsichtlich der von den Eltern konkret

gewünschten Form der frühkindlichen Förderung zu begründen und damit einen Anspruch auf eine entsprechende Kapazitätserweiterung zu schaffen.

So Rixen, Kein Kita-Platz trotz Rechtsanspruch?, NJW 2012, 2839 und Lakies, in: 14
FK-SGB VIII, 7. Auflage 2013, § 24, Rn. 67 und 68.

Auch der Verweis des Verwaltungsgerichts auf eine Äußerung der damaligen 15
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor dem Bundestag, wonach im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertagesstätte und in der Tagespflege eine echte Wahlfreiheit der Eltern in dem Sinne hergestellt werden solle, dass diesen nicht vorgeschrieben werden solle, wo und wie sie ihre Kinder betreuen und fördern, sondern sie selbst im eigenen Ermessen organisieren sollten, wie sie ihren Alltag mit Kindern lebten, ob zuhause, in einer altersgemischten Gruppe, einer Krippe oder der Kindertagespflege, ob wohnortnah oder betriebsnah, führt zu keinem anderen Ergebnis. Hierbei handelt es sich ersichtlich um eine politisch motivierte Formulierung der mit der Neuregelung idealerweise angezielten Sachlage und nicht um eine bindende Willensäußerung des Bundesgesetzgebers zu einer grundlegenden Umgestaltung des jugendhilferechtlichen Fördersystems durch die Schaffung eines unbedingten Anspruchs auf Kapazitätserweiterung.

Da die Kapazitäten in den vom Antragsteller auch unter Gesichtspunkten der 16
Wohnortnähe für zumutbar erachteten Kindertagesstätten in L. -M. und L. - T. erschöpft sind, ist folglich der insoweit noch relevante Wunsch seiner Eltern nach einer wohnortnahen Förderung durch den Nachweis eines Platzes in der Kindertagespflege erfüllt. Für die Vermutung des Antragstellers, die Antragsgegnerin habe den Antrag des Antragstellers in gesetzeswidriger Weise schlicht unbearbeitet gelassen und so mutwillig sein Recht auf einen Platz in der Kindertagesstätte trotz rechtzeitiger Antragstellung vereitelt, bestehen mit Blick darauf, dass die Antragsgegnerin im erstinstanzlichen Verfahren ihre - zulässigen - Vergabekriterien offen gelegt hat, keine hinreichenden Anhaltspunkte. Auf die ergänzenden Angaben der Antragsgegnerin im Schriftsatz vom heutigen Tag kommt es daher nicht an.

Das Vorhalten eines ausreichenden Angebots in beiden Betreuungsformen spricht 17
zudem gegen die Fehlerhaftigkeit der Bedarfsplanung der Antragsgegnerin. Ferner bestehen insbesondere mit Blick auf das Eignungserfordernis und die Eignungskriterien des § 23 Abs. 1 und Abs. 3 SGB VIII keine Anhaltspunkte dafür, dass die dem Antragsteller konkret angebotene Kindertagespflegeperson in qualitativer Hinsicht unzureichend und damit das Angebot deshalb unzumutbar wäre. Dass die Eltern des Antragstellers nach ihrem eigenen Bekunden bei früheren Suchen nach einer Tagesmutter schlechte Erfahrungen gemacht haben, reicht offensichtlich nicht aus, die Eignung der angebotenen Tagespflegeperson substantiiert in Frage zu stellen.

Der Senat kann vor diesem Hintergrund im Ergebnis offen lassen, ob die 18
Einschätzung des Verwaltungsgerichts zutrifft, bei einer pauschalierenden Betrachtung seien die Fahrtzeiten für das Zurücklegen einer Fahrtstrecke von mehr als fünf Kilometern im städtischen Ballungsraum - insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am frühen Abend - regelmäßig nicht mehr zumutbar. Dies könnte allerdings deshalb Zweifeln unterliegen, weil die Fahrtzeiten für vergleichbare Entfernungen schon in unterschiedlichen Stadtteilen derselben Großstadt durchaus erheblich voneinander abweichen dürften. Der Senat weist ferner darauf hin, dass Pauschalisierungen bei der Prüfung der - von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängigen - Frage, ob eine Tageseinrichtung

oder eine Tagespflegestelle vom Wohnort des Kindes aus in vertretbarer Zeit erreichbar ist, grundsätzlich allenfalls einen ersten groben Anhalt bieten und jedenfalls in streitigen Fällen allein eine abschließende Beurteilung nicht tragen können. Das gilt auch für die Wertung der Antragsgegnerin, ein Zeitaufwand von 30 Minuten sei für das Kind und die Eltern generell zumutbar. Die Bewertung der Zumutbarkeit einer Entfernung zur Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle ist nämlich immer auch kontextabhängig. Außer den konkreten örtlichen Verhältnissen wird daher - in Anlehnung an die bereits vorhandene Literatur und Rechtsprechung zur zumutbaren Entfernung zwischen Wohnort des über dreijährigen Kindes und dem Kindergarten,

vgl. z.B. Bayer.VGH, Urteil vom 30. März 1994 - 7 B 93.2773 -, BayVBI 1995, 341, 19
juris, und Beschluss vom 2. Dezember 2003 - 7 CE 03.2722 -, juris; OVG Berlin-
Brandenburg, Beschluss vom 30. Dezember 1996 - 4 B 175/96 -, NVwZ-RR 1997,
555, juris; OVG Lüneburg, Beschluss vom 22. Dezember 2008 - 4 ME 326/08 -,
NVwZ-RR 2009, 425, juris; VG Göttingen, Beschluss vom 21. August 1998 - 2 B
2297/98 -, NVwZ-RR, 130; Fischer, in: Schellhorn/Fischer/Mann/Kern, SGB VIII, 4.
Auflage 2012, § 24, Rn. 15; Kaiser, in: LPK-SGB VIII, 4. Auflage 2011, § 24, Rn. 13;
Lakies, in: FK-SGB VIII, 7. Auflage 2013, § 24, Rn. 21, jeweils m.w.N.; auch:
Meysen/Beckmann, Rechtsanspruch U 3: Förderung in Kita und Kindertagespflege,
S. 95ff; Schübel-Pfister, Kindertagesbetreuung zwischen (Rechts-) Anspruch und
Wirklichkeit, NVwZ 2013, 385, -

neben allgemeinen und individuellen kind- und/oder elternbezogenen 20
Bedarfsgesichtspunkten (etwa ob und inwieweit nicht berufstätige Hilfspersonen
Unterstützung leisten) in die Prüfung mit einzubeziehen sein, ob und aus welchen
sachlich gerechtfertigten Gründen das Kind zu Fuß, mit dem Auto oder mit
öffentlichen Verkehrsmitteln zum Betreuungsort gebracht werden soll. Je nach Art
der Transportnotwendigkeit können sich unterschiedliche Höchstgrenzen für die
noch zumutbare Entfernung und den noch zumutbaren Zeitaufwand ergeben.
Jedenfalls aber bedarf es konkreter Ermittlungen zu dem jeweils maßgeblichen,
durchschnittlichen Zeitaufwand während der voraussichtlichen Bring- und
Abholzeiten. Vor diesem Hintergrund dürfte vorliegend zumindest der - schon keine
Angaben zum Zeitpunkt enthaltende - Hinweis des Prozessbevollmächtigten der
Antragsgegnerin, er habe persönlich überprüft, dass die Wegstrecke mit öffentlichen
Verkehrsmitteln in 29 Minuten zu bewältigen sei, nicht ausreichen. Ob seine
Angabe, mit dem Auto könne die Strecke in 11 Minuten zurückgelegt werden, was
den Berechnungen des Routenplaners in der Internetseite www.google.maps
entspricht, zu den hier maßgeblichen Zeiten praktisch verifiziert wurde, ist den
Angaben des Prozessbevollmächtigten nicht eindeutig zu entnehmen. Die Frage, ob
die Mutter des Antragstellers, die einer Ganztagsbeschäftigung in einem Umfang
von 40 Wochenstunden ohne Pausenzeiten in C. nachgeht, unter
Zumutbarkeitsgesichtspunkten überhaupt darauf verwiesen werden könnte, ihren
Sohn mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kindertagesstätte zu bringen, bedarf hier
ebenfalls keiner abschließenden Entscheidung.

Dasselbe gilt auch für die weitere Frage, ob und wenn ja, welche Auswirkungen der 21
Umstand, dass der Antragsteller unter Berücksichtigung der von seiner Mutter
geltend gemachten - erheblichen - berufsbedingten Abwesenheitszeiten in zeitlicher
Hinsicht einen individuellen Betreuungsbedarf haben dürfte, der deutlich über der
unter Kindeswohlgesichtspunkten hinnehmbaren Obergrenze für eine
Fremdbetreuung von neun Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich liegt,

22

vgl. Meysen/ Beckmann, Rechtsanspruch U 3: Förderung in Kita und Kindertagespflege, S. 75,

auf den Inhalt seines Rechtsanspruchs gegenüber der Antragsgegnerin hat. Bei 23
einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden und einer Fahrtzeit von einer Stunde für
die einfache Wegstrecke bis zum Arbeitsplatz ergibt sich nämlich bereits ein
zeitlicher Betreuungsbedarf des Antragstellers von 50 Stunden (der sich bei
Pausenzeiten von einer Stunde täglich sogar auf 55 Stunden erhöhen würde), so
dass sich die Geeignetheit der hier begehrten wohnortnahen Förderung gegenüber
einer arbeitsplatznahen Förderung in C. jedenfalls nicht ohne vertiefende
Begründung erschließt.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 154 Abs. 2, 188 Satz 2 Halbsatz 1 VwGO. 24

Dieser Beschluss ist nach § 152 Abs. 1 VwGO unanfechtbar. 25

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	17.09.2013
Jugendhilfeausschuss	25.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	450/2013-4
Stand	05.09.2013

Betreff Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Anregung nach § 24 GO betr. der Punkte

1. die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs,
2. die Berücksichtigung der 3 Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung),
3. die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg,
4. die Vergabep Praxis auf den Prüfstand zu stellen

zur Kenntnis
und

beauftragt den Bürgermeister, zu Punkt

5. eine transparente, geänderte Gebührenberechnung für „Stichtagskinder“ das Erfordernis einer Satzungsänderung zu prüfen.

Sachverhalt

Zu den **Punkten 1 – 4** wird auf die Ausführungen in der Vorlage 439/2013-4 der heutigen Sitzung des Beschwerdeausschusses verwiesen.

Zu Punkt 5:

Nach § 5 der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten Beitragstabelle. Nach dieser Anlage wird der Beitrag nach der wöchentlichen Betreuungszeit unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens und des Alters der Kinder (unter 3 Jahre oder über 3 Jahre) erhoben. Eine Stichtagsregelung ist hier nicht enthalten. Der Beitrag ist vielmehr immer entsprechend dem jeweiligen Alter des Kindes zu erheben. Der Fall, dass ein U3 Kind in eine Ü3 – Gruppe aufgenommen wird, findet hier keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund soll überprüft werden, ob eine Satzungsänderung angezeigt ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Anlage zur Satzung Elternbeiträge

An den
Vorsitzenden des Bürgerausschusses
Herrn Thorsten Knott
Rathausstr. 2
53332 Bornhelm

Bornhelm, 27. August 2013

**Aktuelle Vergabep Praxis der Kindergartenplätze-Plätze in Bornhelm,
Kinderbetreuungssituation in Walberberg sowie Gebührenberechnung der
„Stichtags-Kinder“**

Sehr geehrter Herr Knott,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügten Bürgerantrag bitten wir für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Bürgerausschusses zu berücksichtigen.

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Wir beantragen,

- die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres
- die Berücksichtigung der 3-Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung)
- die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg
- die sinnvolle Anwendung der Vergabekriterien
- eine transparente, geänderte Gebührenberechnung für „Stichtagskinder“ (Geburtstag bis 31.10)

Wir unterstützen und teilen den bereits gestellten Bürgerantrag von [REDACTED] und [REDACTED]
[REDACTED] in vollem Umfang.

Im Folgenden möchten wir unsere Situation kurz darstellen:

Anwendung Vergabekriterien

Wir sind wohnhaft in Walberberg, [REDACTED], ca. 120 Meter vom Kindergarten Sonnenblume entfernt. Unsere Tochter [REDACTED] geht nun seit fast zwei Jahren in den Kindergarten Sonnenblume in Walberberg. Unseren Sohn [REDACTED], der knapp zwei Jahre jünger ist, hatten wir zum Kindergartenjahr 2013/2014 ebenfalls im gleichen Kindergarten wie seine Schwester [REDACTED] angemeldet. Bereits Ende letzten Jahres wurden wir von der Kindergartenleitung darauf hingewiesen, dass es evtl. zu einem Engpass bei der Platzvergabe kommen könnte. Da bekannter Weise die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe eine Rolle spielt, wurde uns der Rat gegeben entsprechende Bescheinigungen der Arbeitgeber vorzulegen, um die Berufstätigkeit beider Elternteile zu belegen. Unter Berücksichtigung, dass seine Schwester [REDACTED] bereits in diesen Kindergarten geht, sei eine Platzzutellung so gut wie sicher. Anfang des Jahres wurden wir dann, wiederum von der Kindergartenleitung, informiert, dass [REDACTED] bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt werden kann! Auf Nachfrage teilte man uns mit, dass von der Stadt strikte Kriterien, die wie ich anmerken möchte zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell verabschiedet waren, dazu geführt haben, dass [REDACTED] ALLEINE aufgrund seines Alters nicht berücksichtigt werden kann. Eine konstruktive Diskussion mit den für die Vergabe verantwortlichen Personen war nicht möglich. Erst auf wiederholte Nachfrage wurde uns der Kriterienkatalog zugänglich gemacht, der in etwa wie folgt aussieht:

Priorität 1: Walberberger Kinder

Priorität 2: Geburtsdatum

Priorität 3: Alleinerziehend und berufstätig

Priorität 4: Beide Eltern berufstätig

Priorität 5: Bereits ein Geschwisterkind im Kindergarten

Soweit so gut. Wir gingen davon aus, dass alle Gegebenheiten betrachtet werden und dann in Summe zu einer Entscheidung führen. Da wurden wir eines Besseren belehrt. Demnach muss strikt von oben nach unten ohne jeglichen Spielraum abgearbeitet werden.

Beispiel:

- Kind 1 kommt aus Walberberg, hat am 10. September 2010 Geburtstag, hat eine alleinerziehende Mutter und ein Geschwisterkind im gewünschten Kiga.
- Kind 2 kommt aus Walberberg, hat am 09. September 2010 Geburtstag, die Mutter ist Hausfrau und Vater geht arbeiten, keine Geschwister.

Nach unserem sozialen und logischen Verständnis sollte ohne Frage Kind 1 den Platz bekommen. Bekommt ihn aber nicht, da von oben abgearbeitet, Priorität 2 den Ausschlag gibt. Nachfolgende Prioritäten haben keinen weiteren Einfluss. In solch einer Vorgehensweise sehen wir weder Sinn noch Gerechtigkeit. Selbstverständlich muss das Alter des Kindes berücksichtigt werden. Aber nicht in solch einer Schärfe! Sinnvoll wären unseres Erachtens Halb- oder Dritteljahresblöcke, in die die Kinder eingruppiert werden. Und darüber hinaus sollten die anderen Kriterien ebenfalls zur Entscheidung beitragen.

Anmerkung: Im katholischen Kindergarten Wälderberg, wurden fast ausschließlich Geschwisterkinder aufgenommen.

Selbstverständlich wurde uns von allen Beteiligten Verständnis und Mitgefühl entgegen gebracht. Anfänglich wurde auch immer wieder darauf verwiesen, dass eine individuelle Lösung möglich sei. Eine befriedigende Erklärung weshalb dies dann doch nicht möglich war, konnte man uns nicht geben. Es wurde lediglich immer und immer wieder angeführt, dass das Alter des Kindes ein wichtiges Vergabekriterium sei... Dieser Argumentation folgend wollten wir [REDACTED] als U3-Kind anmelden, da er erst am [REDACTED] 3 Jahre wird. Aufgrund der Vergabepaxis für die über-3-Jährigen, hätte er dann ja auf jeden Fall einen Platz bekommen müssen. Dies wurde uns verweigert, da Kinder, die bis zum 31.10.2010 geboren wurden, als über-3jährig gelten.

Gebührenberechnung „Stichtagskinder“

Da offensichtlich keine Chance bestand für [REDACTED] einen Platz in Wälderberg zu bekommen, haben wir bei weiter entfernten Kindergärten angefragt, ob noch Plätze zur Verfügung stehen. Wir haben dann einen Platz im ca. 7 km entfernten katholischen Kindergarten in Sechtem bekommen. Dieser Kindergarten bietet ausschließlich Betreuung für über-3-Jährige an.

Im Juni erhielten wir den Gebührenbescheid für [REDACTED]. Die Stadt Bornheim hätte gerne bis einschließlich Oktober den U3-Beltrag für [REDACTED]. Für uns ein Unterschied von 180,- € pro Monat. Zur Erinnerung:

- Der Kindergarten in Sechtem bietet ausschließlich Betreuung für U3-Kinder an. D.h. eine Mehrleistung, die den erhöhten Betrag rechtfertigen würde, kann per se nicht erbracht werden
- Eine Behandlung von [REDACTED] bei der Platzvergabe als U3-Kind wurde uns verweigert!

Und jetzt möchte die Stadt Bornheim von uns den U3-Beltrag bezahlt haben?!

Wir lassen dies an dieser Stelle unkommentiert.

Lange widersprüchliche und teilweise unkonstruktive Korrespondenz folgte. Bis hin zu Bürgermeister Henseler – Unbefriedigend und ergebnislos.

~~_____~~
~~_____~~
Ein schriftlich zugesagter Kompromiss wurde nicht eingehalten. Die Behandlung der eigenen Bürger von der Verwaltung der Stadt Bornhelm ist absolut inakzeptabel. Keine unserer Fragen wurde erklärend beantwortet.

Insofern ist es dringend erforderlich, dass sowohl die Vergabepraxis der Kindergartenplätze überarbeitet als auch die erforderliche Transparenz hergestellt wird.

In der Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

1)

Anlage
zur Satzung der Stadt Bornheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder

Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung

wöchentliche Betreuungszeiten	Einkommensstufen Jahreseinkommen	monatlicher Beitrag für Kinder unter 3 Jahre	monatlicher Beitrag für Kinder über 3 Jahre
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	33 €	22 €
	bis 35.000 €	57 €	38 €
25	bis 45.000 €	105 €	70 €
Stunden	bis 55.000 €	149 €	99 €
	bis 65.000 €	206 €	137 €
	bis 75.000 €	243 €	162 €
	bis 85.000 €	285 €	190 €
	über 85.000 €	330 €	220 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	36 €	24 €
	bis 35.000 €	62 €	41 €
35	bis 45.000 €	117 €	78 €
Stunden	bis 55.000 €	165 €	110 €
	bis 65.000 €	225 €	150 €
	bis 75.000 €	270 €	180 €
	bis 85.000 €	315 €	210 €
	über 85.000 €	360 €	240 €
	bis 15.500 €	0 €	0 €
	bis 25.000 €	54 €	36 €
	bis 35.000 €	93 €	62 €
45	bis 45.000 €	176 €	117 €
Stunden	bis 55.000 €	248 €	165 €
	bis 65.000 €	338 €	225 €
	bis 75.000 €	405 €	270 €
	bis 85.000 €	473 €	315 €
	über 85.000 €	540 €	360 €

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zu zahlen.

Im ersten Jahr (Kindergartenjahr 2011/2012) gilt für die höchste Einkommensstufe der Beitrag der zweithöchsten Stufe.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 gelten die Beiträge wie in der Tabelle aufgeführt.

In Kraft ab 01.08.2008, s. Amtsblatt Nr. 11 / 2008

1) = 1. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 10 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011

2) = 2. Änderung, s. Wochenblatt Schaufenster 41 / 2011, in Kraft ab 01.08.2011

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	463/2013-4
Stand	04.09.2013

Betreff Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom 19.03.2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Evangelische Freikirche Bornheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Sachverhalt

Der Verein Evangelische Freikirche Bornheim e.V. (EFB) ist eigenständig und weder einer Landeskirche noch einem anderen Dachverband angegliedert. Der EFB beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Anlage 1).

Die vorliegenden Antragsunterlagen der EFB wurden nach den Grundsätzen für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14.04.1994 (Anlage 2) überprüft. Im Einzelnen betrifft dies folgende Anforderungen:

1. Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Nach dem Sachbericht über die Tätigkeit ist die EFB seit der Vereinsgründung im Jahre 1998 auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig (Anlage 2) und bietet auch Kindern und Jugendlichen, die nicht Vereinsmitglieder sind, verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in regelmäßig stattfindenden Gruppen, einem offenen Treff und bei besonderen Veranstaltungen.

Die Jugendarbeit ist in §3 der Satzung (Anlage 3) mit „Förderung der Jugend“ als ein Vereinszweck in der Satzung der EFB festgeschrieben.

2. Verfolgung gemeinnütziger Ziele

Die EFB verfolgt nach der Satzung (Anlage 3) ausschließlich gemeinnützige Ziele. Sie ist durch die zuständige Finanzbehörde (Finanzamt St. Augustin) als gemeinnützig anerkannt.

3. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden regelmäßig mehrmals wöchentlich statt und werden vom Pastor, einem Pastoralassistenten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern, die eine JULEICA-Schulung absolviert haben, durchgeführt. An den Angeboten nimmt regelmäßig eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen teil; insbesondere Kinder und Jugendliche aus dem sogenannten „Bunten Viertel“, die in Bornheim aufgrund eines besonderen Bedarfs an sinnvollen Freizeitaktivitäten eine wichtige Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind, werden von dem Angebot „Street Area“ angesprochen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bornheim gestaltete sich bisher wie folgt: Es hat in der Vergangenheit mehrere erfolgreiche Kooperationsveranstaltungen ge-

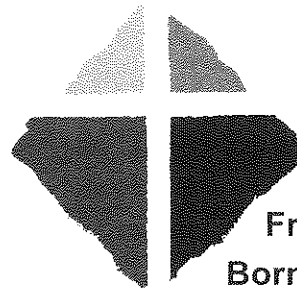
geben. Weiterhin haben ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der EFB an Fortbildungsangeboten des Jugendamtes teilgenommen.

Der Verein Evangelische Freikirche Bornheim e.V. hält seit seiner Gründung kontinuierlich und stetig wachsende Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Von einer Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse kann daher ausgegangen werden.

Die EFB leistet seit mehr als drei Jahren einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim, erfüllt die Anforderungen an einen Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII und ist daher gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Anlagen zum Sachverhalt

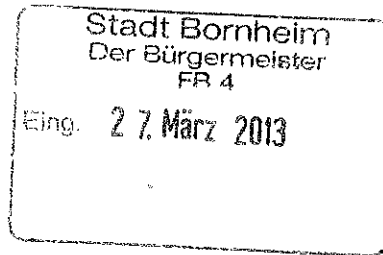
- 1 Antrag auf Anerkennung der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- 2 Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14.04.1994
- 3 Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe
- 4 Satzung Evangelische Freikirche Bornheim e.V.



**Evangelische
Freikirche
Bornheim**

Evangelische Freikirche Bornheim e.V. • Rosental 1 • 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Jugendhilfeausschuss
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Pastor Gerhard Wiebe
Rosental 1, 53332 Bornheim
Telefon: 02222- 93 15 80
Fax: 02222- 93 15 81
E-Mail: efb@efb-web.de
Web: www.efb-web.de

Antrag auf Anerkennung der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Bornheim, den 19.03.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

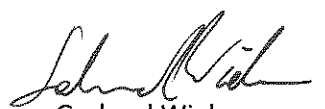
mit diesem Schreiben stellen wir einen Antrag auf Anerkennung der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Diese Aufgabe obliegt dem Jugendhilfeausschuss nach § 71 Abs. 1 und 3 SGB VIII.

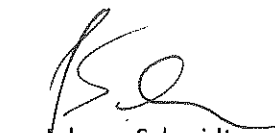
Unsere Gemeinde hat derzeit 255 Mitglieder und finanziert sich über freiwillige Spenden der Mitglieder und Freunde der Gemeinde.

Alle erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen,


Willi Martens
(Vorsitzender)


Gerhard Wiebe
(1. Stellvertreter)


Johann Schmidt
(2. Stellvertreter)

Anlage:

- Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Vorstandsmitglieder
- Vereinssatzung
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe
- Auszug aus dem Vereinsregister
- JUGENDZEITUNG

Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14.4.1994

1. Vorbemerkungen

1.1 Funktion der Anerkennung

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) weist in § 75 der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe eine neuartige Funktion zu, die sich von der Zielsetzung der Vorgängernorm (§ 9 JWG) deutlich unterscheidet. Ausweislich der Regierungsbeurteilung zu § 75 SGB VIII soll „die Anerkennung nicht mehr als Fördervoraussetzung dienen, sondern Bedeutung für die (institutionelle) Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe erhalten. Neben der Verfassungsgewähr spielt daher der Gedanke der Kontinuität eine wesentliche Rolle“ (vgl. BT-Drs. 11/5948/1989).

Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII gewährt daher nunmehr

- Vorschlagsrechte für Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüsse (§ 71 Abs. 1 Nr. 2; Abs. 4 Satz 1 SGB VIII) sowie
- Rechte auf Beteiligung und Zusammenarbeit (z. B. §§ 4 Abs. 2, 76 Abs. 1, 78, 80 Abs. 3 SGB VIII).

Nach Inkrafttreten des SGB VIII ist für eine Förderung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Ebenso wenig kann aus der einmal ausgesprochenen Anerkennung ein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Etwas anderes gilt nur für die auf Dauer angelegte Förderung, diese setzt „in der Regel“ eine Anerkennung voraus (§ 74 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Die Rechtswirkungen der Anerkennung reichen weit über die bloße Feststellung der „Förderungswürdigkeit“ (nach bisherigem Verständnis) hinaus. Nicht jede geförderte Gruppe oder Initiative soll aus der Tatsache einer (vielleicht einmaligen) Förderung das Recht herleiten können, Vorschläge für den Jugendhilfeausschuß bzw. den Landesjugendhilfeausschuß machen zu dürfen oder etwa an einer Jugendhilfeplanung beteiligt zu werden. Vielmehr ist - neben anderen Bedingungen - von einem anzuerkennenden Träger darzulegen, daß aufgrund seiner fachlichen und personellen Voraussetzungen erwartet werden kann, daß er „einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande“ ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Bereits kraft Gesetzes sind gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannt:

- Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie
- die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Dies gilt nicht für die ihnen angehörenden Jugendverbände und Jugendgruppen.

Entsprechende Regelungen sind in den Ausführungsgesetzen der Länder für die auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege getroffen worden.

1.2 Träger der freien Jugendhilfe

Das SGB VIII hat bewußt auf eine Definition des Begriffs „Träger der freien Jugendhilfe“ verzichtet, um die Vielfalt der Erscheinungsformen der freien Jugendhilfe nicht unnötigerweise zu beschränken. Als Träger der freien Jugendhilfe sind demnach alle Rechtssubjekte anzusehen, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen, soweit sie nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind oder sonst als öffentliche Körperschaften Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen (z.B. §§ 82, 83, 85 Abs. 5, 69 Abs. 5 SGB VIII).

Neben den im Gesetz ausdrücklich genannten Kategorien von Trägern der freien Jugendhilfe, nämlich den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (§ 75 Abs. 3 SGB VIII) sowie den Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend (§§ 11 Abs. 2 Satz 1, 12 SGB VIII) können daher auch andere juristische Personen (wie z. B. der eingetragene Verein, die GmbH oder eine Stiftung) oder Personenvereinigungen (wie der nicht eingetragene Verein oder die Gesellschaft bürgerlichen Rechts) Träger der freien Jugendhilfe sein.

2. Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII

2.1 Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)

2.1.1 Der anzuerkennende Träger muß selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen. Nicht ausreichend wäre es, wenn ein Träger sich nur darauf beschränken würde, bestimmte kinder- und jugendpolitische Forderungen gegenüber Politik und Öffentlichkeit oder gegenüber der Praxis der Jugendhilfe zu vertreten. Als Leistungen, die mittelbar der Jugendhilfe dienen, kommen nur solche in Betracht, die speziell auf die pädagogischen Ziele des SGB VIII ausgerichtet sind, nicht etwa nur auf die Schaffung äußerer Rahmenbedingungen (z. B. Bereitstellung von Räumen).

2.1.2 Als Träger der freien Jugendhilfe können nur solche Träger anerkannt werden, die sich nicht auf die Vermittlung einzelner Kenntnisse und Fähigkeiten beschränken,

sondern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel haben (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII).

2.1.3 Durch den Verweis auf § 1 SGB VIII wird deutlich, daß das gesamte Ziel-, Adressaten- und Aufgabenspektrum des SGB VIII als mögliche Betätigungsform in Frage kommt. Daher ist eine Anerkennung auch dann zulässig, wenn sich die Tätigkeit des freien Trägers nur auf einen bestimmten Teilbereich der Jugendhilfe erstreckt.

2.1.4 Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muß aber sowohl

- nach der Satzung als auch
- in der praktischen Arbeit

als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen.

Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.

2.1.5 Nicht anerkannt werden können Träger, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Ziele verfolgen, selbst wenn sie mit ihren Angeboten zum Teil auch junge Menschen ansprechen. Deshalb sind z.B. nicht als Träger der freien Jugendhilfe anzusehen:

- Vereinigungen, die ihre Angebote ohne jugendspezifische Zielsetzung sowohl an Erwachsene wie an Jugendliche richten,
- Träger der Erwachsenenbildung, sofern sie nicht auch Aufgaben der Jugendhilfe (z.B. Familienbildung) wahrnehmen,
- Vereinigungen, die außerhalb der Aufgaben der Jugendhilfe liegende allgemeine Aufklärung und Information anbieten,
- Schülergruppen und Schülerverbände sowie Studentenvereinigungen, deren Tätigkeit sich auf den Bildungsraum der Schule oder Hochschule konzentriert,
- Jugendpresseverbände, soweit sie überwiegend auf die Schule ausgerichtet sind,
- Jugendorganisationen, die mit politischen Parteien verbunden sind,
- Vereinigungen, die überwiegend der Lehre und Verbreitung einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft dienen.

2.2 Verfolgung gemeinnütziger Ziele (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Voraussetzung der Anerkennung ist, daß der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter „nicht die

Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden“ wird (vgl. BT Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig anerkannt worden ist.

Fehlt eine steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung, muß geprüft werden, ob die vom Träger gemachten Angaben die Annahme rechtfertigen, der Träger verfolge gemeinnützige Ziele. Die von der Abgabenordnung (AO) in den Vorschriften über „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51-68) entwickelten Prüfmaßstäbe sind in diesen Fällen sinngemäß anzuwenden.

Daraus ergibt sich insbesondere:

- Die Tätigkeit des Trägers darf nicht nur einem geschlossenen Kreis von Mitgliedern oder anderer begünstigter Personen zugute kommen (§ 52 Abs. 1 Satz 2 AO).
- Die Tätigkeit darf nicht in erster Linie auf eigenwirtschaftliche Zwecke (Gewinnerzielung) ausgerichtet sein. Insbesondere dürfen den Mitgliedern Gewinnanteile weder in offener noch in verdeckter Form, z.B. durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, zufließen (§ 55 Abs. 1 AO).
- Die wesentlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit müssen schon aus dem Organisationsstatut ersichtlich sein (§§ 59, 60 AO). Um ihre Einhaltung zu gewährleisten, muß im Organisationsstatut auch eine ausreichende innerverbandliche Rechnungsprüfung und eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Mitgliedern vorgesehen sein. Die tatsächliche Geschäftsführung muß diesen Bestimmungen entsprechen (§ 63 Abs. 1 AO). Dazu gehört u.a., daß über Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden.

2.3 Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Fachlichkeit des Trägers (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)

Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten läßt, daß er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

In dieser Bestimmung kommt die neuartige Funktion der Anerkennung (vgl. Nr. 1.1.) zum Ausdruck; dies ist bei der Auslegung und der Anwendung der Vorschrift zu berücksichtigen:

Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann. Für die Beurteilung des Kriteriums „nicht unwesentlicher Beitrag“ kommt es demnach

darauf an, die Leistung des betreffenden Trägers in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu bewerten und mit dem Gesamtumfang der bedarfsnotwendigen und bereits vorhandenen Jugendhilfeleistungen im jeweiligen Arbeitsfeld in Vergleich zu setzen. Je nach Größe und sonstigen Verhältnissen des (Jugend-/Landesjugend-) Amtsbezirks, in dem der Träger tätig ist, ergeben sich daraus unterschiedliche Beurteilungsmaßstäbe. Nicht jeder Träger, der auf örtlicher Ebene wesentliche Beiträge leistet, kann deshalb schon beanspruchen, auch auf überörtlicher Ebene anerkannt und etwa an der Jugendhilfeplanung beteiligt zu werden.

Ungeachtet der Frage der quantitativen Gewichtung (die sich allenfalls in landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen näher konkretisieren läßt) können zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers jedenfalls folgende Kriterien herangezogen werden:

- Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen,
- Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen,
- Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe,
- Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse.

Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist.

2.4 Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)

2.4.1 Schließlich wird vom Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit verlangt. Die Verfassungsrechtsprechung hat es bislang vermieden, die „Ziele des Grundgesetzes“ enumerativ aufzuzählen. Im Kernbereich bedeuten sie jedoch die spezifisch liberalen und demokratischen Grundelemente der verfassungsmäßigen Ordnung, also das, was für eine freiheitliche Demokratie wesensnotwendig ist. Das Bundesverfassungsgericht beschreibt sie als eine Gewalt und Willkür ausschließende „rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit“, zu deren grundlegenden Prinzipien mindestens zu rechnen sind „die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die freie Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteiensystem und die Chancengleichheit aller politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmä-

ßige Bildung und Ausübung einer Opposition“ (BVerfGE 2, 12f.).

Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

2.4.2 Träger, die sich in besonderem Maße der politischen Bildung von jungen Menschen widmen, müssen darüber hinaus in ihrer Arbeit das Wissen und die Überzeugung vermitteln, daß die freiheitliche Demokratie in der Prägung durch das Grundgesetz ein verteidigungswertes und zu erhaltendes Gut ist, an dessen Gestaltung und Verwirklichung zu arbeiten Aufgabe aller Bürger sein muß.

Dies schließt eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen, auch Kritik an Staatsorganen und bestehenden Gesetzen, nicht aus, solange und soweit die freiheitliche demokratische Grundordnung und die unveränderbaren Grundsätze der Verfassungsordnung nicht in Frage gestellt werden [vgl. BVerfGE 39, 334 (347 f.), BVerwGE 47, 330 (343), BVerwGE 55, 232 (237ff.)].

2.4.3 Eine Versagung der Anerkennung ist gerechtfertigt, wenn der Träger sich nur nach der Satzung zu den Grundprinzipien der Verfassung bekennt, in der praktischen Arbeit dagegen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt (z. B. Mißachtung der Menschenrechte, des Rechtes auf Leben und der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der Volkssouveränität oder der Gewaltenteilung) oder gar die Durchsetzung seiner Ziele mit Gewalt oder durch Begehung strafbarer Handlungen betreibt. Auch die Anknüpfung an mit der Verfassung unvereinbare Traditionen, z. B. in Namen, Symbolik oder Sprache, kann eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit ausschließen.

3. Besonderheiten bei der Anerkennung von Jugendverbänden und Jugendgruppen (§ 12 Abs. 1 und 2 SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe

An Jugendverbände und Jugendgruppen stellt das SGB VIII besondere begriffliche Anforderungen (§ 12 Abs. 2) und knüpft daran besondere Rechtsfolgen (§§ 12 Abs. 1, 71 Abs. 1 Nr. 2). Deshalb ist es notwendig, im Anerkennungsbescheid ggf. eine Feststellung darüber zu treffen, ob es sich bei dem Träger um einen Jugendverband oder eine Jugendgruppe handelt.

Jugendverbände und Jugendgruppen sind Zusammenschlüsse, in denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet; sie kann sich aber auch an Nichtmitglieder wenden. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden

Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht (§ 12 Abs. 2 SGB VIII).

Bei der Anerkennung eines Jugendverbandes bzw. einer Jugendgruppe als Träger der freien Jugendhilfe sind daher folgende Besonderheiten zu beachten:

3.1

Die Tätigkeit des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe muß eigenverantwortlich (§ 12 Abs. 1 SGB VIII) und selbstorganisiert (§ 12 Abs. 2 S. 1 SGB VIII) sein; ist der Jugendverband bzw. die Jugendgruppe in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert, muß daher die Eigenständigkeit im Verhältnis zur Erwachsenenorganisation gewährleistet sein. Dies wird insbesondere belegt durch:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung in der Satzung des Erwachsenenverbandes,
- eigene Jugendordnung oder -satzung, -selbstgewählte Organe,
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb des Jugendverbandes bzw. der Jugendgruppe,
- eigenverantwortliche Verfügung über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

3.2

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird die Jugendarbeit gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet (§ 12 Abs. 2 S. 1 SGB VIII). Dies setzt voraus, daß im Organisationsstatut Regelungen getroffen werden, die eine innerverbandliche Willensbildung und eine Organisationsstruktur nach demokratischen Grundsätzen gewährleisten. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder entsprechend ihrem Alter, mindestens aber ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, an der innerverbandlichen Willensbildung beteiligt werden.

Es ist ein Wesensmerkmal demokratisch strukturierter Organisationen, Verantwortung zu teilen und an gewählte Vertreter zu delegieren, diese Delegation aber wiederum von dem Vertrauen aller Mitglieder abhängig zu machen mit der Folge, daß die Übertragung eines Amtes oder einer Funktion widerrufen und der gewählte Vertreter zur Rechenschaft gezogen werden kann.

3.3

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen muß auf Dauer angelegt sein (§ 12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Dieses Merkmal unterscheidet sie u. a. von projektbezogenen Jugendinitiativen, die sich nach Beendigung wieder auflösen. Ein Jugendverband bzw. eine Jugendgruppe zeichnet sich daher durch eine hinreichend feste Organisationsstruktur aus, die die Einheit und Kontinuität des Verbandes unabhängig vom Wechsel seiner Mitglieder gewährleistet. Eine bestimmte Rechtsform ist nicht

zwingend notwendig; das Merkmal der Dauerhaftigkeit ist allerdings bei Vorliegen einer festen Organisationsstruktur (z.B. wenn der Verband die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt hat) regelmäßig zu bejahen.

3.4

Die Arbeit eines Jugendverbandes bzw. einer Jugendgruppe ist in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, kann sich aber auch an Nichtmitglieder wenden (§ 12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). Durch diese bewußt offene Formulierung wird klargestellt, daß sowohl innerverbandliche als auch offene Angebotsformen in Frage kommen.

4. Verfahrensfragen

4.1 Landesregelungen

Insbesondere die Frage der örtlichen Zuständigkeit ist durch Landesrecht zu regeln.

4.2 Besonderheiten bei der Anerkennung von Landesverbänden, Dachverbänden und Arbeitsgemeinschaften

4.2.1 Bei freien Trägern mit rechtlich unselbständigen Untergliederungen erstreckt sich die Anerkennung in der Regel auch auf ihre Untergliederungen.

4.2.2 Bei freien Trägern mit rechtlich selbständigen Mitgliedsorganisationen oder Untergliederungen kann das Anerkennungsverfahren, sofern dies beantragt wird, auch auf die Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen ausgedehnt werden. Dabei muß im Einzelfall geprüft werden, inwieweit die Anerkennungsvoraussetzungen auch bei den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen erfüllt sind.

4.2.3 Der Anerkennungsbescheid muß eindeutig erkennen lassen, ob und in welchem Umfang sich die Anerkennung auf Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen erstreckt.

4.2.4 Für später hinzukommende rechtlich selbständige Mitgliedsorganisationen gilt Nr. 4.2.2.

4.3 Räumlicher Wirkungskreis der Anerkennung

Die von der zuständigen Behörde ausgesprochene Anerkennung ist in ihren Rechtswirkungen grundsätzlich nicht räumlich begrenzt. Sie kann jedoch im Anerkennungsbescheid auf das Gebiet eines oder mehrerer örtlicher oder überörtlicher Träger beschränkt werden. In diesem Falle oder wenn aus anderen Gründen ein besonderes rechtliches Interesse besteht, bleibt es dem freien Träger unbenommen, auch bei anderen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine Anerkennung zu beantragen.

4.4 Anerkennung von Bundesorganisationen

Bei der Anerkennung von Bundesorganisationen ist zu unterscheiden: Handelt es sich um einen Träger, der zwar bundesweit wirkt, aber keine regionalen Untergliederungen aufweist, so gilt Nr. 4.3. Handelt es sich dagegen

um eine Dachorganisation eines gegliederten Verbandes, so sollte sich die Anerkennung der Bundesorganisation durch das Sitzland in der Regel nur auf die Gliederung auf Bundesebene beziehen.

4.5 Länderumfrage

Sowohl für den Fall der Anerkennung eines über das Gebiet eines Landes hinaus wirkenden freien Trägers als auch bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die sich in ähnlicher Weise oder in anderen Fällen auch in anderen Ländern stellen können, ist es zweckmäßig, zuvor eine Umfrage bei den Obersten Landesjugendbehörden durchzuführen.

4.6 Antragsunterlagen

4.6.1 Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen satzungsmäßigen Namen;
- die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle);
- eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform;
- Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes;
- Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden);
- Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung;
- Höhe des monatlichen Beitrages;
- Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe.

4.6.2 Dem Antrag soll beigefügt werden:

- die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation;
- Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit der AO;
- ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung;
- ein Exemplar der letzten Ausgaben aller Publikationen des Antragstellers;
- bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister;
- bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift.

Träger, die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen.

5. Schlußbestimmung

Die vorstehenden Grundsätze treten an die Stelle der am 22./23. Oktober 1987 von der Arbeitsgemeinschaft der

Obersten Landesjugendbehörden beschlossenen Grundsätze für die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 9 JWG.

Das Nds. Kultusministerium hat die hier abgedruckten „Grundsätze“ mit Schreiben vom 17. Mai 1994 zur Verwendung im Rahmen der gemäß § 14 Abs. 1 AGKJHG zu treffenden Anerkennungsentscheidungen herausgegeben.

Aus dem Erlaß des Nds. Kultusministeriums vom 17. Mai 1994 und der Ergänzung vom 29.03.1995:

Es ist die Aufgabe dieser Anerkennungsgrundsätze, die Handhabung der Anerkennungsverfahren in den Ländern möglichst zu vereinheitlichen und (für die Antragsteller) transparenter zu machen.

1. Zu Nr. 2.3 der Grundsätze:

Die Anforderungen für die Feststellung, daß der Träger „einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe“ leistet, dürfen allerdings auch nicht zu hoch angesetzt werden. Auch kleine Träger können durch ihre Zielsetzung oder Vorgehensweise einen wichtigen Beitrag leisten.

2. Zu Nr. 3 der Grundsätze:

Gesonderte Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe als Träger der Jugendarbeit auf Landesebene (unter dem Gesichtspunkt der Förderungsfähigkeit nach den Regeln des Jugendförderungsgesetzes) bestehen nicht mehr. Bei der Anwendung des § 3 Abs. 1 Nr. 1 JFG ist jedoch zu beachten, daß die Feststellung der Förderungsfähigkeit voraussetzt, daß

- die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren kontinuierlich Jugendarbeit geleistet und insoweit eine gewisse Bedeutung erlangt haben. Kriterien hierfür sind die Zahl der Mitglieder bzw. der Gruppen, die Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Umfang der geleisteten Aktivitäten;
- ein Jugendverband mit mehr als 20 Gruppen in mehr als 20 Jugendamtsbezirken und in mehr als zwei Regierungsbezirken tätig ist.

3. Zu Nr. 4 der Grundsätze:

3.1 Die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist landesrechtlich in § 14 Abs. 1 AGKJHG geregelt (vgl. Nr. 4.1 der Grundsätze).

3.2 Die Frage der Geltung der Anerkennungsentscheidung für rechtlich unselbständige Mitgliedergruppen bzw. rechtliche selbständige Vereinigungen (vgl. Nr. 4.2 der Grundsätze) ist landesrechtlich in § 14 Abs. 2 AGKJHG geregelt.

3.3 Länderumfragen nach Nr. 4.5 der Grundsätze behalte ich mir vor. Ich bitte, mir in entsprechenden Anerkennungsfällen ggf. zu berichten.

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

In der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. findet seit der Gründung des Vereins im Jahr 1998 eine breite Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. Alle Angebote haben das Ziel Kinder und Jugendliche positiv für ihr Leben zu prägen, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. So schafft die Evangelische Freikirche Bornheim ein breites Angebot an positiver Freizeitgestaltung und wirkt damit sicherlich an vielen Stellen einer negativen Freizeitgestaltung entgegen.

Unsere Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe gliedert sich in verschiedene Arbeitsbereiche mit Kindern und Jugendlichen. Die verschiedenen Gruppen möchten wir im Folgenden beschreiben:

Betreuung von Kindern im Alter von 3-12 Jahren (seit Gründung im Jahr 1998)

Während der sonntäglichen Gottesdienste finden jeweils parallel drei kindgerechte Kindergottesdienste statt. Dabei werden die Kinder in den Altersgruppen 3-5 Jahre, 6-9 Jahre und 10-12 Jahre aufgeteilt, um eine altersgerechte Betreuung und Beschäftigung sicherstellen zu können. Inhalte der Kindergottesdienste sind gemeinsames Singen, kindgerechtes Erzählen von Geschichten, gemeinschaftliche Spiele, sowie Malen und Basteln. Die Betreuung geschieht durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter.

Betreuung von Teenagern im Alter von 13-16 Jahren (seit Gründung im Jahr 1998)

Einmal pro Woche trifft sich die Teenie-Gruppe. Die Treffen dauern in der Regel 1,5 Stunden. Hier wird ebenfalls ein dem Alter entsprechendes Programm angeboten. Es werden Spiele gespielt, gemeinschaftliche Aktionen und Ausflüge unternommen, sowie Themen, die die Teenager und ihr Leben betreffen miteinander besprochen. Hierbei werden den Teenagern positive Werte vermittelt, die ihnen Orientierung und Halt im Leben geben sollen. Außerdem treffen die Teenager bei ihren Betreuern offene Ohren für ihre Probleme. Die Betreuung geschieht auch hier durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter.

Betreuung von Jugendlichen im Alter von 16-25 Jahren (seit Gründung im Jahr 1998)

Die Jugendgruppe der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. trifft sich ebenfalls einmal pro Woche. Je nach Alter verbringen die Jugendlichen den gesamten Freitagabend zusammen. Dazu wird der Jugendraum „Candle“ genutzt, der einen Billardtisch und einen Tischkicker enthält. Der Jugendgruppe ist es ein Anliegen für alle Besucher offen zu sein, daher werden hier wichtige soziale Kompetenzen im Umgang miteinander erlernt und gefördert. Durch vorgetragene Themen und Gesprächskreise werden positive Werte vermittelt. Außerdem werden die Jugendlichen zunehmend selbst zur Gestaltung der Jugendtreffen angeleitet und mit einbezogen. So wird die Kreativität und Entwicklung der eigenen Gaben und Fähigkeiten, sowie die Selbstfindung als Persönlichkeiten stark gefördert. Die Gemeinschaft spielt dafür eine grundlegende Rolle. Die Betreuung geschieht hier durch einen ausgebildeten Jugendreferenten, sowie durch einen geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis.

Freizeiten (seit Gründung im Jahr 1998)

Für die oben genannten Gruppen finden außerdem ca. einmal pro Jahr Freizeiten statt.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien (seit 2005)

„Streetarea“ ist ein sozial-integrativer Arbeitszweig der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V., der im Jahr 2005 entstanden und seitdem stetig gewachsen ist. Hier werden an mittlerweile vier Tagen pro Woche Gruppentreffen angeboten, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, vorwiegend mit muslimischem Migrationshintergrund, zu betreuen.

Kinder und Jugendliche haben bei „Streetarea“ die Möglichkeit in guter und geschützter Atmosphäre ihre Freizeit zu verbringen. Diese Veranstaltungen und Angebote stehen, wie auch alle übrigen Angebote der Evangelischen Freikirche Bornheim, jedem Menschen in entsprechendem Alter offen, unabhängig von seiner politischen Gesinnung, Kirchenzugehörigkeit oder Weltanschauung.

Durch ein sinnvolles und attraktives Angebot an Freizeitbeschäftigungen versuchen die Mitarbeiter von „Streetarea“ einer möglichen negativen Freizeitgestaltung (Gewalt, Drogen, Alkoholmissbrauch, etc.) der Kinder und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Bei „Streetarea“ werden soziale Kontakte geknüpft, verschiedene Sportarten und Workshops angeboten und man kann praktische Lebenshilfe (z.B. durch Berufsberatung, Beratung bei Suchtproblematik, Hausaufgabenhilfe, usw.) in Anspruch nehmen. So wird insgesamt eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen aus Randgruppen in die Gesellschaft gefördert. Die Betreuung geschieht hier durch geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter, sowie durch den von der Gemeinde angestellten Pastoralassistenten.

Fußball für Kids (seit 2012)

Unser jüngstes Angebot für Kinder und Jugendliche belegt, dass das Engagement für Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Freikirche Bornheim seit Gründung der Gemeinde stets gewachsen ist.

Beim Angebot „Fußball für Kids“ wird mit Kindern und Teenagern, sowie manchmal auch Vätern, Fußball gespielt. Da die Gruppe im Alter der Teilnehmer weit gefächert ist, werden hier insbesondere die Teamfähigkeit, die gegenseitige Rücksichtnahme, sowie die Vernetzung von verschiedenen Altersstufen gefördert.

Dankenswerterweise hat die Stadt Bornheim uns hierfür eine Hallenzeit zur Verfügung gestellt, so dass wir dieses Angebot im Jahr 2012 beginnen konnten. Die Betreuung geschieht hier durch den Pastor der Gemeinde und ehrenamtliche Mitarbeiter.

SATZUNG

EVANGELISCHE FREIKIRCHE BORNHEIM e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen:

EVANGELISCHE FREIKIRCHE BORNHEIM, die Abkürzung lautet EFB.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.

Der Sitz des Vereins ist in 53332 Bornheim, Rosental 1.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. AO, und zwar insbesondere durch Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und Verbreitung des Christlichen Glaubens im Sinne der Glaubenssätze evangelischer-freikirchlicher Gemeinden, und Förderung der Jugend (§ 9 Jugendwohlfahrtsgesetz). Aufgabe des Vereins ist es auch, die für die Verfolgung seiner Ziele erforderlichen Räume und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Beitritt ist schriftlich beim Vorstand bzw. einem Vorstandsmitglied zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nebst Beirat.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person oder durch Ausscheiden aus der Kirchengemeinde der Evangelischen Freikirche Bornheim
- b) durch Ausschluss wegen vereinschädigendem Verhalten bzw. einem den christlichen Werten nicht entsprechenden Lebensstil; solch ein Ausschluss hat durch einen Beschluss des Vorstandes nebst Beirat zu erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
- c) durch schriftliche Erklärung gegenüber mindestens einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied.

Die ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 9 Beiträge

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben geschaffen werden.

§ 11 Mitgliederversammlung

Zu ihren Aufgaben gehört die Wahl und Abwahl des Vorstandes, Entlastung des Vorstandes, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einer Woche schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Sie ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Beschlüsse sind nur wirksam, wenn sie mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gefasst werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Der Vorsitzende des Vorstandes führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung, im Verhinderungsfall führt sein 1. oder 2. Stellvertreter den Vorsitz.

Über die Beschlüsse ist eine vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder von einem von der Mitgliederversammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen,

die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet und von jedem Vereinsmitglied eingesehen werden kann.

§ 12 Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der 1. und 2. Stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein.

Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

(3) Die Verteilung der Ämter bzw. Funktionen innerhalb des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Nachgewiesene Auslagen im Interesse des Vereins werden jedoch erstattet.

(5) Dem Vorstand obliegt:

die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

die Erledigung der ihm durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(6) Der Beirat besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, deren Zahl ebenfalls von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Der Beirat hat die Aufgabe den Vereinsvorstand zu beraten und zu unterstützen.

§ 13 Rechnungslegung/Kassenprüfung

(1) Über das abgelaufene Geschäftsjahr ist bis spätestens 30.04. des folgenden Jahres eine Einnahme- und Ausgabenrechnung zu erstellen. Diese Aufzeichnungen sind durch Kassenprüfung zu überprüfen. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung gewählt, Wiederwahl ist möglich.

§ 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, an den gemeinnützigen Verein „To All Nations e.V., Ehrental 2-4, 53332 Bornheim“ der in diesem Fall das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für mildtätige oder gemeinnützige -steuerbegünstigte- Zwecke zu verwenden hat.

Bornheim, den 26.07.2011

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	466/2013-4
Stand	04.09.2013

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti
Konzept für die Stadt Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein angepasstes Graffiti-Konzept zu erarbeiten, in dem die richtungsweisenden Kernelemente und die Grundausrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes berücksichtigt werden.

Sachverhalt

Die Thematik wurde mit pädagogischen Fachkräften aus der Offenen Jugendarbeit in der Kooperationsrunde Jugend Bornheim ausführlich diskutiert. Aktuell kann von einer Graffiti-Szene in Bornheim nicht ausgegangen werden. Bekannt sind nur vereinzelte Tags und wenig erkennbare Graffitis, die nicht mit einer gefestigten Szene, wie sie beispielsweise in Köln und Bonn vorhanden ist, vergleichbar sind.

Für ein umfangreiches Gesamtkonzept, wie es im Antrag vorgesehen ist, wäre ein erheblicher Aufwand nötig, der aktuell im Hinblick auf den Bedarf sowohl personell wie finanziell nicht verhältnismäßig wäre. Der Bürgermeister empfiehlt daher, ein eigenes angepasstes Konzept zu erarbeiten, in dem die richtungsweisenden Kernelemente und die Grundausrichtung des vorgeschlagenen Konzeptes berücksichtigt werden.

Bereits vor einiger Zeit haben Mitglieder des Runden Tisches Jugendarbeit Sechtem Interesse am Thema Graffiti gezeigt und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Auch die Fachkräfte aus der Offenen Jugendarbeit in anderen Bornheimer Ortsteilen werden Angebote zum Thema Graffiti umsetzen.

Daher schlägt der Bürgermeister vor, Flächen, beispielsweise Unterführungen, für das Sprayen bereitzustellen sowie im Rahmen der Jugendarbeit Projekte und Workshops zum Thema Graffiti mit verschiedenen Kooperationspartnern und -partnerinnen (z.B. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Streetworkern, Jugendparlament, Polizei, lokale Künstler und Künstlerinnen) aufzugreifen. Bei diesen Angeboten werden die im Antrag formulierten Leitlinien Berücksichtigung finden. Jugendliche können an bereitgestellten Flächen kreativ arbeiten und gleichzeitig über künstlerische und rechtliche Aspekte des Sprayens aufgeklärt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Gabriele Deussen-
Dopstadt
www.gruene-fraktion-bornheim.de

Bornheim, den 12.06.2013

Vorab per Mail an: Wolfgang.Henseler@Stadt-Bornheim.de

An den Vorsitzenden
des JugendhilfeA
Herrn Ewald Keils
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 3. Juli 2013 auf.

Mit bestem Dank

Gabi Deussen- Dopstadt

Manfred Quadts-Herte

Graffiti-Konzept für Bornheim

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Graffiti-Konzept für die Stadt Bornheim zu erarbeiten. An dieser Konzeptentwicklung sollen neben Fachkräften der Jugendamtes Streetworker, ein/e Verteterin des Bornheimer Jugendparlamentes, ein/e Vertreter/in der Jugendkultur-/Sprayerszene und der Polizei mitwirken.

Sachverhalt

Graffiti bilden seit vielen Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung ein Spannungsfeld zwischen Vandalismus und anerkannter Kunst. Die vielschichtigen Erscheinungsformen reichen dabei von den illegalen Tags (Signaturkürzel) über Stencils (Schablonen) bis zu künstlerischen Graffiti. Eine Unterscheidung zwischen künstlerischen Aktivitäten und Vandalismus erscheint hier dringend notwendig.

Der notwendige Aufwand und die Kosten, die durch die Entfernung und Vorbeugung von illegalen Graffiti sowohl für öffentliche Einrichtungen als auch für private Eigentümer entstehen, sind groß. Andere Städte zeigen, dass mit Integrationsbemühungen und der Akzeptanz legaler Graffiti als einer Form der Meinungsäußerung und Kommunikation die Anzahl des illegalen Graffitis wesentlich effektiver eingeschränkt werden kann, als ausschließlich mit Verbot und Überwachung. Darüber hinaus hat sich diese Kunstform nicht nur unter Jugendlichen etabliert und gehört mittlerweile zu einem festen Bestandteil der Kunstszene.

Illegales Spraying ausschließlich mit Strafe und Überwachung eindämmen zu wollen ist unrealistisch. Pilotprojekte wie z.B. in Wien dagegen haben zu einem Rückgang der illegalen Graffiti geführt. Ein öffentlich diskutiertes Graffitikonzept, das auf Aufklärung, Information, Toleranz und Teilhabe basiert ist ein guter Weg für Bornheim, die urbane Kultur nicht nur zu tolerieren, sondern zu respektieren und zu fördern.

Der Kreativität sollte auch in Bornheim auf öffentlichen Flächen Raum eingeräumt werden als Chance zur Entfaltung für eine lebendige Stadt

Das Konzept soll sich an folgenden Leitlinien orientieren:

- Unterscheidung von illegalen Schmierereien und künstlerischen Graffiti
- Integrationsbemühungen statt Kriminalisierung
- Kommunikation statt Strafen und Überwachung

Folgende inhaltliche Maßnahmen sollen mit dem Konzept verfolgt werden:

- Bereitstellen von legalen Graffiti-Flächen
- Einrichtung einer ständig zu aktualisierenden Internetseite, auf der alle legalen Graffiti-Flächen verzeichnet sind
- Erstellung von Benutzerregeln für diese Flächen
- Workshops und Informationsveranstaltungen an Schulen und in der Jugendarbeit (z.B. 'Geschichte der Graffiti' oder 'Graffiti und Strafrecht')
- Auslobung eines Wettbewerbs durch die Stadt Bornheim

Jugendhilfeausschuss	25.09.2013
Rat	26.09.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	467/2013-4
Stand	04.09.2013

Betreff Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 –erzieherische Hilfen- in Höhe von 1.310.000 € gemäß § 83 GO NRW zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen von 390.000 € bei Produktgruppe 1.06.03 –Erzieherische Hilfen- und Minderaufwendungen sowie Minderauszahlungen in Höhe von 920.000 € bei Produktgruppe 1.16.01 –Allgemeine Finanzwirtschaft-.

Sachverhalt

Kostenentwicklung im Bereich der Erzieherischen Hilfen

1. Kosten- und Fallentwicklung in Bornheim

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung zum 30.06.2013 im Hinblick auf das voraussichtliche Ergebnis 2013 wurde festgestellt, dass die geplanten Transferaufwendungen/-auszahlungen in der Produktgruppe 1.03.03 – Jugendhilfe – im Haushaltsjahr 2013 nicht ausreichen werden.

Durch Anstieg der Kosten aufgrund verlängerter Laufzeiten der Hilfen sowie der Preisentwicklung ist das geplante Budget im Bereich der Leistungen der ambulanten Jugendhilfe (Sachkonto 533400) zum Stichtag 31.08.2013 bereits überschritten. Bei den Leistungen der stationären Jugendhilfe (Sachkonto 533500) werden die Mittel nach derzeitigem Stand ebenfalls nicht ausreichen.

Bei den Leistungen handelt es sich um sachlich und zeitlich unabsehbare Pflichtaufgaben, die auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe) erbracht werden.

Die stetige Änderung der Fallzahlen durch Neuzugänge oder Abgänge sowie der individuell ausgerichtete zeitliche und finanzielle Umfang der jeweiligen Hilfearten erschweren die konkrete Finanzplanung, insbesondere in einem Doppelhaushalt.

Die im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushalt 2012/2013 verwaltungsseitig vorgenommene Reduzierung dieser Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 600.000 Euro war ein Versuch, sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre zu orientieren. Dies wurde jedoch durch die tatsächliche Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen korrigiert.

Die Fallzahlen in 2013 haben sich im Vergleich zu 2012 nicht wesentlich verändert, son-

dern haben in der Summe sogar abgenommen.

Bei genauerem Betrachten - beispielsweise der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII - ist festzustellen, dass im Jahr 2012 bei 48 Fällen insgesamt 357 Monate von durchschnittlich 4500,00 pro Monat und Fall an Heimunterbringungskosten aufzuwenden waren. Dagegen fielen in 2013 zum Stichtag 30.06.2013 bereits 213 Monate an Heimunterbringungskosten a 4500,00 € an. Hochgerechnet bedeutet dies bis zum Ende des Jahres 2013 ca. 426 Monate und damit eine Steigerung von 69 Monaten. Bis zum Ende des Jahres 2013 sind hier also 310.000,00 € mehr aufzuwenden als im Vorjahr. Eine Fallsteigerung im Bereich der stationären Unterbringungen gem. § 35 a SGB VIII (Hilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen) von nur einem Fall gegenüber dem Vorjahr verursacht eine Kostensteigerung von ca. 84.000,00 € (pro Monat 7000,00 € x12= 84.000,00 €).

Die im Jahr 2012 entstandene Unterdeckung innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 ist, wie in der Begründung zur Dringlichkeitsentscheidung vom 13.11.2012 dargestellt, auch im Jahr 2013 gegeben. Im Doppelhaushalt bestand keine Möglichkeit, die vorhersehbare Unterdeckung in diesem Produktbereich auszugleichen.

2. Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013

Aktuell ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2013 rd. 920.000,00 € mehr benötigt werden, um die anfallenden Kosten in dem Produktbereich zu decken.

Die ÜPL im Produktbereich 1.06.03 „Jugendhilfe“ 2013 (Stand: 02.09.2013) errechnet sich wie folgt:

Mehrbedarf Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	
KE §§ 89a, 89 c SGB VIII	330.000 €
Erziehungsberatungsstelle Rhein-Sieg-Kreis	70.000 €
Mehrbedarf Transferaufwendungen	
ambulante Hilfe zur Erziehung inkl. § 35 a)	650.000 €
stationäre Hilfe zur Erziehung inkl. § 35 a)	260.000 €
	1.310.000 €
Abzüglich Mehrerträge Kostenerstattung von Gemeinden	-440.000 €
Zuzüglich Mindererträge Sonstige Transfererträge	50.000 €
Bei Aufrechnung im Budget 1.06.03 (Aufwand gegen Ertrag)	920.000 €

Entwicklung der Fallzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
§ 19 Wohnformen Mütter/Väter	6	4	3	1	1
§ 27 Hilfe zur Erziehung	25	30	23	22	20
§ 27,2 OGS	13	23	9	5	6
§ 30 Erziehungsbeistand	25	23	22	18	12
§ 31 sozialpäd. Familienhilfe	45	45	51	37	32/12 (int.)
§ 32 Tagespflege	31	25	24	23	17
§ 33 Pflegefamilie	31	32	34	33	30
§ 33 Fachpflegefamilie	7	8	7	6	6
§ 34 Heim	52	41	45	48	40
§ 34 betreutes Wohnen	4	3	2	4	1
§ 34 Erziehungsstellen	4	4	3	3	3
§ 35 intensive soz. Einzelbetreuung	4	2	3	4	3
§ 35 a Eingliederungshilfe für sel. Behinderte	19	22	22	23	22
§ 35 a teilstationär	0	1	1	1	1
§ 35 a stationär	6	5	5	4	5

3. Überörtliche Betrachtung der Entwicklung erzieherischer Hilfen

Die Entwicklung der ambulanten und stationären Fallzahlen pro 10.000 Jungendeinwohner 0-21 Jahre im Zeitraum von 2010 bis 2012 im Bereich des **Rhein-Sieg-Kreises** zeigt eine Gesamtsteigerung der kostenpflichtigen Hilfen von 3,15% (-1,5% in Alfter bis +13,13% in Eitorf).

Bornheim hatte im Jahr 2012 ca. 10.100 Einwohner der Altersgruppe der unter 21-Jährigen und ein Fallaufkommen an kostenpflichtigen Hilfen von insgesamt 242 Fällen im Jahr 2011 bzw. 222 Fällen im Jahr 2012. Demzufolge haben die reinen Fallzahlen in Bornheim sich von 2011 auf 2012 um 22 Fälle bzw. 9,1% reduziert. Auch zeigt der Trend in 2013 eine Reduzierung der Gesamtfälle im ersten Halbjahr 2013.

Zunächst könnte angenommen werden, dass sich somit auch die Ausgaben im erzieherischen Bereich reduzieren. Bei genauerem Betrachten der Fallverläufe ist festzustellen, dass die Kosten aufgrund der Preissteigerung und gestiegenen Dauer der Fälle in 2013 im Vergleich zu 2012 gestiegen sind. Das Beispiel der Heimunterbringung wurde exemplarisch gewählt, da diese Hilfe die höchsten Kosten verursacht.

Im **HZE Bericht des Landschaftsverbands Rheinland** wird aufgeführt: "Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfe erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen zwar geringer aus, ist aber mit einem Anteil von 55 % immer noch vorhanden und nimmt tendenziell zu, wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet. Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 255 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz zu 134 bei den stationären Hilfen."

Dieses Verhältnis stellte sich in Bornheim wie folgt dar: Im Jahr 2011 62% ambulante zu 38% stationäre Hilfen; im Jahr 2012 57% ambulante zu 43% stationäre Hilfen.

In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. Die Spannweite der ambulanten Leistungen beläuft sich von 153 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 286 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland. Bornheim liegt somit mit 151 Fällen ambulanter Hilfen im Jahr 2011 und 128 Fällen ambulanter Hilfen im Jahr 2012 für seine ca.10.100 Einwohner der unter 21-Jährigen im unteren Bereich des Fallaufkommens.

Im stationären Bereich weist Bornheim im Jahr 2011 gesamt 91 Fälle und im Jahr 2012 gesamt 94 Fälle für die benannte Altersgruppe aus (ohne § 35a). Außer den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg liegt das Fallaufkommen für stationäre Unterbringungen in allen anderen Bundesländern bei über 100 Fällen und in der Spitze bis zu 220 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Auch hier liegt Bornheim somit im unteren Bereich des Fallaufkommens.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Inhaltsverzeichnis

60/2013, 25.09.2013, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö JHA 06.03.2012	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012	
Vorlage 447/2013-4	14
Jahresbericht 2012 Bornheimer JugendTreff 447/2013-4	15
Konzeption 2012 Bornheimer JugendTreff 447/2013-4	24
TOP Ö 6 Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012	
Vorlage 431/2013-4	41
Jahresbericht Streetwork 2012 431/2013-4	42
TOP Ö 7 Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	
Vorlage 459/2013-4	58
Jahresbericht Stadtteilbüro 2012 459/2013-4	59
TOP Ö 8 Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber	
Vorlage ohne Beschluss 469/2013-4	92
E-Mail der Kath.Jugendagentur Bonn 469/2013-4	93
TOP Ö 9 Vorstellung der Jugendhilfeplanung und Berücksichtigung des Kindergarte	
Vorlage 468/2013-4	94
JHA_Sachstand Tagesbetreuung 468/2013-4	95
TOP Ö 10 Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle Kinderbetreuungssi	
Vorlage 439/2013-4	109
Anregung 439/2013-4	111
Anlage zur Satzung Elternbeiträge 439/2013-4	116
Beschluss OVG NRW 12 B 793-13 439/2013-4	117
TOP Ö 11 Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation i	
Vorlage 450/2013-4	123
Anregung 450/2013-4	125
Anlage zur Satzung Elternbeiträge 450/2013-4	129
TOP Ö 12 Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als	
Antragsvorlage 463/2013-4	130
1 Antrag auf Anerkennung der Ev Freikirche Bornheim e V gemäß § 75 S	132
2 Grundsätze_Anerkennung_nach_75_SGB_VIII 463/2013-4	133
3 Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe 463/2	138
4 Satzung der Evangelischen Freikirche Bornheim e V 463/2013-4	141
TOP Ö 13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffit	
Antragsvorlage 466/2013-4	144
Antrag 466/2013-4	145
TOP Ö 14 Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013	
Vorlage 467/2013-4	147
Inhaltsverzeichnis	151